

HF 1: Wohnen & Nachhaltige Quartiere



1.1 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

Im Starterpaket enthalten

1.1.1. Maßnahme: Flächenoptimierung als Beitrag zur klimaneutralen Stadtentwicklung

1.1.1.1 Initiative flächensparendes Wohnen

Ziel der Initiative ist es, unterschiedliche Anknüpfungspunkte für flächensparendes Wohnen im Bestand zu nutzen. Dazu gehört vor allem das Reduktionspotenzial bei der Wohnfläche pro Bewohner*in. Haushalte, die an einer Verkleinerung ihrer Wohnfläche interessiert sind, werden identifiziert, angesprochen und beratend unterstützt, um Alternativen zu finden. Teil der Initiative ist auch die Unterstützung von alternativen Wohnmodellen, die flächenschonend und gleichzeitig ökologisch sowie energieeffizient sind. Wichtige Anknüpfungspunkte für die Umsetzung bilden die Allianz für Wohnen sowie die Fortschreibung des Handlungskonzepts Wohnen. Zentrale Punkte zur Schaffung von Wohnraum sind die Aufstockung bestehender Gebäude und die Bebauung bereits versiegelter Fläche sowie die Umgestaltung des bestehenden Wohnraumes z.B. durch eine Verringerung der Wohnfläche pro Person und die Verbreitung alternativer, flächeneffizienter Wohnformen.

X

1.1.1.2 Innenentwicklungspotenziale analysieren und nutzen

Die optimierte Nutzung vorhandener Infrastruktur, Verbesserungen der Auslastung bereits genutzter Flächen wie auch die Vermeidung von "Neubaugebietsentwicklungen „auf der grünen Wiese“ können Ergebnis einer noch stärkeren Nutzung der in Bochum sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich Gewerbe voraussichtlich noch vorhandenen Innenentwicklungspotenziale sein. Somit ist es das Ziel, den in Bochum bereits eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen. Eine systematische Untersuchung dieser Potenziale umfasst die Erhebung z.B. in den Bereichen Baulücken, vertikale Nachverdichtung, Kombination unterschiedlicher Nutzungen bei mindergenutzten Flächen oder Vermeidung zusätzlicher Erweiterungsflächen z.B. bei kommunalen Liegenschaften durch organisatorische Maßnahmen (Home Office, Organisation schulischer Nutzungen, etc.). Auf Basis dieser auch räumlich spezifischen Erhebung werden Initiativen zur Erschließung dieser Potenziale entwickelt. Die Kernaktivität In Bochum zu Hause - Wohnungsbauoffensive der Bochum Strategie sowie die Fortschreibung des Handlungskonzepts Wohnen sind hier einzubeziehen.

1.1.2. Maßnahme: Integrierte klimafreundliche Quartiersentwicklung fördern

1.1.2.1 Sukzessive Umsetzung von integrierten Quartierskonzepten mit Sanierungsmanagement

Es erfolgt eine sukzessive Umsetzung von integrierten Quartierskonzepten mit Sanierungsmanagement über das Stadtgebiet Bochum unter Nutzung bspw. der

X

aktuellen Förderkulisse KfW432. Der Fokus sollte zunächst auf Quartieren liegen, welche einen hohen energetischen Sanierungsbedarf aufweisen. Ein weiterer Anlass zur Quartiersauswahl können Pläne zum Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung sein. Neben den Themen Energieeinsparung und -versorgung sollten zusätzlich die Themen nachhaltiges Bauen, Kreislaufwirtschaft, Soziales und Wohnen, Digitalisierung, Mobilität, Klimaanpassung und Gesundheit behandelt werden. Zudem werden Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) bspw. auch im Hinblick auf Klimaschutz thematisch weiterentwickelt. Anknüpfungspunkte bilden u.a. bestehende Förderungen der Kommune, Beratungen der Verbraucherzentrale und im Rahmen von Stadterneuerungsgebieten sowie bestehende Stadtteilmanagements. Zur Umsetzung des Quartierskonzeptes bietet die KfW ebenfalls eine Förderung eines Sanierungsmanagements, um nach Möglichkeit mit weiteren Akteur*innen und deren Beratungsangeboten Sanierungsprojekte und Einsparmaßnahmen zu initiieren. Künftig können möglicherweise weitere Förderkulissen in diesem Kontext genutzt werden.

Fokusinitiative nachhaltiges Bauen bei Neubau und Modernisierung

Zur Erreichung eines klimaneutralen und kreislauffähigen Gebäudebestandes ist ein grundlegender Wandel in der Art und Weise wie Gebäude heutzutage gedacht und gebaut werden von Nöten. Ziel der Fokusinitiative ist daher die Steigerung der Wahrnehmung des Themas nachhaltiges Bauen in der energetischen Gebäudemodernisierung und beim Neubau im Bereich Wohnen und Gewerbe sowie die Senkung der Hemmschwellen für eine Umsetzung. Elemente können dabei z.B. sein: Informationsveranstaltungen für Gebäudeeigentümer*innen, Weiterbildungsveranstaltungen für Planer*innen und Ausführende, besondere Förderung im Förderprogramm für die energetische Sanierung privater Wohngebäude, Lernen an gebauten Beispielen. Die Stadt Bochum ist bereits Teil des Netzwerks AltBauNeu. Zudem existiert mit dem Modernisierungsprogramm eine kommunale Förderung von Sanierungsmaßnahmen.

1.1.2.2

Leitfaden Fachgutachten Energie

Entwickelt wird eine einheitliche Richtlinie mit Zielen und Standards für neue Wohn- und Gewerbe-/Handel-/Dienstleistungs-(GHD) Gebietsentwicklung aber auch für die Entwicklung bestehender Quartiere der Stadt Bochum, die auch gegenüber Dritten (Investor*innen, Käufer*innen oder sonstigen Partner*innen) eingesetzt wird. Dabei sollte als Anforderung für neue Gebiete mindestens eine bilanzielle Klimaneutralität gelten, bei Bestandsüberplanungen sind die Anforderungen bei der Erarbeitung des Leitfadens noch zu definieren. Für den kommunalen Kontext empfiehlt das Umweltbundesamt die Verwendung des Begriffs der Treibhausgasneutralität. Diese wird erreicht, wenn alle technisch vermeidbaren THG-Emissionen vollständig vermieden werden und die unvermeidbaren THG-Emissionen kompensiert wurden. Das System der kommunalen Bilanzierung ist dabei ein zentraler Faktor. Zu beachten ist zudem die Einhaltung des CO₂ Restbudgets nach dem Pariser Klimaabkommen.

1.1.2.3

X

1.2 Klimafreundliche Bestandssanierung

1.2.1. Maßnahme: Modernisierung des selbstgenutzten oder privat vermieteten Wohngebäudebestands

Entwicklung quartiersbezogener und zielgruppenspezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote - Servicestelle und Quartiersbüros

1.2.1.1

Ziel ist die Sensibilisierung, Unterstützung und Begleitung von privaten Gebäudeeigentümer*innen bei der energetischen Gebäudesanierung vor Ort in den

Quartieren. Während das energetische Sanierungspotenzial des Wohngebäudebestandes in der Stadt Bochum nach wie vor hoch ist, ist die jährliche Sanierungsquote mit ca. 1% hingegen sehr gering und für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 nicht ausreichend. Private Gebäudeeigentümer*innen sollen durch Wissensvermittlung über die vielfältigen Möglichkeiten und den Umsetzungsprozess einer energetischen Gebäudesanierung unterstützt werden. Daher wird die Einrichtung einer zentralen Servicestelle mit Vermittlerfunktion sowie von dezentralen Quartiersbüros als Anlaufstelle im Quartier für die selbstnutzenden Einfamilienhauseigentümer*innen, private semi-professionelle Vermieter*innen und für Wohneigentümergeinschaften angestrebt. Vielfältige bestehende Strukturen und Aktivitäten wie der Newsletter Wohnen, Quartiershausmeister*innen, das Netzwerk AltBauNeu und das Modernisierungsprogramm sind hier eng einzubinden.

Förderprogramm für die energetische Sanierung privater Wohngebäude

1.2.1.2

Aufbauend auf dem derzeitigen Kommunalen Modernisierungsprogramm, welches sich zurzeit auf ein Pilotgebiet v.a. entlang von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen konzentriert, sollte dieses perspektivisch räumlich ausgeweitet und inhaltlich weiter entwickelt werden. Thematische Schwerpunkte sollten sein: Sicherstellung sozialverträglicher energetischer Modernisierungen im Mietwohnungsbestand, Unterstützung der Wärmewende durch fossilfreie Versorgungssysteme, Förderung nachhaltigen Bauens bei der energetischen Modernisierung. Im Zuge dessen sollte auch eine Bündelung bisheriger Förderangebote (u.a. zu Photovoltaik und zur Steigerung der Klimaresilienz) angestrebt werden. Weiterhin ist die Verknüpfung zu Stadterneuerungsgebieten in die Aktivität einzubinden. Ziel der Aktivität ist die Erreichung einer höheren Sanierungsrate im Bestand. Für die Zielsetzung Klimaneutralität ist eine deutliche Aufstockung des Budgets des bisherigen Förderprogramm erforderlich.

Entwicklung eines weiterführenden Energieberatungsangebots

1.2.1.3

Neben den Angeboten der Verbraucherzentrale gibt es ein vielfältiges Energieberatungsangebot u.a. der Energieeffizienz-Expert*innen für Förderprogramme des Bundes in Bochum. Die Zielerreichung Klimaneutralität wird wesentlich dadurch bestimmt, dass vorhandene Effizienztechniken in einem quantitativ wesentlich größeren Umfang als bisher v.a. bei den privaten Gebäudeeigentümer*innen genutzt werden. Erste Stufe hierzu ist die niedrigschwellige neutrale Erstberatung, die möglichst als aufsuchende Beratung mit Direktmarketing durchgeführt werden sollte. Vorgeschlagen wird die Bildung eines Energieberater*innenpools, der - nach vorher priorisierten Beratungsräumen - auf die Gebäudeeigentümer*innen zugeht, eine unabhängige Erstberatung zu möglichen auch kurzfristig realisierbaren Einsparpotenzialen durchführt und auf weitergehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Bochum hinweist. Aufgrund der hohen quantitativen Anzahl - und vor dem Hintergrund des derzeitigen Handlungsdrucks - wird dieses Angebot nicht kostenlos, aber von der Stadt subventioniert angeboten.

Unterstützungsangebote für Wohneigentümer*innengemeinschaften

1.2.1.4

Mithilfe des Unterstützungsangebotes soll die Sanierungsquote im Bereich der Wohneigentümer*innengemeinschaften gesteigert sowie der Prozess der Entscheidungsfindung unterstützt werden. Zur gezielten Unterstützung von Wohneigentümer*innengemeinschaften wird die Entwicklung eines standardisierten und zentralen Angebotes empfohlen. Darin sollten sowohl Informations- und Beratungsangebote für die Phase der Entscheidungsfindung und Planung enthalten sein, als auch Beratungs- und Begleitungsangebote für die Umsetzungsphase. Diese Angebote sollen unter den Hausverwalter*innen intensiv beworben werden. Dabei kann auf bestehende Informationen aus dem Programm AltBauNeu zurückgegriffen und auf das Förderprogramm für die energetische Sanierung privater Wohngebäude verwiesen werden.

1.2.2. Maßnahme: Modernisierung des gewerblich vermieteten Wohngebäudebestands

Energetische und sozialverträgliche Modernisierung im Mietwohnungsbau

1.2.2.1

Durch eine Initiative für eine energetische und sozialverträgliche Modernisierung im Mietwohnungsbau soll die Akzeptanz bei den Mieter*innen gefördert werden. Insbesondere bei Bestandsgebäuden, bei denen eine geringe Miete für die Bewohner*innen von großer Bedeutung ist, spielt die Sozialverträglichkeit eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund gilt es entsprechende Lösungen im Kontext der Initiative zu entwickeln und anzuwenden. Im Rahmen dessen sollen einerseits technische Lösungsmöglichkeiten durch die Umsetzung von Vorreiter*in-Projekten (z. B. „Energiesprung“) in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft erprobt werden. Dabei kann bspw. auf die Erfahrungen der VBW mit dem Projekt „Energiesprung“ aufgebaut werden. Andererseits soll eine mögliche Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen diskutiert werden. Die Initiative sollte in Kooperation mit der Bochumer Allianz für Wohnen konzipiert werden.

Quartiersbezogene Kooperationsvereinbarung und Erfahrungsaustausch

1.2.2.2

Ziel ist, Kooperationsvereinbarungen z.B. auf Quartiersebene zwischen gewerblichen Wohnungseigentümer*innen und der Stadt zu treffen, um Projekte zum klimaneutralen Wohnen im Bestand in einzelnen Quartieren voranzubringen. Beitrag der Wohnungswirtschaft wäre die energetische Sanierung der eigenen Gebäude, während die Stadt Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes umsetzt, um somit - im jeweiligen Handlungsspielraum der Partner*innen - auf der einen Seite die Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Vermietbarkeit und Werthaltigkeit der Gebäude zu schaffen und auf der anderen Seite die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren zu fördern. So wird die dauerhafte Attraktivität des Quartiers gesichert. Eine vergleichbare Kooperationsvereinbarung wurde im Rahmen der Bochumer Allianz für Wohnen auf gesamtstädtischer Ebene getroffen. Gleichzeitig geht es darum, kooperativ bauspezifische Schwerpunktthemen in der Altbausanierung voranzubringen. Dafür sollte ein Forum geschaffen werden, welches dem fachlichen Diskurs und der gemeinsamen Meinungsbildung sowohl mit den gewerblichen Wohneigentümer*innen als auch den Planer*innen und bauausführenden Gewerken dient.

Informations- und Unterstützungsangebote für Mieter*innen

1.2.2.3

Ziel der Aktivität ist die nachhaltige Veränderung des Verhaltens von Mieter*innen hin zu klimabewusstem Handeln. Dies soll durch umfassende Informations- und Beratungsangebote erreicht werden. Zusätzlich zur energetischen Sanierung der Gebäude kann durch Verhaltensänderungen der Energieverbrauch deutlich reduziert werden. Im Rahmen einer Informationskampagne sollen Mieter*innen gezielt Informationen zum klimafreundlichen Verhalten vermittelt und weitere Maßnahmen in ihrem direkten Einflussbereich kommuniziert werden. Darüber hinaus sollen die Mieter*innen zur Akzeptanzsteigerung über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen seitens der Gebäudeeigentümer*innen informiert werden. Inhaltliche Anknüpfungspunkte bieten die Angebote der Verbraucherszentrale wie die Energie- und Energiearmutsberatung sowie die Verknüpfung zu den Stadterneuerungsgebieten mit den bestehenden Quartiers- und Stadtteilbüros.

X

1.3 Klimaneutraler Neubau

1.3.1. Maßnahme: Nachhaltigen Neubau von Wohngebäuden fördern

1.3.1.1

Unterstützungsangebote für private Baufamilien

Eine Konsequenz aus der Zielsetzung Klimaneutralität ist auch, dass zukünftig nachhaltiger und energieeffizienter Neubau entsteht, der das verbleibende CO₂-Restbudget nicht zusätzlich belastet. Das nachhaltige und energieeffiziente Bauen lässt sich verglichen mit Bestandsmodernisierungen im Neubau leichter realisieren. Insbesondere privaten Baufamilien fehlt jedoch häufig das Wissen über die vielfältigen Optionen. Vor dem Hintergrund der geplanten Leitlinie für die Realisierung eines klimaneutralen Neubaus in Vorhaben mit städtischen Steuerungsmöglichkeiten gilt es - nicht zuletzt auch aus Gründen der Akzeptanz - ein vorhabenspezifisches Beratungsangebot insbesondere für private Baufamilien als offensives Angebot anzubieten. Dabei kann auf bestehende Informationen aus dem Programm AltBauNeu zurückgegriffen werden.

HF 2: Klimaschutz & Energie



2.1 Beschleunigung klimagerechte Energieplanung

Im
Starterpaket
enthalten

2.1.1 Maßnahme: Integrierte Wärme- und Energieplanung

2.1.1.1 Kommunale gesamtstädtische Wärmeplanung

Mithilfe einer integrierten, kommunalen, gesamtstädtischen Wärmeplanung soll eine verlässliche Planungsgrundlage für die Transformation zu einer dekarbonisierten Wärmeversorgung geschaffen werden. Im Fokus steht dabei die integrierte Betrachtung der Bedarfsreduzierung sowie der Anpassung der Versorgungsstrukturen unter Berücksichtigung von Themen wie Speicher, Regelung und Verteilung. Die Planung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wird im Rahmen einer neuen Kernaktivität der Bochum Strategie erfolgen ("Wärmewende Bochum"). Damit wird dem Querschnittsthema Klima der Bochum Strategie Rechnung getragen und die Wichtigkeit des Projektes zur Erreichung der städtischen Klimaziele unterstrichen. Für eine erfolgreiche Transformation der Wärmeversorgung sind die Schwerpunkte Energieversorgung und Stadtentwicklung bereits frühzeitig strategisch verknüpft zu denken und – vor dem Hintergrund eines reduzierten Energiebedarfs und eines möglichst hohen Einsatzes lokaler erneuerbarer Energien – räumlich differenzierte Versorgungslösungen für unterschiedliche Quartierstypen zu entwickeln.

X

2.1.1.2 Debattenort Wärmewende

Eine fossilfreie Wärmeversorgung zu erreichen, bedeutet insbesondere in großstädtischen verdichteten Nachfragestrukturen eine erhebliche Herausforderung mit umfangreichen Transformationsprozessen der jetzt bestehenden Versorgungsstrukturen. Diese Transformation birgt nicht nur hinsichtlich noch nicht abschließender technischer Lösungen, sondern auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Interessen und der Sozialverträglichkeit ein erhebliches Diskussions- und Konfliktpotenzial. Vorgeschlagen wird daher, eine Plattform in Form eines (virtuellen und realen) Debattenortes anzubieten, der dazu dient, diese Diskussionen begleitend zum Prozess der Wärmewende in Bochum zu führen. Die Aktivität knüpft an 2.1.1.1 Kommunale gesamtstädtische Wärmeplanung und die zugehörige neue Kernaktivität in der Bochum Strategie an.

2.1.2 Maßnahme: Flächenverfügbarkeitsplanung

2.1.2.1 Identifizierung von Flächenpotenzialen und -konkurrenzen für erneuerbare Energien

Vor dem Hintergrund des erheblichen Flächendrucks und möglicher Nutzungskonkurrenzen (Siedlungsflächen / Freiraum / Erneuerbare Energien) soll zur Unterstützung des Ausbaus von erneuerbaren Energien ergänzend zur kommunalen Energie- bzw. Wärmeplanung eine gesamtstädtische Flächenpotenzialanalyse durchgeführt werden. So werden Flächen für Erneuerbare Energien-Anlagen sowie die notwendige Infrastruktur für die Speicherung und Verteilung identifiziert und in einem Abwägungsprozess Wertigkeiten und Prioritäten für Flächen definiert und politisch beschlossen. Interkommunale Kooperationen sowie die Zusammenarbeit mit dem RVR sollen hier geprüft werden.

X

2.2 Klimafreundlicher, lokal erzeugter Strom

2.2.1 Maßnahme: Ausbau der Photovoltaik auf Wohn- und Nichtwohngebäuden

| | | |
|---------|--|---|
| 2.2.1.1 | Aktivierungsoffensive Photovoltaik Auf dem Stadtgebiet Bochum besteht ein großes PV-Potenzial, welches bislang nur in einem geringen Ausmaß ausgeschöpft wird. Aktuell sind bspw. nur ca. 48,3 MW Leistung (Stand 30.05.2023) auf Bochumer Dächern installiert. Für das Stadtgebiet Bochum liegt ein Solarkataster vor. Dieses gibt den Bürger*innen eine erste Auskunft über die grundsätzliche PV-Eignung ihres Daches. Kern der Aktivierungsoffensive PV ist eine zielgruppenorientierte Ansprache, um die Öffentlichkeitsarbeit sowie Informations- und Beratungsangebote bestmöglich auf die Bedürfnisse anpassen zu können. Daher wird die Aktivierungsoffensive in zwei Teilbereiche gegliedert: einerseits in den Teilbereich Wohngebäude und andererseits in den Teilbereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) und Industrie. Für diese gilt zielgruppenspezifische Beratungsangebote und Ansprachen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Die Öffentlichkeitsarbeit bildet den zweiten Kernbaustein der Aktivierungsoffensive, welche es ebenfalls zielgruppenspezifisch auszugestalten gilt. Diese kann Kampagnen und aktivierende Maßnahmen beinhalten, wie bspw. Infoveranstaltungen, Plakatkampagnen, Testimonials, persönliche Ansprachen sowie Internetpräsenz. | X |
| 2.2.1.2 | Neufokussierung des PV-Förderprogramms Das zurzeit ausgeschöpfte Förderprogramm für PV-Anlagen aus dem Jahr 2022 sollte verstetigt werden. Vor dem Hintergrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für selbstnutzende Gebäudeeigentümer*innen ist zu prüfen, ob investive nicht mehr gewährt und eher vorbereitende Aktivitäten wie Beratungen und planerische Aufgaben (z.B. Statikprüfungen) gefördert werden sollen. Eine Ausnahme bilden ggf. Balkonsolaranlagen für Mieter*innen. Diese sind bei der Neufokussierung differenzierter zu betrachten. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Mieterstromanlagen bei der nächsten Novellierung ebenfalls als Fördertatbestand aufgenommen werden sollen. | |
| 2.2.1.3 | Ausbau von Mieter*innenstrom Um das bestehende PV-Potenzial der Stadt Bochum zu heben, bedarf es des Ausbaus von Mieter*innenstrom, da ein großer Teil des Gebäudebestandes und somit des PV-Potenzials in Bochum auf Mehrfamilienhäuser entfällt. Durch gezielte Beratungs-, Informations-, Förderungs- und Unterstützungsangebote sollen die bestehenden Hemmnisse gemindert werden. Zur Minderung der Hemmnisse und zur Förderung des Mieter*innenstromausbaus bedarf es daher unterschiedlicher struktureller Elemente in Bochum. Dazu zählen gezielte Beratungs-, Informations-, Förderungs- und Unterstützungsangebote. Ergänzend dazu bedarf es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene für einen erfolgreichen Ausbau von Mieter*innenstrom und PV-Betriebskonzepten auf Mehrfamilienhäusern. Ergänzend zur allgemeineren Aktivierungsoffensive sollten spezifische Informations- und Beratungsangebote konzipiert werden, die die Gebäudeeigentümer*innen auch während des Realisierungsprozesses begleiten und unterstützen. Die Angebote sollten auf alle erforderlichen Themen eingehen. Im Zuge dessen kann bspw. auf das Mieter*innenstromangebot sowie das Energieberatungsangebot der Stadtwerke verwiesen werden. | |
| 2.2.1.4 | Unterstützung der Bürger*innen bei der Gründung von Energiegenossenschaften und anderen Modellen Mithilfe der begleitenden Unterstützung von gemeinschaftlichen Energieprojekten soll die Wahrnehmung für entsprechende Projekte in der Öffentlichkeit gesteigert und die | |

Realisierung von Projekten unterstützt werden. Auf dem Bochumer Stadtgebiet wurden bereits erste genossenschaftliche Projekte umgesetzt. Einige Projekte konnten in der Vergangenheit auf Dächern städtischer Gebäude realisiert werden (siehe auch Potenzialkataster für kommunale Gebäude). Um die Klimaneutralität zu erreichen, ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Gemeinschaftlich organisierte Energieprojekte bzw. Bürgerenergieanlagen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Auf diese Weise sollen auch Bürger*innen, die nicht über die Möglichkeit der Installation eigener Anlagen verfügen, an der Energiewende direkt beteiligt und der Ausbau erneuerbarer Energien forciert werden.

2.2.2 Maßnahme: Nutzung der PV-Freiflächenpotenziale

Prüfung der Realisierbarkeit vorhandener PV-Freiflächenpotenziale

2.2.2.1

Durch die Prüfung der Realisierbarkeit vorhandener PV-Freiflächenpotenziale soll die Grundlage für den Ausbau geschaffen und somit ein wichtiger Beitrag zur Hebung der Potenziale für erneuerbare Energie geleistet werden. Auf dem Bochumer Stadtgebiet besteht laut dem LANUV ein theoretisches PV-Freiflächenpotenzial von ca. 419 MWp (Stand 15.03.2022). Auch wenn der Ausbau der Photovoltaik vorrangig auf und an vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen erfolgen soll, bedarf es zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität auch einer Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Bochum. Hierzu werden auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene weiter unterstützend verändert werden. Neben der detaillierten räumlichen Analyse und Prüfung der vorhandenen Potenziale bedarf es einer Analyse möglicher Investor*innen sowie begleitender Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für die Anlagenrealisierung. Sonderformen wie Agri-Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen sind in die Prüfung einzubeziehen.

2.3 Klimafreundliche lokal erzeugte Wärme

2.3.1 Maßnahme: Ausbau leitungsgebundene grüne Wärme

Innovationsraum zur Erprobung alternativer Wärmeversorgungs-lösungen

2.3.1.1

Durch die Erprobung von weiteren alternativen Versorgungskonzepten sollen übertragbare Konzepte für das Bochumer Stadtgebiet identifiziert und ggf. weiterentwickelt werden. In unterschiedlichen Quartieren sollen alternative, klimaneutrale Wärmeversorgungs-konzepte erprobt werden und, sofern sinnvoll, auf weitere Quartiere übertragen werden. Dies bildet eine Ergänzung zur Fernwärmeversorgung. Die alternativen Wärmeversorgungs-konzepte sollen aus der kommunalen Wärmeplanung abgeleitet werden.

2.3.2 Maßnahme: Effiziente dezentrale Heizungen mit erneuerbaren Energien fördern

Informationskampagne fossilfreie Wärmeversorgung

2.3.2.1

Derzeit entfällt der Großteil des Energieverbrauchs der Sektoren private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) und Industrie auf die Energieträger Erdgas,

Heizöl sowie Fernwärme. Neben unterschiedlichen Beratungsangeboten seitens der Verbraucherzentrale NRW bieten auch die Stadtwerke Bochum Energiedienstleistungen und Energieberatungsangebote für Bochumer Bürger*innen an. Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität müssen die fossilen Heizungen in Bochum durch klimafreundlichere Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien ersetzt werden. Als zentrales Element wird dafür eine Austauschkampagne für Heizöl- und Erdgasheizungen empfohlen, welche durch eine Qualitätsoffensive zu Wärmepumpen flankiert wird. Die Informationskampagne sollte die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung – sobald diese vorliegt – berücksichtigen. Bei der Konzipierung der Informations- und Beratungsangebote sollte die Verknüpfung mit den Projekten in Stadterneuerungsgebieten geprüft werden. In diesen Gebieten könnten die Angebote an bestehende Angebote angebunden werden. Die Aktivität ist im Kontext des gesetzlichen Rahmens auf Bundesebene umzusetzen.

HF 3: Nachhaltige Mobilität



| 3.1 Integrierte Mobilitätskonzepte und Datenbasis | | Im Starterpaket enthalten |
|---|--|---------------------------|
| 3.1.1 Maßnahme: Mobilitätskonzept | | |
| 3.1.1.1 | <p>Fortschreibung des gesamtstädtischen, strategischen Mobilitätskonzepts für Bochum</p> <p>Das Mobilitätskonzept gliedert sich in neun thematische Bereiche, denen die einzelnen Konzepte und Pläne in einer Gliederungsübersicht zugeordnet wurden. Diese Gliederungsübersicht erfasst auch den Bearbeitungsstand in vier Kategorien: abgeschlossen, in Bearbeitung, Fortschreibung erforderlich, erforderlich/wünschenswert. Es wird daher zunächst empfohlen, die Gliederungsübersicht zu aktualisieren und die Umstellung auf die digitale Fassung abzuschließen. Insgesamt bleibt die kontinuierliche Fortschreibung weiterhin eine Daueraufgabe.</p> | X |
| 3.1.2. Maßnahme: Stadtteilkonzepte | | |
| 3.1.2.1 | <p>Nahmobilitätskonzepte stadtwweit umsetzen</p> <p>In den bereits bestehenden Nahmobilitätskonzepten sind umfassende und detaillierte Maßnahmenkataloge für jede Verkehrsart enthalten. Die Einzelmaßnahmen sind jeweils mit einer groben Kosten- und Zeitaufwand-Abschätzung versehen sowie nach Wichtigkeit der Umsetzung priorisiert. Dies bildet eine gute Grundlage, um gesamtstädtisch relevante Maßnahmen zu identifizieren (z.B. bauliche Instandsetzung und Anpassung von Fuß- und Radverkehrsanlagen; Verbesserung des Verkehrsablaufs an Knotenpunkten; barrierearme Gestaltung von ÖPNV-Anlagen sowie des fußläufigen Nahumfeldes; Instandsetzung und Neuaufstellung von Stadtmobiliar etc.) und einen gesamtstädtischen Maßnahmenkatalog zu entwickeln. Analog zu den Nahmobilitätskonzepten sollten die Einzelmaßnahmen mit Kosten- und Zeitaufwandsabschätzungen versehen und priorisiert werden. Dabei sollten die Praxiserfahrungen aus der Umsetzung der bestehenden Nahmobilitätskonzepte besonders berücksichtigt werden. Die Maßnahmen sollten entsprechend ihrer Priorisierung und ihres Zeitaufwands umgesetzt werden.</p> | |
| 3.1.2.2 | <p>Integration von Aspekten nachhaltiger Mobilität bei der Aufstellung von gebietsbezogenen Konzepten der Stadtentwicklung</p> <p>Die Ziele zur nachhaltigen Mobilität sollten bei der Neuaufstellung, aber auch Fortschreibung von Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEKs) grundlegend berücksichtigt werden. Ein Fokus sollte dabei auf der Förderung der kurzen Wege in den Quartieren und der Entlastung der Innenstadt vom Kfz-Verkehr liegen. Es wird angeregt sich am Leitbild der Stadt der kurzen Wege zu orientieren. Diesem Leitbild folgend sollen die Distanzen zwischen den urbanen Funktionen wie Wohnen, Arbeit, Versorgung, Bildung, Kultur und Freizeit möglichst gering sein und zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können. Die Umsetzung dieses Leitbilds betrifft neben der allgemeinen Stadtentwicklung insbesondere die Planungsbereiche Städtebau, Verkehr, Wohnen und Wirtschaftsförderung. Neben planerischen Instrumenten können Kommunen bei der Umsetzung auch ordnungsrechtliche und ökonomische Instrumente nutzen, um Mobilitätsarten und den Umweltverbund zu stärken. Ergänzend sind flächendeckende kleinräumige Stadtteilentwicklungskonzepte (auch ohne die Ausweisung eines Fördergebiets) als fachlich querschnittsorientierter Ansatz für alle Stadtteile eine sinnvolle zukünftige Möglichkeit der Stadtentwicklung.</p> | |

3.1.3 Maßnahme: Straßenplanung

Integration von Flächen für den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) in Maßnahmen der kommunalen Straßenplanung

3.1.3.1

Aktuell werden Flächen für den Umweltverbund bereits bei Maßnahmen der kommunalen Straßenplanung verschiedentlich berücksichtigt. Konkrete Maßnahmen enthalten beispielsweise die Nahmobilitätskonzepte für einzelne Stadtteile und das Radverkehrskonzept, das am 04.05.2023 vom Rat der Stadt Bochum beschlossen wurde. In der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum sind verschiedene Ziele zur Stärkung nachhaltiger Mobilität und insbesondere des Fuß- und Radverkehrs, sowie des ÖPNV formuliert. Diese gehen mit Flächenbedarfen einher, die häufig in Konkurrenz zur derzeitigen Flächenverteilung im öffentlichen Straßenraum stehen. Diese Flächenbedarfe des Umweltverbunds sowie die Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Bochums sollten fortan bei allen Maßnahmen im kommunalen Straßenraum bei der Abwägung stärker berücksichtigt werden. Etablierte Praxisbeispiele sind Shared-Space-Konzepte der gemeinsamen Nutzung des Straßenraums, insbesondere in den Niederlanden.

Abgleich der verkehrspolitischen Ziele mit übergeordneten Baulastträgerschaften der Straßenplanung

3.1.3.2

Aktuell wird diese Maßnahme bereits durchgeführt, jedoch wird empfohlen, die Potenziale einer verstärkten Zusammenarbeit für den Klimaschutz auszuloten. Ein Teil des Bochumer Straßennetzes entzieht sich den direkten kommunalen Handlungsmöglichkeiten, da die planerische Verantwortlichkeit bei übergeordneten Baulastträgern (Straßen.NRW, Autobahn GmbH, usw.) liegt. Hier ist es empfehlenswert, die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum in der bereits bestehenden Zusammenarbeit stärker zu priorisieren und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Speziell zu diesem Thema sollten Gespräche geführt werden, um gemeinsame Standpunkte und Zielvereinbarungen zu entwickeln, die in einem Positionspapier festgehalten werden.

3.2 Mobilitätsmanagement

3.2.1 Maßnahme: Betriebliches Mobilitätsmanagement - Unternehmen

Kommunales Beratungsangebot für die Umsetzung von Aktivitäten des betrieblichen Mobilitätsmanagements fördern, Umsetzung durch Mobilitätsmanager*innen

3.2.1.1

Von 2014 bis 2016 hat die Stadt Bochum am Projekt Mobil.Pro.Fit teilgenommen, welches Unternehmen und andere Organisationen bei der Einrichtung und Umsetzung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements unterstützt hat. Die betrieblichen Anforderungen an die Mobilität der Mitarbeiter*innen sind sehr branchenspezifisch und individuell. Eine kommunale Handlungsmöglichkeit liegt hier insbesondere in der Beratung zu Umsetzungsmodellen und Fördermöglichkeiten. Die Beratung sollte vorzugsweise in enger Abstimmung mit der Bochumer Wirtschaftsentwicklung erfolgen. Die Beratungsangebote sollten ortsnahe umgesetzt werden. Im weiteren ist zu prüfen, in welchen Strukturen dies geschehen kann.

3.2.2 Maßnahme: Mobilitätsmanagement in Schulen

Entwicklung von Radschulwegplänen

3.2.2.1

Im Rahmen des aktuell fortgeschriebenen Radverkehrskonzepts wurden für sechs weiterführende Schulen - eine je Bochumer Stadtbezirk - Fahrrad-Schulwegpläne erarbeitet. Im Zuge dessen wurden auch konkrete Vorschläge für die Errichtung neuer Fahrradabstellanlagen gemacht und je zwei Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen. Insgesamt sind ca. 80 Startermaßnahmen vorgesehen. Die Beschlussfassung des Radverkehrskonzepts ist am 04.05.2023 durch den Rat der Stadt Bochum erfolgt. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bochum aktuell weitere Radschulwegpläne aufgestellt. Aufbauend auf den sechs Radschulwegplänen aus dem Radverkehrskonzept wird angeregt, für alle Bochumer weiterführende Schulen einen Radschulwegplan zu erstellen. Diese sollten in gut lesbarer, grafisch ansprechender Form veröffentlicht und den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Schulwege sicher und klimagerecht gestalten

3.2.2.2

Schulwegpläne analysieren die verkehrliche Situation im Umfeld einer Schule und stellen sie kartografisch dar. Sie zeigen so Hindernisse und Gefahrenstellen sowie alternative und sichere Schulwege von den Wohnorten bis zur Schule. Dabei werden auch Maßnahmen festgeschrieben, um vorhandene Missstände zu beheben und unübersichtliche Stellen zu optimieren. Bei der Erstellung sollten Schulen, Eltern, Fachämter und ggf. die Polizei mit einbezogen werden. Für die sichere und klimagerechte Gestaltung von Schulwegen wird empfohlen, für alle Bochumer Schulen Schulwegpläne zu erarbeiten. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf einer sicheren und hindernisfreien Erreichbarkeit der Schulen zu Fuß und mit dem Rad liegen. Grundschulen und Schulen in Stadterneuerungsgebieten sollten bei der Reihenfolge der Umsetzung priorisiert und bereits bestehende Netzwerke genutzt werden.

Fahrradparken an Schulen

3.2.2.3

Fahrradabstellplätze werden im Rahmen aktueller Schulplanungen und Umgestaltungen von Schulhöfen bereits mitgedacht. In der aktuell in der Bearbeitung befindlichen Fortschreibung des Radverkehrskonzepts werden für sechs weiterführende Schulen, eine je Bochumer Stadtbezirk, konkrete Vorschläge für die Errichtung neuer Fahrradabstellanlagen gemacht. Über die aktuellen Planungen für Schulen im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts sowie im Rahmen von Schulplanungen und -umgestaltungen hinaus wird empfohlen, für alle Bochumer Schulen bis zum Jahr 2035 angemessene und sichere Fahrradparkanlagen (möglichst überdacht und abgeschlossen) zu errichten. Für die konkrete Umsetzung kann dieses Ziel mit in die Aufstellung von Radschulwegplänen integriert werden. Alternativ können die betreffenden Maßnahmen auch über Integrierte Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEKs) auf Quartiersebene umgesetzt werden.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Sensibilisierung von Schüler*innen gegenüber dem Thema Verkehr

3.2.2.4

Es wird empfohlen, das Engagement der Stadt Bochum für Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich Mobilität zu intensivieren. Zunächst sollten bestehende Aktivitäten fortgeführt und gegebenenfalls ausgeweitet werden, wie etwa die Teilnahme am Landesprogramm „Schule der Zukunft“, innerhalb dessen Schulen Hilfestellung für die Umsetzung eigener (mobilitätsbezogener) Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung bekommen. Derzeit sind nur fünf Bochumer Schulen und die VHS beim Landesprogramm dabei. Die Stadt Bochum sollte hier gezielt weitere Schulen ansprechen und für eine Teilnahme werben, bzw. sie dabei unterstützen. Weitere Möglichkeiten diesen Bildungsbereich zu unterstützen sollten geprüft werden. Die Erstellung einer Materialsammlung für Arbeitsgruppen oder Aktionstage, die Schulen angeboten werden kann, ist eine weitere empfehlenswerte Maßnahme. Auch das Stadtradeln und die Kindermeilen-Kampagne sollten intensiver beworben werden. Unter anderem eine stadtweite Informationskampagne würde sich hier anbieten.

3.3 Nahmobilität - Förderung Radverkehr und Fußverkehr

3.3.1. Maßnahme: Förderung Radverkehr und Fußverkehr

Integration von Radverkehrsaspekten in übergeordnete Konzepte und Stadtteilentwicklungskonzepte

3.3.1.1

Mit der Integration von Radverkehrsaspekten in übergeordnete und stadtteilbezogene Entwicklungskonzepte besitzt die Stadt Bochum ein hohes direktes Handlungspotenzial, um den Radverkehr bei Planungen stärker zu berücksichtigen. Konkret sollen die Ziele und Maßnahmen aus dem am 04.05.2023 beschlossenen Radverkehrskonzept berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung hat dies in Stadterneuerungsgebieten. Die planerischen Instrumente sollten konsequent dafür eingesetzt werden, Flächen für Radwege und Fahrradabstellplätze sowie Flächen für Bikesharing-Angebote zur Verfügung zu stellen.

Integration von Aspekten der fußläufigen Erreichbarkeit (Walkability) in übergeordnete Konzepte und Stadtteilentwicklungskonzepte

3.3.1.2

Mit der weiteren Integration von Aspekten der fußläufigen Erreichbarkeit in übergeordnete und stadtteilbezogene Entwicklungskonzepte besitzt die Stadt Bochum ein hohes direktes Handlungspotenzial, um den Fußverkehr bei Planungen noch stärker zu berücksichtigen. Um das Ziel eines Modal Splits von 60% für den Umweltverbund zu erreichen, welches 2019 im Leitbild Mobilität vom Rat der Stadt beschlossen wurde, bedarf es einer besonderen Berücksichtigung der fußläufigen Erreichbarkeit. Daher sollte stadtweit das Planungsprinzip der Stadt der kurzen Wege umgesetzt werden. Einen Handlungsleitfaden zur kommunalen Förderung des Fußverkehrs stellt die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS) zur Verfügung. Professionelle Unterstützung bietet auch der Wettbewerb „Fußverkehr-Check NRW“ des Zukunftsnetz Mobilität NRW. Die Stadt Bochum sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sind bereits Mitglieder des Netzwerks.

Barrierearme Planung und Umsetzung von Mobilstationen und im fußläufigen Nahumfeld

3.3.1.3

Bei der Planung und Umsetzung von Mobilstationen als Baustein des Umweltverbunds sollte die barrierearme Erreichbarkeit besonders berücksichtigt werden. Konkret sollten alle neu geschaffenen Mobilstationen barrierearm sein. Bereits bestehende sollten – sofern erforderlich – sukzessive barrierearm gestaltet werden. Bei der Planung und Umsetzung von Mobilstationen als Baustein des Umweltverbunds sollte die barrierearme Erreichbarkeit besonders berücksichtigt werden. Bereits bestehende sollten – sofern erforderlich – sukzessive barrierearm gestaltet werden. Die Aktivität zielt auf die Integration barrierearmer Planung von Mobilstationen sowie des öffentlichen Freiraums im fußläufigen Nahumfeld ab. Dies gilt sowohl für die kommunalen Planungsträger*innen als auch für Angebote privater Projektpartner*innen im Umfeld der Mobilstationen.

3.3.1.4

Stadtradeln

STADTRADELN ist eine nach Nürnberger Vorbild weiterentwickelte Kampagne des Gemeinde-Netzwerks Klima-Bündnis, bei dem auch die Stadt Bochum Mitglied ist.

X

Teilnehmen können Städte und Gemeinden sowie Landkreise und Regionen und ihre Einwohner*innen. Ziel ist es, in einem Zeitraum von 21 aufeinander folgenden Tagen möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen, um die individuellen und kommunalen CO₂-Emissionen zu senken. Innerhalb einer Kommune treten verschiedene Teams aus Schulklassen, Vereinen, Unternehmen ,Bürger*innen und Kommunalpolitiker*innen für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität in die Pedale. Es geht vor allem um den Spaß am Radfahren und darum, für möglichst viele Strecken das Auto stehen und stattdessen das Rad rollen zu lassen. Deswegen werden die geradelten Kilometer auch in eingespartes CO₂ umgerechnet. Gewertet wird jeder einzelne Kilometer – egal, ob er auf dem Weg zur Schule, zur Arbeit, im Feierabend oder im Urlaub gefahren wird. Der Wettbewerb findet jährlich zwischen dem 1. Mai und dem 30. September statt. Es wird empfohlen, die Teilnahme an der Kampagne zu Verstetigen und im Vorfeld des Wettbewerbs eine Info- und Werbekampagne zu organisieren. Neben einer öffentlichen Plakatkampagne sollten gezielt Schulen und lokale Unternehmensverbände angesprochen werden, sowie die Teilnahmequote der Parlamentarier*innen erhöht werden.

3.4 ÖPNV und Kombinationen - Anbindung in die Region

3.4.1 Maßnahme: Nahverkehrsplan

Integration von Maßnahmen klimaschonender Mobilität in die (Neu)Aufstellung des Nahverkehrsplans

3.4.1.1

Es wird empfohlen, die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum in der zukünftigen Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu integrieren. Dies trägt dazu bei, die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum in allen Bereichen der Stadtentwicklung zu integrieren und so zu einer klimaschonenden Mobilität beizutragen. Der Nahverkehrsplan der Stadt Bochum aus dem Jahr 1997 wurde in 2009 erstmalig fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung beschloss der Rat der Stadt Bochum am 14. Dezember 2017. Sie erfolgt voraussichtlich nach dem Jahr 2023. Der Nahverkehrsplan der Stadt Bochum ist auch Teil des Mobilitätskonzepts. Es wird empfohlen, dass die Stadt Bochum diesen regelmäßig synchronisiert. Bei der nächsten Fortschreibung, bzw. bei einer Neuaufstellung, sollen die mobilitätsbezogenen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum mit besonderer Priorität berücksichtigt werden.

3.4.2 Maßnahme: Förderung Multimodale Mobilität

Angebot an Mobilstationen zielgruppengerecht gestalten

3.4.2.1

Es wird angeregt, auf der genannten Grundlage die Anzahl der Mobilstationen zur Stärkung des Umweltverbundes auszuweiten. Dabei sollten zunächst bestehende Verknüpfungspunkte geprüft werden. Die Steckbriefe des VRR sollten besonders berücksichtigt und priorisiert werden. Nach Prüfung dieser Vorschläge wird empfohlen, das Netz der Bikesharing-Stationen in den Bochumer Stadtteilen als Grundlage für Mobilstationen zu prüfen. Bei der Errichtung sollte der Kriterienkatalog für Mobilstationen aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bochum berücksichtigt werden, der am 14.12.2017 vom Rat beschlossen wurde. Die zielgruppenspezifischen Bedarfe können dabei im Rahmen einer Haushaltsbefragung zur klimaschonenden Mobilität abgefragt werden..

3.4.2.2

Ansprache von Projektpartner*innen für nachhaltige Mobilität

Für die planerische und bauliche Umsetzung, sowie für die Ausstattung der Mobilstationen auf Bochumer Stadtgebiet wird die Akquise von Projektpartner*innen

empfohlen. Dies trägt zu einer professionellen Umsetzung und Ausstattung bei, was die Attraktivität der Mobilstationen erhöht und sich auf die Nutzungshäufigkeit auswirken kann. Die Stadt arbeitet aktuell bereits mit nextbike, einem Anbieter für Leihräder, und verschiedenen Anbietern für Carsharing und leihbaren E-Scootern zusammen. Weitere Zusammenarbeit im Bereich nachhaltiger Mobilität besteht mit der VBW Bauen und Wohnen, BOGESTRA und den Stadtwerken. Für die Umsetzung und Ausstattung der zu errichtenden bzw. auszuwertenden Mobilstationen sollte die Stadt Bochum mit privatwirtschaftlichen Unternehmen kooperieren und zusammenarbeiten. In Frage kommen v.a. Car- und Bikesharinganbieter, Verleihfirmen von E-Scootern sowie ggf. Anbietende von Lastenfahrrädern. Weiterhin Anbietende von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (E-Autos und E-Bikes). Bei der Ausrüstung von Mobilstationen mit Carsharing-Fahrzeugen sollte prioritär auf E-Autos gesetzt werden. Außerdem müssen sich die Projektpartner*innen einer barrierearmen Gestaltung der Mobilstationen verpflichtet fühlen.

3.4.3 Maßnahme: Förderung Carsharing

Bedarfsermittlung für Carsharing-Stationen

3.4.3.1

Um Carsharing als attraktive Mobilitätsoption zu erhalten, wird empfohlen, das Angebot an Carsharing-Stationen deutlich auszubauen. Hierzu sollten einerseits neue Flächen für Carsharing Stationen ausgewiesen, andererseits die Gespräche mit Carsharing-Anbietern intensiviert werden, um die Zahl zur Verfügung stehender Leihautos zu erhöhen. Zunächst sollten Gespräche mit den Anbietern geführt werden, auch um die räumlichen Bedarfe für neue Carsharing-Stationen zu ermitteln. Anschließend sollten Flächenpotenziale ermittelt und zusammenfassend dargestellt werden. Insbesondere sollten solche Flächen berücksichtigt werden, an denen ein Umstieg in andere Verkehrsmittel möglich ist. Weiterhin wird angeregt, bei neuen Stationen den Verleih von E-Fahrzeugen zu priorisieren, sodass die entsprechende Ladeinfrastruktur bei der Erstellung bereits mitgedacht werden kann. Neben der räumlichen Analyse kommt außerdem der Ermittlung der zielgruppenspezifischen Anforderungen eine relevante Rolle zu. In der räumlichen Analyse sollte die regionale Ebene mit berücksichtigt werden.

3.4.4 Maßnahme: Regionale Mobilitätsentwicklung

Stärkere Verknüpfung des Bochumer Mobilitätsnetzes an die regionalen Mobilitätsachsen

3.4.4.1

Um eine stärkere Verknüpfung des Bochumer Mobilitätsnetzes an die regionalen Mobilitätsachsen zu erreichen, wird empfohlen, die Maßnahmenvorschläge aus dem regionalen Mobilitätskonzept des RVR auf Relevanz für Bochum zu prüfen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Vorschläge zur regionalen Fortentwicklung von Verkehrsmitteln des Umweltverbundes liegen sowie auf die Beseitigung von Hemmnissen einer regionalen Verkehrsentwicklung. Weiterhin ist zu empfehlen, auf Grundlage dieser Vorschläge eine eigene Maßnahmenliste zu entwickeln und diese mit einem Zeitplan für die Umsetzung zu versehen. Um den Ausbau der Fernbusverbindungen in die Metropolregion Ruhr zu stärken, sollten Gespräche mit den Fernbus-Anbietern aufgenommen werden, idealerweise in regelmäßiger Form. Auf Grundlage dieser Gespräche geplante Maßnahmen sollten ebenfalls in die Maßnahmenliste mit aufgenommen und mit einem Zeitplan versehen werden. Weitere diesbezügliche Maßnahmen könnten ein Ausbau der Fernbushaltestelle am Bochumer Hauptbahnhof und/oder eine zusätzliche Haltestelle am Bahnhof Wattenscheid sein.

3.4.5 Stärkung des ÖPNV

3.4.5.1

Vorrang für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Schiene und Straße

„Vorfahrt ÖPNV“ ist eine von 25 Kernaktivitäten der Bochum Strategie, die durch Beschluss des Rates der Stadt Bochum am 27.09.2018 auf den Weg gebracht worden ist. Die Vorrangregelungen für den innerstädtischen Schienen- und Busverkehr werden seitdem, wo möglich, umgesetzt. Vorrangregelungen für den innerstädtischen Schienen- und Busverkehr liegen im direkten Handlungspotenzial der Bochumer Verkehrsplanung – in Kooperation mit externen Straßenbulasträger*innen. Aufgrund städtebaulicher und ÖPNV-betrieblicher Gegebenheiten gibt es allerdings bisher wenige Möglichkeiten, diese Bevorrechtigung konsequent durchzusetzen. In einzelnen Aspekten, bspw. bei der Lichtsignalisierung oder Haltestellenkaps, wird das Prinzip jedoch bereits angewandt. Es wird empfohlen, die bisherigen Aktivitäten fortzusetzen und zu intensivieren. Hierzu sollte eine Potenzialanalyse durchgeführt werden und die Vorrangberechtigung insgesamt vorangetrieben werden. Dabei sollte jedoch auch der steigende Flächenbedarf für Radverkehr im Straßenraum berücksichtigt werden und gemeinsame Lösungen entwickelt werden, um die Kombination aus Verkehrsmitteln des Umweltverbunds konsequent zu fördern.

Prüfung ergänzende Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

3.4.5.2

Um die erforderlichen Investitionen für den Ausbau des ÖPNV zu stemmen, bedarf es zusätzlicher Finanzierungsquellen. Als erste Grundlage für den Finanzbedarf des ÖPNV-Ausbaus kann das PTV Gutachten Liniennetzoptimierung „Vorfahrt ÖPNV“ dienen. Ergänzende Finanzierungsquellen zur Deckung dieses Bedarfs bieten z.B. Instrumente der Umlagefinanzierung, Steuern (Ci, Nutznießerfinanzierung und Gebühren sowie öffentliche Fördermittel von Bund und Land). Mehrere deutsche Städte – u.a. Berlin und Bremen – haben bereits durch Machbarkeitsstudien mögliche Finanzierungsmodelle zusammengestellt und bewertet u.a. mit Hinblick auf die zu erzielenden Einnahmen, Verwaltungsaufwand und rechtlichen Hindernisse. Es wird empfohlen, diese vorhandenen Studien zu sichten und die dort evaluierten Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente auf Anwendbarkeit in Bochum zu prüfen. Auf dieser Grundlage sollte eine Kurzstudie/Vergleichsstudie zur Bewertung der favorisierten Instrumente beauftragt werden.

Optimiertes Netz 2020

3.4.5.3

Die Stärkung des ÖPNV ist Teil der Bochum Strategie. Im Kompetenzfeld „Großstadt mit Lebensgefühl“ ist eine Kernaktivität die Vorfahrt für den ÖPNV. Ziel ist es, Bochum so (um-)zugestalten, dass die Stadt bis 2030 eine Stadt für alle Verkehrsarten ist. Damit einher geht das Ziel, den Autoverkehr zu reduzieren und den Umweltverbund, insbesondere den ÖPNV, zu stärken.

Die wichtigste Maßnahme zur Erreichung dieser Ergebnisse stellt die Einführung des neuen und optimierten Netzes 2020 dar. Dieses wurde Ende 2019 durch die BOGESTRA eingeführt. Wichtigste Inhalte des Netzes 2020 sind der Netzausbau und eine Taktverdichtung. So wurden u.a. neue Straßenbahnlinien eingeführt und die Linienführung und Anbindungen verbessert. Außerdem wurde das Taktschema vereinheitlicht und verdichtet. Die erste Evaluation des Netzes 2020 soll nunmehr im Jahr 2023 stattfinden, da die Fahrgastzahlen aufgrund der Corona-Pandemie zunächst trotz des deutlich verbesserten Angebots zurückgingen.

3.5 Wirtschaftsverkehr - Förderung klimaschonende Nahlogistik und Anbindung an die Region

3.5.1 Maßnahme: Klimaschonender motorisierter Güterverkehr auf der Straße

3.5.1.1

Förderung von klimaschonenden Logistikangeboten im innerstädtischen Bereich (letzte Meile)

Zur Förderung von klimaschonenden Logistikangeboten wird angeregt, ein Konzept zu diesem Thema zu beauftragen. Dieses sollte konkrete Maßnahmenvorschläge für deren

Umsetzung enthalten. Eine gute Grundlage hierfür sind die Maßnahmenvorschläge aus dem regionalen Mobilitätskonzept des RVR. Des Weiteren liegt der kommunale Handlungsspielraum bei dieser Aktivität insbesondere in der Bereitstellung von Flächen (z.B. für Logistik Hubs), aber auch in der Beratung und Vernetzung mit potenziellen Projektpartner*innen (Private Public Partnership). Hierfür sollte das Projekt „Bochum brings“ der WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum als Grundlage genutzt und mit hoher Priorität ausgebaut werden. Eine Verknüpfung mit dem Gründungswettbewerb Senkrechtstarter der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH ist anzuraten, um in diesem Kontext tragfähige Lösungen zu finden

3.6 Klimaschonende Kraftstoffe und Antriebe

3.6.1. Maßnahme: Förderung Umstieg auf klimaschonende Antriebe Wirtschaftsverkehr

Kommunale Beratungsangebote zu klimaschonenden Antrieben im Wirtschaftsverkehr

3.6.1.1.

Die Beratungsangebote zu klimaschonenden Antrieben im Wirtschaftsverkehr sollten zentralisiert und ausgeweitet werden. Hierfür sollten bereits bestehende Netzwerke genutzt werden. Um das Beratungsangebot auszuweiten, könnte die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit mit der WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum ein gemeinsames Beratungsangebot durchführen, um nicht zuletzt ambitionierte Unternehmen in ihren Vorhaben zu motivieren. Dabei sollten weitere Akteur*innen aus Bochum und der Region eingebunden werden, um mit Bochumer Unternehmen in den Austausch zu kommen. Hierzu sollte zunächst ein Konzept erarbeitet werden. Ein Hinweis auf das Beratungsangebot sollte dann einerseits auf den Internetseiten der Stadt Bochum zu finden sein, aber auch direkt an mögliche Interessenten kommuniziert werden.

Auf- und Ausbau Infrastruktur Wasserstoff/synthetische Kraftstoffe Wirtschaftsverkehr

3.6.1.2.

Durch Spitzenforschung und verschiedene Projekte der Wirtschaft in der Region liegt Bochum in einer Pionierregion der Wasserstoffwirtschaft. So wird an der RUB im Research Department Closed Carbon Cycle Economy (CCCE) zum Thema geforscht und aktuell von acht großen Unternehmen und Institutionen (u.a. Vonovia aus Bochum) ein sektorenübergreifender Plan für Wasserstoffinfrastruktur und -produktion erarbeitet. Die Stadtwerke Bochum sind mit 20% zudem am Projekt Wasserstoffzentrum Hamm beteiligt, das ab 2025 den ersten Wasserstoff in Westfalen produzieren soll. Um den Auf- und Ausbau der Infrastrukturen für Wasserstoff bestmöglich zu gestalten, sollte die Stadt Bochum das vorhandene Potenzial nutzen und in den engen Austausch mit den entsprechenden Akteur*innen in der Region treten.. Parallel sollte auf dieser Grundlage an einem Netzwerk an geeigneten Umsetzungspartner*innen gearbeitet werden.

HF 4: Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften



| | |
|--|---|
| <p>4.1 Ressourcen- und klimaschonende Gewerbeflächen- und Immobilienentwicklung</p> <p>4.1.1 Maßnahme: Klimaschutzoptimierte Entwicklung bestehender und neuer Gewerbegebiete</p> | <p>Im Starterpaket enthalten</p> |
| <p>4.1.1.1 Einführung eines Gebietsmanagements für Klimaschutz in bestehenden und neuen Gewerbegebieten</p> <p>Die Stadt Bochum strebt gemeinsam mit gewerbetreibenden Unternehmen die Einführung eines Gebietsmanagements für Klimaschutz in Gewerbegebieten an. So sollen bestehende Gewerbegebiete systematisch in Richtung Klimaneutralität entwickelt werden. Für neue Gewerbegebiete besteht die Zielsetzung darin, sie von Beginn an bilanziell klimaneutral zu konzipieren, zu planen und zu entwickeln. Neben reinen Gewerbegebieten sollte das Gebietsmanagement dabei auch als die ausführende Stelle des „Whole District Approach“ für gemischte Gebiete konzipiert werden. Neben der Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und dem Einsatz erneuerbarer Energien gehören auch die optimale Nutzung von Flächen und bei Bedarf der Umnutzung von bestehenden Bauten und Gebieten dazu. Der ganzheitliche Ansatz und die Vernetzung der Unternehmen untereinander bieten hier einen Mehrwert gegenüber klassischen Beratungsangeboten. Auf diese Weise soll der Bedarf an Neuentwicklung möglichst im Bestand realisieren werden können. Maßnahmen im Bereich Klimaresilienz zählen ebenfalls zum Handlungsportfolio des Gebietsmanagements.</p> | |
| <p>4.2 Klimaschonende Produktion und Dienstleistungen</p> <p>4.2.1 Maßnahme: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen fördern</p> | |
| <p>4.2.1.1 Raum zum Ausprobieren - Labor Nachhaltigkeit</p> <p>Grundgedanke ist es, dem einzelnen Unternehmen kompakte und thematisch fokussierte Pakete für Klimaschutzaktivitäten z.B. über das Gewerbegebietsmanagement anzubieten, die diese schnell umsetzen und ohne größere strukturelle Veränderungen und umfassende Entscheidungsprozesse ausprobieren können. Dies können z.B. Pakete mit technischen Themen (z.B. Photovoltaik, Beleuchtung, Druckluft) aber auch mitarbeiter*innenbezogene Themen (Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz, Mobilitätsverhalten) oder kleinere Veränderungen in Produktionsprozessen sein, welche bspw. in Kooperation mit Unternehmen erarbeitet werden. Ziel ist die Etablierung einer Unternehmenskultur des Ausprobierens, um neue Veränderungsansätze in kleinen "Laboren" zu testen und dies mit einem auch unternehmensübergreifenden Erfahrungsaustausch zu kombinieren.</p> <p>4.2.1.2 Informations- und Beratungsangebot zur Energie- und Ressourceneffizienz</p> <p>Mit der Entwicklung einer Strategie zur Erprobung zirkulärer Märkte in Bochum und Umgebung soll die Etablierung eines lokalen bzw. regionalen</p> | |

Marktes für recycelte Produkte und Materialien vorbereitet werden, um Transportwege zu reduzieren, die regionale Wirtschaft zu stärken und unabhängig von globalen Lieferketten zu werden. Second Use / Second Life von Produkten und Materialien sind in verschiedenen Bereichen möglich. Hierzu bedarf es aber eines Marktes, in dem diese Produkte und Materialien eine Anwendung finden. In einer Sondierungsstudie werden in einem ersten Schritt die Möglichkeiten einer Marktentwicklung (Bedarfe, aber auch Produktentwicklungspotenziale der örtlichen Wirtschaft) eruiert, die dann die Grundlage für die Umsetzung auch geförderter Pilotprojekte liefert.

Stromsparinitiative für Unternehmen und Institutionen

4.2.1.3 Ein großer Teil der Treibhausgas-Emissionen im Bereich Gewerbe ist auf den Sektor Strom zurückzuführen. Mit Hilfe einer Stromsparinitiative können thematisch fokussiert Unternehmen angesprochen und in ihren Bemühungen Strom einzusparen unterstützt werden. Die Stadt Bochum strebt einen Erfahrungsaustausch mit den Unternehmen an.

Fokusinitiative "Begleitung von Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität"

4.2.1.4 Im Rahmen einer Fokusinitiative sollen Vorreiterunternehmen, die sich das Ziel gesetzt haben, vor 2035 bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen, aktiv durch ein intensives begleitendes Angebot in ihrem Vorhaben unterstützt werden. Eine entsprechende Begleitung sollte von der Konzeption, einer individuellen Fachberatung als ein „Angebot aus einer Hand“ konzipiert sein. In direkten Gesprächen können die konkreten Bedarfe, verschiedenen Optionen und offenen Fragen mit den Unternehmen erörtert und die Angebote entsprechend an die Unternehmen angepasst werden. Mithilfe einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sollen die laufenden Angebote aktiv beworben werden. Ergänzend dazu sollte die Stadt die Förderung eines Transformationskonzeptes im Rahmen der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft bewerben. Dies zielt darauf ab, die Unternehmen bei der Erreichung der Treibhausgasneutralität zu unterstützen.

4.3 Kreislaufwirtschaft

4.3.1 Maßnahme: Entwicklung einer Strategie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

4.3.1.1 Leitbilderweiterung und CO₂-Bilanz der gebauten Stadt
Das über das eigentliche Klimaschutzthema hinausgehende Thema Ressourceneffizienz gewinnt gerade im unternehmerischen Kontext

X

zunehmend an Bedeutung. Zu diskutieren wäre die Weiterentwicklung des Leitbildes für Bochum zu einer klimaneutralen, erneuerbaren und ressourceneffizienten Schwammstadt. Bei der konzeptionellen Verbindung der Themen Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft auf kommunaler Ebene sollte auch verstärkt die Hochschullandschaft der Region durch Hochschularbeiten (Promotionen, Master-Arbeiten) eingebunden werden. Zur Ansprache der Bochumer Hochschulen könnte das Netzwerk UniverCity Bochum genutzt werden. In diesem haben sich u.a. sieben Bochumer Hochschulen, die Stadt sowie die IHK Mittleres Ruhrgebiet zusammengeschlossen. Ein Einstieg in das Thema und auch zur Sensibilisierung könnte z.B. mit der Erstellung einer CO₂-Bilanz der gebauten Umwelt in Bochum erfolgen. Darauf aufbauend sollten weitere Aspekte der Ressourceneffizienz untersucht werden. Weitere mögliche Projektideen, die in Kooperation mit der Hochschullandschaft thematisiert werden können, sind bspw. die Untersuchung des Aspektes der Ressourceneffizienz in Bestands- oder Neubauquartieren und die Entwicklung von Lösungsansätzen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.

4.3.2 Maßnahme: Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe fördern

Fokuskampagne Nachhaltige Baustoffe (Zielgruppe: planende und ausführende Gewerke)

Ein zentrales Element einer Kreislaufwirtschaft ist die Verwendung nachhaltiger, nachwachsender Rohstoffe sowie die Recyclingfähigkeit und Möglichkeiten der Um- oder Weiternutzung. Um diese verstärkt in die Verbreitung zu bringen, wird die Entwicklung einer zielgruppenspezifischen Informations- und Beratungskampagne empfohlen. Diese richtet sich insbesondere an die ausführenden Handwerksbetriebe. Darüber hinaus sollten Architekt*innen, Ingenieur*innen etc. angesprochen werden, da diese die Verwendung nachhaltiger Baustoffe bereits frühzeitig in der Planung berücksichtigen können und die Bauherr*innen für dieses Thema sensibilisieren. Im Zuge der Kampagne sollte auf bestehende Schulungsangebot sowie bestehende Materialkataloge in der Region verwiesen werden. Dabei sollte die Kampagne in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Ruhr, Bochum (Bau-)Wirtschaft und der örtlichen Architektenschaft erfolgen.

4.3.2.1

4.3.3 Maßnahme: Kreislaufwirtschaft in Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen auf- und ausbauen

Marktentwicklung zur verstärkten Verwendung von recyclingfähigen Produkten und Materialien

Mit der Entwicklung einer Strategie zur Erprobung zirkulärer Märkte in Bochum und Umgebung sollte die Etablierung eines lokalen bzw. regionalen Marktes für recycelte Produkte und Materialien vorbereitet werden, um Transportwege zu reduzieren, die regionale Wirtschaft zu stärken und unabhängiger von globalen Lieferketten zu werden. Second Use / Second Life von Produkten und Materialien sind in verschiedenen Bereichen möglich. Hierzu bedarf es aber eines Marktes, in dem diese Produkte und Materialien eine Anwendung finden. In einer Sondierungsstudie werden in einem ersten Schritt die Möglichkeiten einer Marktentwicklung (Bedarfe, aber auch Produktentwicklungspotenziale der örtlichen Wirtschaft) eruiert, die dann die Grundlage für die Umsetzung auch geförderter Pilotprojekte liefert.

4.3.3.1

4.4 Faires und Nachhaltiges Wirtschaften in Bochumer Unternehmen

4.4.1 Maßnahme: Informationsveranstaltungen zur Beratung ansässiger Unternehmen für faire und inklusive Arbeitsbedingungen

4.4.1.1 Info-Veranstaltungen

Die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum hat in Kooperation mit der Stadt beim Projekt ÖKOPROFIT teilgenommen. Die WEG berät Unternehmen zu unterschiedlichen Themen, wie bspw. Ressourceneffizienz. Darüber hinaus bestehen in Bochum und Umgebung diverse Netzwerke, wie bspw. Energieeffizienz-Netzwerk (Stadtwerke Bochum), Gründerstammtisch für das Ruhrgebiet, Klima.Profit (Wattenscheid), Nachhaltigkeit.Ruhr, Nachhaltigkeitsversprechen.Ruhr (Ennepe-Ruhr-Kreis), etc. Corporate Social Responsibility (CSR) / Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) werden im Rahmen entsprechender Informations- und Beratungsangebote angesprochen, die bis hin zu konkreter Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern und Maßnahmenumsetzung gehen können. Ein weiteres Element ist das Angebot einer niedrigschwelligen Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs der Unternehmen in Kooperation mit bestehenden Netzwerkstrukturen.

4.4.3 Maßnahme: Ausweitung des Zertifikats Total E-Quality auf weitere Unternehmen bzw. Arbeitgeber*innen

4.4.3.1 Anlaufstelle für interessierte Unternehmen

Ziel ist es, die in Bochum ansässigen Unternehmen bei der Etablierung vorbildlicher Strukturen hinsichtlich fairer, sozial gerechter, flexibler und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen zu begleiten. Die Förderung von Chancengleichheit ist dabei eine Selbstverständlichkeit. Die interessierten Unternehmen erhalten einen gebündelten Überblick über die bestehenden Angebote. Sie werden entsprechend unterstützt und beraten. Dabei werden vorhandene Strukturen und Netzwerke genutzt und vorhandene Angebote einbezogen und beworben. Die Stadt Bochum geht hier mit gutem Beispiel voran.

4.4.3.2 Prüfung eines Siegels als Kriterium bei der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt Bochum

Bei der Beschaffung von Papier wird aktuell bspw. das Siegel "Blauer Engel" als Mindestanforderung angegeben. Bei Kaffee ist es das Fairtrade-Siegel. Wenn die eingegangenen Angebote nicht die Mindestanforderung erfüllen, werden diese nicht weiter vom Zentralen Einkauf im weiteren Auswahlverfahren berücksichtigt. Es sollte geprüft werden, ob ein Siegel, ähnlich wie Blauer Engel oder Fairtrade, für den Bereich Gleichstellung, ausgewählt werden kann. Die dahinterstehenden Kriterien werden dann als Ausschluss- oder Wertungskriterien zu Grunde gelegt.

4.5 Kreislaufwirtschaft als Basis für ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften

4.5.1 Maßnahme: Etablierung bedarfsgerechter Beratungen zur Energieeinsparung, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sowie Maßnahmenumsetzungen in Unternehmen

4.5.1.1 Vernetzung bereits vorhandener Nachhaltigkeitsstrukturen für Unternehmen

Über die letzten Jahre und Jahrzehnte hinweg haben sich in Bochum bereits verschiedene Netzwerke und Projekte etabliert, die die Nachhaltigkeit in

Unternehmen fördern und vorantreiben. Beispiele sind das Projekt THALES (Transferzentrum für die Weiterentwicklung, Lebensqualität und Wirksamkeit von Nachhaltigkeitstransformationen) der Hochschule Bochum, der Gründungswettbewerb SENKRECHTSTARTER der Bochum Wirtschaftsentwicklung sowie das Nachhaltigkeits-Versprechen Mittleres Ruhrgebiet der IHK. Die genannten Strukturen sollen genutzt werden, um die Akteur*innen und die Themen rund um Nachhaltigkeit zu vernetzen und effizienter Kontakte und Know-How zu vermitteln.

4.5.2 Maßnahme: Förderung von Projekten für nachhaltige Arbeitsbedingungen an den Bochumer Unternehmensstandorten

4.5.2.1 Profilierungs- und Entwicklungskonzept Gewerbegebiet

Der Konzern Stadt Bochum ist bereits mit unterschiedlichen Projekten aktiv in Gewerbegebieten mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten tätig. Dazu zählen bspw. Die Kernaktivitäten der Bochum Strategie „MARK 51°7“ und „ökologische Gewerbegebiet Thiemannshof“ sowie das Innovationsquartier Claudius-Höfe der Stadtwerke Bochum. Es werden im Rahmen der Aktivität Bausteine und Handlungsfelder eruiert, die als Blaupause für weitere Bestandsgebiete dienen sollen. In der Aktivität „Einführung eines Gebietsmanagements für Klimaschutz in bestehenden und neuen Gewerbegebieten“ wird zunächst im Rahmen eines Modellprojektes die Einführung eines Gewerbegebietsmanagements erprobt. Daran wird sich diese Maßnahme orientieren.

4.5.2.2 Umsetzung von ausgewählten Maßnahmen in Pilotprojekten

Die „Bochum 2030 Vision Innenstadt“ hat im Jahr 2017 erste Perspektiven aufgezeigt, wie die Bochumer Innenstadt der Zukunft aussehen könnte. Darauf basierend hat die Stadt Bochum in den Jahren 2018 und 2019 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Bochumer Innenstadt (kurz: ISEK Innenstadt) erarbeiten lassen. Dieses Konzept bildet die Basis für die strategische Entwicklung der Innenstadt.

4.5.2.2 Mit KLIMA.PROFIT werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels anhand eines Pilotgewerbegebiet in Bochum Wattenscheid Ost und der Hansastraße entwickelt. Das Projekt wird auch gemeinsam mit Unternehmen realisiert und umfasst enge Anknüpfungspunkte zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK), dem Projekt „Gesundes Wattenscheid“, sowie Umsetzungen aus dem Bochumer Klimaanpassungskonzept und die Zukunftsvereinbarung Regenwasser. Diese gewonnenen Kenntnisse aus dem Pilotprojekt in Wattenscheid und dem ISEK sollen auch auf andere Stadtgebiete übertragen und somit als Blaupause verwendet werden.

4.5.2.3 Informationsbereitstellung nachhaltiger Arbeitsplatz mit Umsetzungsmöglichkeiten

Die Stadt Bochum hat mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 eine interne Arbeitsgruppe „Energie sparen“ ins Leben gerufen. Diese hat bereits Tipps zum Thema Energie sparen in der Arbeit und für Zuhause veröffentlicht. Neben der Verteilung von kostenlosen Thermometern und Steckerleisten, gibt es auch das Angebot von kostenlosen Online-Seminaren rund um das Energiesparen. Im Jahr 2020 erschien außerdem eine interne Videokolumne mit dem Namen „Zeit, dass sich was dreht“. In den Videos wurden von Kolleg*innen für Kolleg*innen alltägliche, aber auch für das Büro anwendbare Nachhaltigkeitstipps dargestellt. Für die in Bochum ansässigen Unternehmen und die an Bochum als Standort interessierten, wird eine Übersicht über Kriterien eines nachhaltigen Arbeitsplatzes erstellt. Die Kriterien reichen von sozialer (z.B. fair gehandelter Kaffee) bis hin zu ökologischen (z.B. Fahrradstellplätze) Kriterien.

4.6 Unternehmensstandort, Gründungs- und Ansiedlungsförderung im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung

4.6.1 Maßnahme: Entwicklung eines Konzepts zur bedarfsgerechten Förderung von klimaorientierten Fachkräften und Unternehmen

Absolvent*innenkongress

4.6.1.1

Die Bochumer Wirtschaftsentwicklung bietet einen Überblick über die jährlich stattfindenden Karrieremessen in Bochum. Durch die Organisation von Verbundständen auf Karrieremessen regionaler Hochschulen können Bochumer Unternehmen mit überschaubarem Aufwand an einer Messe als Aussteller*in teilnehmen und sich den Studierenden sowie Absolvent*innen als attraktives Unternehmen präsentieren. Die Hochschule Bochum bietet jährlich einen Career Day an und es finden regelmäßige Job-Messen in der Umgebung statt. Studierende und Absolvent*innen vieler Fachrichtungen sind heute auf dem Arbeitsmarkt begehrt. Viele (besonders junge Leute) wollen in Unternehmen arbeiten, die sich auf nachhaltige Werte fokussieren. Ein Kongress kann bei der Entscheidung unterstützen, da die Unternehmen ihre Werte und Möglichkeiten präsentieren können.

HF 5: Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben



5.1 Klimaschutz im Alltag - aktivieren, qualifizieren, multiplizieren

Im Starterpaket enthalten

5.1.1 Maßnahme: Innovations- und Erfahrungsräume mit Unternehmen und der Zivilgesellschaft fördern und erweitern

Reallabore Klimaneutralität mit unterschiedlichen Zielgruppen im Bereich Konsum und Ernährung, Mobilität, Wohnen und Energie

5.1.1.1

Es gibt in Bochum bereits eine gute Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (z.B. Ernährungsrat) oder der Verbraucherzentrale, die bei der Umsetzung von Reallaboren eingebunden werden können. Die Stadtteilbüros sowie die Verknüpfung mit dem Smart City Prozess sollten außerdem bei der Gestaltung der Gelegenheits- und Erfahrungsräume einbezogen werden. Die Gelegenheits- und Erfahrungsräume können gesamtstädtisch und mit einem räumlichen Bezug, z.B. in den Stadterneuerungsgebieten, durchgeführt werden. Sie bringen Bürger*innen mit klimaschonenden Angeboten zusammen. Hierzu ist unter anderem die Beteiligung von Anbieter*innen erforderlich. Dies können städtische Anbieter*innen, private Anbieter*innen oder Organisationen sein. Der Vorteil: Sowohl Bürger*innen als auch Anbieter*innen profitieren von der Vernetzung. Bürger*innen können ihren Interessen folgend Angebote testen und so klimaschonendes Verhalten ausprobieren, Anbieter*innen können sich aktiv mit eigenen Angeboten einbringen und im Gegenzug vom Feedback aus der realen Nutzung profitieren. In die Reallabore werden Austausch- und Feedbackformate eingebunden. Reallabore können z.B. die Umsetzung Urban Gardening/Essbare Stadt in der Nachbarschaft, Beratung und Ausprobieren alternativer Mobilitätsangebote oder die Umsetzung von Balkonsolaranlagen im Quartier sein.

Innovations- und Erfahrungsräume schaffen und erhalten

5.1.1.2

Veränderung beginnt in der Nische. Innovationsräume bieten den räumlichen Rahmen, beispielhafte Projekte für nachhaltiges Handeln in den Bereichen Wohnen, Energie, Ernährung und Konsum sowie Mobilität systematisch und vernetzt zu fördern. Standorte für solche Inkubator- und Vernetzungsräume können Stadtteilzentren oder in den Stadterneuerungsgebieten sein.

Innovationsförderung für nachhaltiges und klimaschonendes Alltagshandeln

5.1.1.3

Die Aktivität fasst Beteiligungsformate, Angebote und Projektförderungen zusammen, um zivilgesellschaftlich getragene Ideen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Pionier*innen des Wandels) im Alltag gezielt zu fördern. Die Lösungskompetenz der Gruppe wird aktiv gebündelt. Der Vorteil: Die Teilnehmer*innen profitieren vom Austausch, lernen voneinander, Lösungen werden integriert bearbeitet und die Flexibilität im Denken neuer Lösungswege bleibt erhalten. Ergebnisse des Prozesses werden im Sinne einer vorbereitenden Projektentwicklung qualifiziert. Formate sind z.B. Kollaborationsplattform, Anlaufstellen („Lots*innen“) in der Verwaltung, Wettbewerbe und Nachwuchsförderung für klimaschonende Produkte und Konzepte, Projektwerkstätten, Projektförderungen.

5.1.2 Maßnahme: Klimaschonendes und nachhaltiges Verhalten in die breite Anwendung bringen

5.1.2.1

Mitmachinitiative Klimaneutrales Bochum

Die Mitmachkampagne baut auf Erkenntnissen der Verhaltens- und Kommunikationspsychologie sowie des systemischen Coachings auf. Interessierte Bürger*innen mit einem „diffusen Gefühl“ für Veränderung erhalten die Möglichkeit zur Umsetzung klimaschonender Verhaltensweisen, die individuell und ohne umfassende persönliche Vorkenntnisse erlernbar und umsetzbar sind und in den Alltag integriert werden können. Sie erhalten so eine Richtung für klimaschonendes Handeln im Alltag. Der Einstieg erfolgt niedrigschwellig über eine Selbstverpflichtung zur Durchführung leicht umsetzbarer Klimaschutz-Maßnahmen. Für jede umgesetzte Maßnahme erhalten die Teilnehmenden KlimaPunkte. Die Höhe der Punkte orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Treibhausgasreduktion durch Umsetzung der Maßnahme. Die formulierten Maßnahmen fungieren so bereits als niederschwellige Qualifizierung. Durch den spielerischen Ansatz entfaltet die Aktivität einen Anreiz zum aktiven Mitmachen und Durchhalten. Unternehmen und Organisationen in Bochum unterstützen als Anbietende in dieser Phase durch die Bereitstellung von Informationen, standardisierte Angebote und als Multiplikator*innen. Bürger*innen können jederzeit in den Prozess einsteigen. Für das „KlimaPunkte sammeln“ gibt es zielgruppengerechte, standardisierte prozessbegleitende Instrumente und Medien der Kommunikation. Zentrales Medium soll eine digitale Lernplattform sein, die niedrigschwellig digitales Mitmachen und Lernen zeitlich und räumlich ungebunden ermöglicht.

5.1.2.2

Ehrenamtliches Klimatraining zur Qualifizierung der Bochumer Bürger*innen durchführen

Die Aktivität arbeitet nach dem Prinzip der Peer to Peer Beratung. Das bedeutet, dass alle ehrenamtlichen Klimatrainer*innen zuvor selbst an einem Klimatraining teilgenommen haben müssen. Startpunkt ist daher ein erstes Klimatraining mit einer externen Schulung. Teilnehmende werden von ehrenamtlichen Klimatrainer*innen begleitet. Zunächst erhalten die Teilnehmenden ein Klimacoaching, in dem Sie „ohne erhobenen Zeigefinger“ einen individuellen Klimaschutzplan entwickeln. Sie erhalten dann die Möglichkeit, klimaschonende Angebote zu erproben und zu testen. Unternehmen bringen sich als Themenpat*innen ein. Sie beraten und stellen Angebote zur Verfügung. Die thematische Bandbreite reicht von Wohnen und Energie (Heizung, Warmwasser, PV), Konsum und Ernährung bis zu Mobilitätsthemen. Die Trainings findet zweimal im Jahr über einen Zeitraum von jeweils circa vier Monaten statt. Die Kleingruppen arbeiten parallel mit eigenen Schwerpunkten. Alle Kleingruppen kommen zu einer gemeinsamen Start- und Abschlussveranstaltung zusammen. Der Prozess wird durch individuelle Angebote und Beratungen sowie einem Maßnahmen- und Trainingszirkel und einen prozessbegleitenden CO2-Rechner unterstützt. Teilnehmende definieren selbst Ziele und wählen Maßnahmen aus, die sie im Rahmen des Trainings umsetzen wollen. Die ehrenamtlichen Klimatrainer*innen werden als Prozessbegleitende im Rahmen der Teilaktivität geschult und ausgebildet. Es wird von zwei Schulungen pro Jahr ausgegangen. Das Klimatraining ist ein Angebot der Stadt Bochum. Die Stadt Bochum schafft daher den organisatorischen Rahmen für die Umsetzung, unterstützt die Vernetzung und die interne sowie externe Kommunikation der Klimatrainer*innen. Die operative Umsetzung kann durch externe Kräfte erfolgen.

5.1.2.3

Anstupser für klimaschonende Entscheidungen

"Anstupser für klimaschonende Entscheidungen", sog. „Nudges“, fördern Entscheidungen für nachhaltiges Handeln im Alltag. Der englische Begriff „Nudge“ bedeutet so viel wie Stupser, Impuls oder kleiner Anstoß. Die Grundidee von Nudging basiert auf der bewussten Gestaltung bzw. Optimierung der eigentlichen Handlungs- und Entscheidungssituation, in der Verhaltensänderung beginnt (Entscheidungsarchitektur), die gezielt geplant und gestaltet werden muss, damit sich Menschen von sich aus für eine Verhaltensänderung entscheiden. Im Rahmen der Aktivität werden kommunale Leitlinien für den Einsatz von Nudges für den

Klimaschutz in den Bereichen Wohnen und Energie, Konsum und Ernährung sowie Mobilität entwickelt. Es wird ein Instrumentenkoffer entwickelt und in die Anwendung gebracht. Die prototypische Anwendung kann z.B. im Rahmen der beschriebenen Reallabore getestet werden.

Das Umfeld für klimaschonende Entscheidungen aktiv gestalten

5.1.2.4

Die Stadt kann das Entscheidungsumfeld der Bürger*innen für klimaschonende Entscheidungen aktiv gestalten, indem sie informiert, Vorbilder schafft und Wissen vermittelt. Die Aktivität bündelt hierfür geeignete Formate. Informationsformate sind z.B. ein Online-Tool (App) zu Nachhaltigkeitszielen in Bochum. Im digitalen Nachhaltigkeitsführer sind interaktive Routeninformationen und tagesaktuelle Angebote zu Nachhaltigkeitsangeboten enthalten. Damit erleichtert das Tool die alltäglichen Entscheidungsprozesse. Lebens- und praxisnahe Beispiele klimaschonenden Verhaltens in den Sektoren Wohnen und Energie, Mobilität und Konsum und Ernährung sind wichtige Ansätze, um Verhaltensänderungen zu beeinflussen. Die Beispiele werden textlich und grafisch aufbereitet und städtischen Akteur*innen sowie Akteur*innen der Bürger*innengesellschaft zur Verfügung gestellt.

5.2 Nachhaltiger Konsum und ein gesunder Lebensstil in allen Generationen

5.2.1 Maßnahme: Entwicklung einer Strategie zur Erhöhung der Recyclingquote, des Einsatzes von Mehrwegprodukten und der Vermeidung von Ressourceneinsätzen

5.2.1.1

Aufwertung USB Wertstoffhöfe

Aktuell haben die Bochumer Bürger*innen die Möglichkeit, ihre verwertbaren Abfälle an sechs Wertstoffhöfen abzugeben. Zudem können u.a. schwer zu transportierende Gegenstände und Abfälle über den Sperrmülltermin abgeholt werden. Somit werden diese einem Recycling zugeführt. Möglichkeiten des Vermeidens, Reparierens, Teilens und Tauschens haben die Bürger*innen zurzeit über Angebote wie „Bib der Dinge“, AStA RuBo Repair Café oder im Rahmen von Veranstaltungen und Angeboten von Stadtteilvereinen etc. Zudem führt der USB bereits im Rahmen seiner Bildungsarbeit auf Veranstaltungsbasis „Kleidertauschparties“ in der Kantine der Verwaltungszentrale durch, bietet DIY-Videos z.B. zu konkreten UpCycling Ideen u.v.m. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW und der Stadt Bochum. Um die Kultur des Vermeidens, Reparierens, Teilens und Tauschens in Bochum zu fördern und auszubauen, sollen die Wertstoffhöfe des USBs um Dienstleistungen erweitert werden, die ebendiese Kultur fördern. Hierzu sind zunächst geeignete Maßnahmen am jeweiligen Standort zu entwickeln und dann in die Praxis umzusetzen.

Unterstützung von Restaurants und Imbissen

5.2.1.2

Im Rahmen der Aktivität sollen Informationsveranstaltungen für Gastronomiebetriebe entwickelt und durchgeführt werden, um diese bei der Umstellung auf Mehrwegsysteme aktiv zu unterstützen. Hierbei kann auf die Aktivitäten und Ideen des Runden Tisches Mehrweg zurückgegriffen werden, der fortzuführen und zu stärken ist. Zudem sollte im Rahmen der Maßnahme überlegt werden, wie auch kleinere Betriebe, für die die Pflicht nicht gilt, motiviert und mitgenommen werden können. Bei der Umsetzung ist insbesondere die aktuell schwierige Situation der Gastronomie durch Corona- und Energiekrise sowie hohe Beschaffungspreise und Personalmangel zu berücksichtigen. Ergänzend sollen weitere, flankierende Maßnahmen in den Blick genommen werden, wie z.B. eine Vereinfachung der Rückgabeoptionen etc.

5.2.2 Maßnahme: Angebote zum Teilen, Tauschen Reparieren in den Stadtbezirken etablieren

5.2.2.1

Reparaturkultur schon in frühkindliche Bildung einbeziehen

| | | |
|--|---|----------|
| | <p>Mit der Kernaktivität MINT-Bildungscluster, das vom zdi-Netzwerk IST.Bochum.NRW koordiniert wird, nutzt Bochum seine vorhandenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale, um allen Kindern die gleichen Chancen auf Bildung einzuräumen, ihre Talente zu entdecken und zu entfalten. Außerdem besteht in Bochum die größte bib der Dinge weltweit. Diese funktioniert wie eine Bibliothek, statt Bücher stehen in ihr allerdings viele verschiedene alltägliche und außeralltägliche Dinge zum Verleih bereit. An der Ruhr-Universität Bochum besteht zudem seit 2020 ein Repair Café. Tausch-, und Leihkonzepte, sowie die Reparaturkultur sollen gestärkt werden, indem mehr Angebote, wie Repair Cafés, im Stadtgebiet bestehen.</p> | |
| <p>5.2.3 Maßnahme: Emissionsfreie Lieferung und Versendung von Waren</p> | | |
| <p>5.2.3.1</p> | <p>Transport über Fahrrad (letzte Meile) Im Jahr 2020 wurde als Reaktion auf die Corona Pandemie und die damit verbundene vorübergehende Schließung des Einzelhandels der Lieferdienst „Bochum bringt’s“ ins Leben gerufen. Zahlreiche Bochumer Einzelhändler*innen bieten den Service an, ihre Waren umweltfreundlich mit Elektro-Lieferwagen innerhalb des Bochumer Stadtgebiets auszufahren. Für den Service des Lieferdienstes werden auch voll recycelte Mehrwegboxen eingesetzt. Das Konzept von “Bochum bringt’s” und die Micro-Hubs sollen gesamtstädtisch ausgeweitet werden.</p> | |
| <p>5.2.3.2</p> | <p>Pilotprojekt: Blaue Plakette in der Innenstadt Mit der Einführung der blauen Plakette soll die Ermächtigungsgrundlage für die Einführung von privilegierten elektrisch - oder perspektivisch Wasserstoff - betriebenen Fahrzeugen in der Straßenverkehrsordnung geschaffen werden. Mit den Neuregelungen können die ausführenden Kommunenden Fahrzeughalter*innen entsprechende Vorteile gewähren. Neben den in Deutschland zugelassenen elektrisch betriebenen Fahrzeugen, die über das Kfz-Kennzeichen gekennzeichnet werden, sollen auch im Ausland zugelassene elektrisch betriebene Fahrzeuge von den Vorteilen profitieren können. Die Kennzeichnung erfolgt dann über die E-Plakette. Elektro-Lieferdienste können bereits jetzt in der Innenstadt länger (bis 13 Uhr) als konventionelle Kraftfahrzeuge (11 Uhr) in der Bochumer Innenstadt fahren. Es ist zu prüfen, ob in einem Pilotprojekt die Bochumer Innenstadt nur noch für E-Autos mit entsprechender blauer Plakette befahren werden darf, dies betrifft perspektivisch nicht nur Lieferdienste. Damit soll die Attraktivität von Elektrofahrzeugen gesteigert werden.</p> | |
| <p>5.2.3.3</p> | <p>Verteilerzentrum in Quartieren Im Jahr 2020 wurde als Reaktion auf die Corona Pandemie und die damit verbundene vorübergehende Schließung des Einzelhandels der Lieferdienst „Bochum bringt’s“ ins Leben gerufen. Zahlreiche Bochumer Einzelhändler bieten den Service an, ihre Waren umweltfreundliche mit Elektro-Lieferwagen innerhalb des Bochumer Stadtgebiets auszufahren. Der Service-Point im Glascafé am Husemannplatz wurde ein zentraler Ort für den Versand und die Retoure der Waren. Für den Service des Lieferdienstes werden voll recycelte Mehrwegboxen eingesetzt. Sobald ein Konzept zur letzten Meile besteht, sollte auch die Ausweitung von Micro-Hubs überprüft werden. Da der Husemannplatz ab 2023 renoviert wird, sollte auch ein neuer Info-Point in der Innenstadt gefunden werden.</p> | |
| <p>5.2.4 Maßnahme: Ökologische und nachhaltige Landwirtschaft auf verpachteten Flächen der Stadt Bochum</p> | | |
| <p>5.2.4.1</p> | <p>Kontakt und Austausch mit den Ortslandwirt*innen In bereits durchgeführten Beratungsgesprächen hat sich gezeigt, dass realistischer Weise ein Leitbild für die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bochum nicht durchweg „Biolandbau“ sein kann. Dies begründet sich im Wesentlichen in der rund</p> | <p>X</p> |

| | | |
|---|---|---|
| 5.2.4.2 | <p>zur Hälfte aus Grünlandflächen und Pferdeweiden bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung in Bochum. Da nur ein gesamter Betrieb mit allen dazugehörigen bewirtschafteten Flächen zertifiziert werden kann, ist die für Weidetierhaltung mit Futtermittelanbau besonders schwierig zu erreichen. Ein konventionell nachhaltig wirtschaftender Betrieb mit Fokus auf ökologische Wirtschaftsweisen mit Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes sollte grundsätzlich das Ziel für alle Bochumer Landwirtschaftsbetriebe sein. Die Stadt Bochum hat bei ihren Forderungen zur ökologischen Landwirtschaft eine besondere Vorbildfunktion und Vorreiterrolle zu erfüllen und muss selbst einen Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft beitragen muss.</p> <p>Anreize für Landwirt*innen setzen</p> <p>Konkrete Steuerungsinstrumente bestehen hier in Form der Pachtverträge für die Flächen in städtischem Eigentum. Diese machen jedoch nur einen kleinen Teil an der Gebietskulisse aus. Viele Kleinbetriebe weisen häufig eine wenig optimale Kulturführung in Bezug auf Besatz und Mahd sowie Nachbeweidung auf. Da der Wiesenschnitt in der Pferdehaltung aufgrund des hohen Eiweiß-Anteiles der Gräser später erfolgt als in der Milchviehhaltung, wäre es denkbar, eine Anpassung der Beweidungsintervalle, der Besatzdichte (Anzahl Großvieheinheit (GVE)/ha) und der Nachbeweidung über Pachtverträge vorzunehmen. Weiterhin sollten Pflegemaßnahmen der Weiden in die Pachtverträge aufgenommen werden.</p> | |
| 5.3 Nachhaltige Gesundheitslandschaft | | |
| 5.3.1 Maßnahme: Konzeptentwicklung zur ortsnahen Gesundheitsversorgung der Bochumer Bevölkerung | | |
| 5.3.1.1 | <p>Gesundheitskiosk ausweiten</p> <p>Im Rahmen der Bochumer Gesundheitsberichterstattung wurde festgestellt, dass Menschen aus bildungsfernen Lebenszusammenhängen über einen schlechteren Gesundheitszustand und eine schlechte Gesundheitskompetenz verfügen. Das hat zu großen Teilen damit zu tun, dass für einige Bürger*innen die Hürden zu hoch sind, um notwendige ärztliche und nicht-ärztliche gesundheitliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Problematik zeigte sich auch im Zuge der gesundheitsförderlich ausgerichteten Stadterneuerung in Wattenscheid. Diesem Missstand wird durch die Einrichtung eines neuen, niederschweligen Angebotes unbürokratisch begegnet: dem Gesundheitskiosk. Das Projekt Gesundheitskiosk wird in 2023 in Wattenscheid – pilothaft für Bochum – eingerichtet sein. Der Gesundheitskiosk dient der Förderung der Gesundheitskompetenz: Er bietet einfach zugängliche Gesundheitsinformationen, berät zu anderen (sozialen) Hilfsangeboten, erleichtert den Zugang zu Angeboten des Gesundheitswesens und macht diese sichtbar. Sofern das Pilotprojekt in Bochum Wattenscheid ein Erfolg ist, sollte dieses auf die anderen Stadtgebiete ausgeweitet werden</p> | X |
| 5.4 Gesunde und umweltverträgliche Ernährung | | |
| 5.4.1 Maßnahme: Klimafreundliches Speisenangebot im Konzern Stadt sowie Unterstützung der öffentlichen Einrichtungen | | |
| 5.4.1.1 | Einrichtung einer Beratungs- und Koordinationsstelle für Kantinen | |

| | | |
|---|---|-----------------|
| | <p>Die aktuelle Ernährungsweise der Gesellschaft hat durch intensive Landwirtschaft, hohen Fleischkonsum und lange Transportwege einen großen Einfluss auf die aktuellen Umwelt- und Klimaprobleme. Eine Beratung könnte seitens der Nutzer*innen, Eltern und Betreiber*innen die Akzeptanz und das Bewusstsein für entsprechende Produkte und höhere Preise steigern. Ferner könnte eine Beratung der Kantinenbetreiber*innen, z.B. bezüglich vegetarischer Rezeptalternativen, den Anteil der angebotenen und verkauften vegetarischen/veganen Bio- Gerichten mit saisonalen und regionalen Zutaten erhöhen. Hierzu sollen im Rahmen der Aktivität ein Beratungs- und Koordinationsangebot geschaffen werden. Das Angebot kann perspektivisch für nicht-städtische Einrichtungen, die sich dem Ziel anschließen wollen, geöffnet werden.</p> | |
| <p>5.4.2 Maßnahme: Strategie gegen Lebensmittelverschwendung in öffentlichen Einrichtungen</p> | | |
| <p>5.4.2.1</p> | <p>Weitergabe von Lebensmitteln und Vernetzung mit Suppenküchen / foodsharing</p> <p>In öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Kitas und Schulen werden Lebensmittel verarbeitet, z.B. für die einzelnen Mahlzeiten. Auch im Rahmen von Veranstaltungen der Stadt Bochum und/ oder ihrer Töchter werden Lebensmittel verwendet. Gegebenenfalls werden hiervon mehr angeschafft und zubereitet, als schlussendlich verzehrt werden, so dass Reste vorhanden sind. Da bei der Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln hohe Treibhausgasemissionen entstehen, können durch eine Reduzierung der Lebensmittelverschwendung diese nun wiederum verringert werden. Zudem gibt es auch in Bochum Menschen, die an der Armutsgrenze oder mittellos sind und auf die Unterstützung mit kostenlosen Lebensmitteln und warmen Mahlzeiten angewiesen sind. Ferner gibt es Menschen, die aus ihrer Lebensphilosophie heraus, Lebensmittel teilen und geteilte Lebensmittel nutzen. Im Rahmen der Maßnahme sollen bestehende Aktivitäten und Kooperationen gegen Lebensmittelverschwendung gestärkt und ausgeweitet werden. Des Weiteren sollen neue Kooperationen geschaffen werden.</p> | <p>X</p> |
| <p>5.4.2.2</p> | <p>Foodsharing in öffentlichen Gebäuden</p> <p>Grundsätzlich gibt es in öffentlich zugänglichen Einrichtungen bisher nur wenige foodsharing-Stationen. Eine entsprechende Häufigkeit macht sie für die Bürger*innen gut erreichbar, was die Bereitschaft erhöht, Lebensmittel hier hinzubringen, statt wegzuerwerfen. Im Rahmen der Maßnahme sollen foodsharing-Stationen in möglichst vielen geeigneten öffentlich zugänglichen Gebäuden (öffentliche Gebäude und weitere) eingerichtet und betrieben werden. Eine foodsharing-Station kann dabei aus einem Regal und/ oder einem Kühlschrank bestehen, je nach Ausgangslage in dem öffentlich zugänglichen Gebäude. Hier können Bürger*innen dann Lebensmittel, die sie nicht mehr brauchen, anderen Bürger*innen zur Verfügung stellen.</p> | <p>X</p> |
| <p>5.4.3 Maßnahme: Veranstaltung mit dem Schwerpunkt Nachhaltiger Konsum</p> | | |
| <p>5.4.3.1</p> | <p>Betriebsausflüge zu Erzeuger*innen um persönlichen Kontakt zu schaffen und damit Wertschätzung zu ermöglichen</p> <p>In ihrem Programm hat die VHS Bochum bereits die Rubrik „Wo unsere Lebensmittel herkommen“. Darin bietet sie Exkursionen zu Erzeuger*innen an, wie z.B. aktuell die</p> | |

Exkursion „Biohof und Gemüsegelder für "alle" zum Klosterberghof, der nach den Kriterien der ökologischen Landwirtschaft betrieben wird und ein integrativer Hof ist. Zudem die Exkursion „Wie die Wurst in die Pelle kommt - Besuch in der Bio-Fleischerei“ bei der Bio-Fleischerei Burchhardt. Auch der Ernährungsrat Bochum hat zusammen mit Slowfood Bochum in der Vergangenheit bereits entsprechende Exkursionen angeboten, so z.B. zur Gemüsegärtnerei Hevener Feld. In Bochum gibt es mehrere Wochenmärkte sowie einen Feierabendmarkt. Hier wären Exkursionen zu jeweiligen Händler*innen denkbar. Ein möglicher Anknüpfungspunkt ist die Kernaktivität „Haus des Wissens“ im Rahmen der Bochum Strategie. Die bereits existierenden Maßnahmen und Kooperationen sollen beibehalten, gestärkt und ausgeweitet werden. So können die Besuche perspektivisch neue Themen und Zielgruppen (z.B. Gastronom*innen) aufgreifen.

Lebensmittelworkshops

Einige Akteur*innen in Bochum sind bereits in dem Themenfeld aktiv. Der Schwerpunkt kann dabei im Gesundheits- oder im Umweltbereich liegen. So hat die VHS in ihrem Programm u.a. die Rubrik „Kochkurse“ und bietet darin aktuell eine Veranstaltung „Gemüse, Gemüse...“ an. Auch Kurse zu Wildkräutern oder In der Rubrik „nachhaltige Küche“ gibt es Kursangebote in Kooperation mit dem EssBO! Ernährungsrat Bochum, so z.B. „KlimaTisch - Faktensnacks zum Feierabend: Frühlingskräuter“. Auch Krankenkassen bieten Workshops für verschiedene Zielgruppen im Rahmen der Ernährungsberatung an. Hiermit gehen sie dann u.a. auch in Einrichtungen wie Schulen etc. Punktuell haben bspw. Stadtteilvereine, Kirchen oder zielgruppenspezifische Einrichtungen wie z.B. Senior*innenbüros auch entsprechende Workshops in ihrem Programm. Im Rahmen der Aktivität soll eine übergeordnete Strategie entwickelt und umgesetzt werden, um möglichst alle Bürger*innen mit Lebensmittelworkshops zu erreichen. Hierzu sind die bestehenden Akteur*innen in ihrer Arbeit zu stärken und die Angebote z.B. auf noch fehlende Zielgruppen hin zu analysieren und auszuweiten. Auch sind neue Akteur*innen zu gewinnen sowie Kooperationen zu knüpfen, um die Aktivitäten auszubauen und zu verstetigen.

5.4.3.2

Nachbarschaftlich organisierte gemeinsame Verarbeitung von gesunden Lebensmitteln

Es gibt bereits erste Ansätze und Akteur*innen in Bochum, die in Richtung „nachbarschaftlich“ oder „gemeinsame Verarbeitung von Lebensmitteln“ gehen, wie z.B. der „Gemeinschaftsgarten Hof Bergmann“ oder die LutherLAB-Gartengruppe, die im Rahmen der Gartenaktionstage gemeinsam den Garten gestaltet und dabei auch Pizza backt. Ferner bietet auch die VHS Bochum Kochkurse in ihrem Programm an. Von Slow Food Deutschland werden zudem Konzepte wie die Schnippeldisko angeboten, die einen Schwerpunkt in der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung setzen. Schulen aber auch Stadtteilvereine, Jugendhäuser etc. haben gegebenenfalls Küchen, die für ein entsprechendes Angebot genutzt werden könnten. Im Rahmen der Aktivität gilt es, die vorhandenen Konzepte in Bochum zu implementieren und umzusetzen. Ferner sollten die bereits bestehenden Maßnahmen beibehalten, gestärkt und ausgeweitet werden, um die nachbarschaftlich organisierte gemeinsame Verarbeitung von gesunden Lebensmitteln zu ermöglichen. Diese Angebote sollten offen für alle gestaltet sein. Nach dem gemeinsamen Kochen soll es dann ein gemeinsames Essen geben.

5.4.3.3

5.5 Zugang zu Grünflächen, konsum- und werbefreien Räumen sowie zu naturnahen Spielmöglichkeiten

5.5.1 Maßnahme: Artenreiche, insektenfreundliche und essbar Bepflanzung von Grünflächen des Konzerns Stadt

5.5.1.1 Identifikation der besten Flächen

Grün- und Freiflächen dienen der Erholung der städtischen Bevölkerung und erfüllen gleichzeitig wichtige Aufgaben für das Stadtklima. Durch ihre in der Regel hitzemindernden Wirkung tragen sie zur Reduktion des Hitzeinseleffektes bei. Hierzu ist es erforderlich, dass die Grün- und Freiflächen unter stadtklimatischen Aspekten förderliche und klimaresiliente Strukturelemente aufweisen und dabei eine dem Klimawandel angepasste Artenauswahl berücksichtigen. In Bochum gibt es eine Vielzahl von großen und kleinen Grünflächen, wie z.B. Parks, Freiflächen und Naherholungsgebiete, die entsprechend der rechtlichen Vorgaben dem Natur-, Landschafts- und Artenschutz unterliegen. Im Rahmen der Maßnahme soll eine Erhebung der insektenfreundlichen Flächen mit essbarer Bepflanzung für Grünflächenbesucher*innen in Bochum durchgeführt werden.

Regelmäßige offene Workshops zur Pflege von Grünflächen

Auch in diesem Themenfeld sind bereits Akteur*innen aktiv. Gegebenenfalls kann ein bestehender Schwerpunkt entsprechend ausgebaut und fokussiert werden. So hat die VHS in ihrem Programm im Schwerpunkt Natur/ Umwelt Angebote wie „Was blüht und summt denn da am Tippelsberg“ oder aber „Wildkräuter entdecken – ein Besuch im Wittener Naturgarten“, auf die aufgebaut werden kann. In Kooperation mit dem EssBO! Ernährungsrat Bochum, so z.B. „KlimaTisch - Faktensnacks zum Feierabend: Frühlingskräuter“. Zudem gibt es beim EssBO! Ernährungsrat Bochum das Format „Bildung wird essbar“, das Projekt „sevangardens“ verfolgt einen Ansatz mit Färberpflanzen und in verschiedenen Einrichtungen gibt es Gartengruppen (z.B. Lutherlab). Zur Umsetzung dieser Aktivität wird das Thema in das Bildungsprogramm der VHS sowie anderer Bildungsakteur*innen mit aufgenommen, weiterentwickelt bzw. fortgeführt. Ferner werden offene Workshops z.B. in Kooperation mit Kleingärten oder Familienzentren vor Ort angeboten. Im Rahmen der Kampagne „Bochum blüht und summt“ werden entsprechende Formate angeboten.

5.5.1.2

HF 6: Lebenslanges Lernen & Kultur



6.1. Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Im Starterpaket enthalten

6.1.1. Maßnahme: Erfahrungs- und prozessbasierte Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung in den Bildungseinrichtungen Bochums verankern und Umsetzung fördern

6.1.1.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in formalen Bildungseinrichtungen ist zurzeit (noch) eine freiwillige Leistung. In Schulen bspw. lässt sich BNE z.B. durch die freiwillige Verankerung im Schulprogramm erreichen. Die Aktivität schafft daher einen breiten Ansatz zur Förderung. Die Stadt Bochum, z.B. vertreten durch das Schulverwaltungsamt, hat keine direkten Handlungspotenziale, BNE in den Bildungseinrichtungen verpflichtend einzuführen. Die Stadt Bochum kann [jedoch] darauf hinwirken, mit attraktiven Angeboten und Rahmenbedingungen für die Bochumer Bildungseinrichtungen die freiwillige Umsetzung zu fördern. Hierzu gehört eine Informations- und Aktivierungskampagne an Bochumer Bildungseinrichtungen. Die Kampagne wird in Kooperation mit den Bildungsträger*innen konzipiert und durchgeführt. Zusätzlich wird der Erfahrungsaustausch der Bildungseinrichtungen untereinander unterstützt (z. B. über Schulleiter*innenkonferenzen). Außerdem kann die Stadt Bochum durch die Entwicklung der Schulstandorte zu Lernorten für Nachhaltigkeit einen wichtigen Beitrag leisten.

Ausstattung für Nachhaltigkeit - Rahmenbedingungen verbessern

6.1.1.2 Die Ausstattung zur Durchführung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekten an Bochumer Bildungseinrichtungen wird gefördert. Dazu gehört die Beschaffung und Bereitstellung geeigneter Lehrmodule, die Unterstützung bei der Beschaffung von Materialien und die Finanzierung schulischer Projekte, wie z.B. Schulgärten.

6.1.2 Maßnahme: Gestaltungskompetenz Konsum und Ernährung in allen Bevölkerungsgruppen stärken

Aktionen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

6.1.2.1 Die Verschwendung von Lebensmitteln ist nicht nur ethisch kritisch zu sehen, sondern auch im Kontext des Klimaschutzes und der Klimaneutralität. Denn die Erzeugung, Verarbeitung, der Transport, die Lagerung und Kühlung verbrauchen große Mengen an Energie und Ressourcen.

X

Dies bedeutet, dass durch die Begrenzung der Lebensmittelverschwendung ein bedeutender Beitrag zum Klimaschutz und weiteren Nachhaltigkeitszielen geleistet wird. Für Lebensmittelverschwendung gibt es verschiedene Ursachen. Viele sind struktureller Natur, beispielsweise Gesetze auf europäischer oder nationaler Ebene, die Anforderungen an Lebensmittel formulieren. Auf diese hat die Stadt selbst keinen oder nur einen sehr begrenzten Einfluss. Viele Ursachen liegen jedoch auch auf niedrigeren Ebenen, beispielsweise auf der Ebene von Verteilzentren, lokalen Erzeuger*innen und Supermärkten und im privaten Bereich in den Haushalten. Diese Sektoren liegen im Einflussbereich der Stadt und sollten daher gezielt mit Aktionen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung anvisiert werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ein Teil der Aktivitäten sollte sich auf die Lebensmittelverschwendung im privaten Bereich konzentrieren. Hier können vor allem Bildungsangebote sowohl kurz- als auch langfristig zu weniger Verschwendung führen. Geeignete Ansatzpunkte dafür sind alle Bildungseinrichtungen, sowohl Schulen als auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Denkbar sind beispielsweise Angebote zu gezieltem Einkaufsverhalten, der Weiterverarbeitung vermeintlicher Essensreste und generell zu einem nachhaltigeren Umgang mit Lebensmitteln. Die Aktivität wird gegenwärtig auch als Kernaktivität in der Bochum Strategie entwickelt.

Nachhaltigkeitsbildung zu Ernährung und Konsum in allen Bildungseinrichtungen

6.1.2.2 Bildungsorte sollen zu mehr Selbstvertrauen bei der Entwicklung von individuellem Wissen und Fähigkeiten ermutigen. Fähigkeiten werden idealerweise durch das eigene Tun und die damit verbundene Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit erworben. Die Aktivität setzt darauf, eine erfahrungs- und prozessbasierte Nachhaltigkeitsbildung mit den Schwerpunkten Ernährung und Konsum zu implementieren und zu multiplizieren. Themenschwerpunkte sind z.B. die Reduzierung von Lebensmittelabfällen (Lebensmittelsicherheit), die nachhaltige Nahrungsmittelproduktion sowie deren Klimawirksamkeit. Im Rahmen der Aktivität sollen regelmäßig (mind. einmal im Jahr) konkrete Maßnahmen im Bereich Ernährung und Konsum stattfinden (z.B. die Integration außerschulischer Lernorte in die Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ernährungs-Projekte, Koch AG's, Projektwochen oder digitale Bildungsangebote). Zusätzlich soll ein Klimacoaching zunächst in 20 Reallaboren für klimaschonenden Konsum und Ernährung an Bochumer Bildungseinrichtungen eingeführt werden. In den Reallaboren erarbeiten die Teilnehmer*innen Interessenschwerpunkte zum Thema klimaschonender Konsum und Ernährung. Sie formulieren hierzu selbstständig Veränderungsziele nach Interesse und eigener Selbsteinschätzung. Klimacoaches helfen bei der Identifikation der Ziele und der Erarbeitung eines Maßnahmenplans. Auf dieser Grundlage können die Teilnehmer*innen z.B. in Kooperation mit Anbietenden klimaschonender Produkte und Dienstleistungen konkrete Angebote ausprobieren und testen. Angebote können bspw. gemeinsames Kochen oder der Besuch von Biohöfen, Unverpackt-Läden oder Repair Cafés als außerschulische Lernorte sein.

6.2 Klimaschutz in Kultur und Freizeit

6.2.1 Maßnahme: Kulturschaffende und Anbietende von Freizeiteinrichtungen als Multiplikator*innen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit fördern

Konzept zur Vermeidung von THG-Emissionen im Veranstaltungsbereich

6.2.1.1

Ziel der Aktivität ist, die Durchführung von Kultur und Freizeitaktivitäten in Bochum klimaschonend zu gestalten und Akteur*innen aus dem Bereich Freizeit und Kultur als Multiplikator*innen zu gewinnen. Hierzu werden Leitlinien mit den Akteur*innen erarbeitet und umgesetzt.

6.3 Barrierearme, gleichberechtigte und uneingeschränkte Zugänge zu Bildung und Kultur

6.3.1 Maßnahme: Zielgruppenorientierte, transparente (Bildungs-)Beratung entlang der Lebensphasen

Aufbau einer (digitalen) Bildungslandkarte über Beratungsangebote in Bochum

6.3.1.1

Die Bochumer Bildungs- und Kulturlandschaft zeichnet sich durch barrierefreie, gleichberechtigte und uneingeschränkte Zugänge zu hochwertiger (Weiter-)Bildung und eine diversitätsorientierte Kulturarbeit aus. Bildungs- und Kultureinrichtungen arbeiten diversitätsorientiert und inklusiv. Eine zielgruppenorientierte, transparente (Bildungs-)Beratung entlang der Lebensphasen soll etabliert werden. Es gibt eine Vielzahl von Beratungsangeboten, allerdings fehlt eine an Zielgruppen und Lebensphasen orientierte, transparente, einheitliche und leicht zugängliche Plattform, die Bürger*innen den Zugang erleichtert. Die Einführung eines Bildungsmonitorings wird zurzeit erörtert.

Erstellung eines Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit für kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen

6.3.1.2

Aktuell gibt es in der Öffentlichkeitsarbeit der Bochumer Bildungs- und Kultureinrichtungen keine einheitliche Vorgehensweise bzgl. Zugangskriterien wie bspw. Mehrsprachigkeit, leichte Sprache etc.. Die Kultur- und Bildungsszene besteht neben kommunalen Einrichtungen aus einer großen Anzahl an Freischaffenden. Das „Wir-Gefühl“ wurde im Rahmen der Bochum Strategie als Teil des Wesenskerns einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung Bochums definiert und ist zu stärken sowie weiter auszubauen. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat die „Einheitliche Darstellung der Barrierefreiheit in den Kultureinrichtungen“, Vorlage Nr. 2022105, beschlossen. Dies soll für städtische und möglichst auch freie Bochumer Kultureinrichtungen umgesetzt werden. Die Stadt hält hierfür einen Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ vor, der auch die Öffentlichkeitsarbeit adressiert. Die Webseite www.bochum.de, auf der auch einige Kultureinrichtungen mit ersten Informationen auftreten, bietet die Funktion eyeable. So hat die VHS bspw. dieses Thema u.a. in Bezug auf die Webseite und die Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus genommen. Erste praktische Projekte laufen aktuell, so etwa die Veranstaltungsreihe „Innenstadt inklusiv“, die z.B. aufsuchend beworben wurde, und in leichter Sprache formuliert ist (Innenstadt-Inklusiv.pdf (bochum.de)). Mit Hilfe eines Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit soll der Zugang zu Bildungs- und Kultureinrichtungen erleichtert werden. So sollen bspw. Mehrsprachigkeit und leichte Sprache Standards sein. Die Standards sollen interdisziplinär unter Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Anforderungen erarbeitet werden. Zudem sollen Mitarbeitende von Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Umsetzung geschult werden. Auf freiwilliger Basis könnten auch externe Akteur*innen teilnehmen.

6.3.2 Maßnahme: Barrierearme Bewerbung von Bildungs- und Kultureinrichtungen über leichte Sprache sowie mehrsprachig

Ausbau der Barrierearmut in den Bochumer Bildungs- und Kultureinrichtungen

6.3.2.1

Die bestehenden Aktivitäten zu Barrierearmut in Bochum sind mit Blick auf die Bochumer Kultur- und Bildungseinrichtungen fortzuführen, umzusetzen und auszuweiten. Dies bezieht sich vor allem auf die Entwicklung des „Handlungskonzept Barrierefreiheit“, welches aktuell mittels einer Bestandsaufnahme vorbereitet wird, und im weiteren Verlauf die Umsetzung von Maßnahmen daraus. Hierzu soll neben der Expertise in der Verwaltung ein Fördermittelmanagement aufgebaut werden. Zur Unterstützung nicht-städtischer Einrichtungen sollte eine Anlaufstelle zur Beratung angeboten und Schulungsformate entwickelt werden.

6.3.3 Maßnahme: Kostenlose außerschulische Lernorte zum Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Stadtbezirken

6.3.3.1

Erstellung eines Wegweisers „Außerschulische Lernorte in Bochum und darüber hinaus“

Für eine gesamtstädtische Strategie zum Ausbau und Vernetzung außerschulischer Lernorte bedarf es einer Verknüpfung aller Angebote in den Stadtbezirken und einer entsprechenden

Übersicht. Als erster Schritt auf dem Weg zur Strategie sollte nun ein Wegweiser „Außerschulischer Lernorte in Bochum und darüber hinaus“ erstellt und veröffentlicht werden. Dieser soll zielgruppenspezifisch aktuelle Lernorte und ihr Angebot ausweisen. Nach Fertigstellung sollen dann eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) je Stadtbezirk erfolgen.

6.4 Förderung und Entwicklung der Kultur- und Bildungseinrichtungen

6.4.1 Maßnahme: Finanzierung im Bildungs- und Kulturbereich durch den Konzern Stadt

Schaffung eines interdisziplinären Beirates mit Schwerpunkt Kultur und Bildung zur Beratung der Verwaltung und Politik

6.4.1.1 Es soll ein interdisziplinärer Beirat unter Beteiligung verschiedener kommunaler und externer Akteur*innen und Institutionen (Bildung, Kultur, Inklusion, Integration, Kommunikation, SmartCity, Fördermittelmanagement, Kulturschaffende, externe Träger*innen etc.) eingerichtet werden, der die (Weiter-)entwicklung der Bochumer Bildungs- und Kultureinrichtungen hinsichtlich „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ zum Ziel hat.

6.5 Vernetzung und Kooperation der Bildungs- und Kultureinrichtungen

6.5.1 Maßnahme: Ausbau und Bekanntmachung bestehende Kooperationen zwischen (Hoch-)Schulen und Kulturschaffenden

Aufbau einer digitalen Plattform/Kooperationsbörse für Schulen, Hochschulen, sonstige Bildungseinrichtungen und Kulturschaffende in Bochum

6.5.1.1 Eine zentrale Vernetzung der Bochumer Einrichtungen ist zurzeit noch nicht vorhanden. Die Vernetzung regelt sich projekt- und themenspezifisch und/ oder anhand von Institutionen und Organisationsstrukturen. Eine digitale Plattform/ Kooperationsbörse fördert die Vernetzung, schafft neue Kooperationen und nutzt Synergiepotenziale. Eine zentrale digitale Plattform für die Kulturszene (Kulturportal) ist derzeit im Aufbau begriffen. Diese könnte in der Zukunft um eine Kooperationsbörse für Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungseinrichtungen und Kulturschaffenden erweitert werden.

6.5.2 Maßnahme: Netzwerk zur Kooperation von Gemeinschaftsgärten, Kitas, (Hoch-)Schulen, VHS und Akteur*innen des Umwelt- und Naturschutzes

Aufbau eines zielgruppenübergreifenden Garten-Netzwerks

6.5.2.1 Nachhaltige Gärten sind Lernorte eines gesellschaftlichen Transformationsprozesses. Themen wie Klimaschutz, Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenschutz, nachhaltiger Konsum und Ernährung können im Schul- oder Gemeinschaftsgarten aufgegriffen werden und dabei die Zusammenhänge verdeutlicht werden. Zahlreiche Garteninitiativen und nachhaltige Gartenprojekte sind in Bochum vorhanden. So bieten bspw. EssBo und der Ernährungsrat Bochum Maßnahmen wie z.B. die Workshops „Bildung wird essbar“, wo Praxisbeispiele besucht und Erfahrungen ausgetauscht werden. Im Projekt „sevingardens Bochum“ ermöglicht die Einrichtung von Färbergärten Integration und Bildung für Nachhaltige Entwicklung. An Schulen und Kitas werden Hochbeete und Schulgärten eingerichtet und in Stadtteilen gibt es Gemeinschaftsgärten. Es gibt aktuell keine strategische Vernetzung dieser Projekte und Initiativen. Dadurch bleiben Synergien ungenutzt. Durch den Aufbau eines zielgruppenübergreifenden Garten-Netzwerks sollen Akteur*innen zusammengebracht werden und gemeinsame Bildungsprojekte durchgeführt werden.

6.5.3 Maßnahme: Inklusive Veranstaltungen und Kommunikation im Kontext der lokalen Nachhaltigkeitsziele in den Stadtbezirken

Lokale Nachhaltigkeitsziele im Stadtbezirk – Entwicklung einer jährlichen Veranstaltungsreihe

6.5.3.1

Mit einer jährlichen Veranstaltungsreihe zu den lokalen Nachhaltigkeitszielen in jedem Bezirk sollen die Bürger*innen über den aktuellen Stand der Bochumer Nachhaltigkeitsstrategie informiert und an der (Weiter-) Entwicklung konkreter Maßnahmen und Schritte vor ihrer Haustür beteiligt werden. Hierbei kann das bestehende Konzept der Bezirkssozialraumkonferenzen um weitere inhaltliche Ziele zu einem entsprechenden Format ausgeweitet werden. So können hier bspw. gute Praxisbeispiele u.v.m. vorgestellt werden. Die Menschen, Einrichtungen, Lernorte und Initiativen aus dem jeweiligen Bezirk sollen dabei in die Planung und Umsetzung mit einbezogen werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Veranstaltung selbst Kriterien der Nachhaltigkeit lebt, also möglichst keinen Abfall produziert, regionale und biologische Produkte verwendet etc.

HF P-7: Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung



P-7.1 Klimafolgenanpassung in städtischen Konzepten und Strategien

Im
Starterpaket
enthalten

P-7.1.1 Maßnahme: Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung in städtischen Konzepten

Erweiterung des Klimafolgenanpassungs-Checks für alle vorhandenen und neuen raumrelevanten Konzepte und Strategien

P-
7.1.1.1

In der Vergangenheit wurden in Bochum raumrelevante Konzepte und Strategien in Hinblick auf mögliche Klimawandelfolgen noch nicht strukturiert überprüft. Während das Thema der Klimafolgenanpassung in Bebauungsplanverfahren grundsätzlich bereits eine Rolle spielt, wurde dies in der Vergangenheit in vielen Konzepten und Strategien zur Stadtentwicklung noch nicht umfassend berücksichtigt. Der in Bochum bereits eingeführte Klima-Check bei Beschlussvorlagen sollte als Grundlage ebenfalls berücksichtigt werden, jedoch muss der Quick-Check für raumbezogene Konzepte inhaltlich spezifischer und fokussierter in Hinblick auf mögliche Klimawandelfolgen ausfallen. Raumrelevante Strategien und Konzepte sind wesentliche Grundlagen zur Stadtentwicklung und bieten in der Regel erhebliches Potenzial zur Integration von Aspekten aus dem Spektrum der Klimawandelvorsorge und Klimafolgenanpassung. Als erster wichtiger Schritt sollen dazu zunächst alle in Bochum vorhandenen Konzepte und Strategien auf die Frage hin überprüft werden, a) ob Klimafolgenanpassung bereits adäquat berücksichtigt wurde und b) inwiefern eine entsprechende Optimierung nötig und möglich ist. Um die Überprüfung möglichst effizient durchführen zu können, soll dabei ein standardisierter Kriterienkatalog angewandt werden.

Integration von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in vorhandene und neue städtische Konzepte mit Raumbezug bei Änderung und Neuarbeitung

P-
7.1.1.2

Während das Thema der Klimafolgenanpassung in Bebauungsplanverfahren grundsätzlich bereits eine Rolle spielt, wurde dies in der Vergangenheit in der Stadtentwicklung und den in diesem Kontext entwickelten Konzepten und Strategien noch nicht umfassend berücksichtigt. Ein Anhaltspunkt für die weitergehende Integration von Klimafolgenanpassungsthemen ist neben dem Klima-Check für Beschlussvorlagen unter anderem auch die Teilnahme am Programm des „European Climate Award“ (eca) mit den daraus resultierenden Ergebnissen und Maßnahmenvorschlägen. Bei Aktualisierung und Neuaufstellung von Fachstrategien und -konzepten mit Raumbezug soll die Klimafolgenanpassung als wesentliches Querschnittsthema Berücksichtigung finden. Auf Basis der inhaltlichen Vorgaben der Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit der Stadt Bochum und unter Berücksichtigung der fachlichen Ergebnisse der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum sowie bereits vorhandener Fachdaten und -analysen (u.a. die Starkregengefahrenkarten) sollen diese Strategien und Fachkonzepte entsprechend neu bewertet und anschließend inhaltlich ergänzt werden. So sollen Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung fachlich besser integriert und langfristig in allen raumrelevanten Konzepten und Planungen verankert werden.

P-7.1.2 Maßnahme: Aktualisierung der klimarelevanten Daten- und Informationsbasis in Bochum

Kontinuierliche Aktualisierung der Klimamodellierungen und Anpassungskonzepte sowie weiterer Fachstrategien und -daten

P-7.1.2.1

Die Einschätzung der klimatischen Risiken insbesondere in Hinblick auf Hitze, Starkregen und Sturm bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bzw. einer regelmäßigen Aktualisierung der vorliegenden Datenbestände. Dies betrifft zum einen die klimabezogenen Fachdatenbestände, zum anderen aber auch die Fachstrategien und -konzepte. Auch wenn diese Daten in der Regel langfristig nutzbar sind, sollten sie in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität und Überarbeitungsnotwendigkeit hin überprüft werden. Dies ist vor allem notwendig, da sich klimatische Bedingungen und vor allen Dingen auch Stadtstrukturen in Bochum ändern können - mit einer zum Teil erheblichen Folgewirkung auf das lokale Klima und die entsprechenden Risiken. Die Überprüfung der Daten und Konzepte erfordert eine zentrale Datenhaltung und ein Datenmanagement im Bereich der Klimafolgenanpassung. Dazu sind durch die Stadt Bochum geeignete Metadaten zu hinterlegen, welche die Datenbestände ausreichend gut beschreiben. Für die Datenhaltung und -pflege sollte eine feste Ansprechperson zur Verfügung stehen.

X

P-7.1.3 Maßnahme: Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen

Erstellung eines Informations- und Aktionsplans zum Thema Hitze für die Stadt Bochum (Hitzeaktionsplan)

P-7.1.3.1

Die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit der Stadt Bochum soll in enger Abstimmung mit dem Bochumer Gesundheitsamt und weiteren Akteur*innen wie der Feuerwehr und den Rettungsdiensten einen Hitzeaktionsplan aufstellen. Dieser Plan besteht aus zwei Hauptbestandteilen: zum einen soll ein umfassendes Informationsangebot mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung und Prävention, zum anderen ein operatives Hitze-Warnsystem für Akutsituationen erarbeitet werden. Die interkommunale Kooperation bei der Erstellung eines Hitzeaktionsplans mit dem RVR und den Nachbarstädten Bochums bietet sich aufgrund der räumlichen Ausbreitung von Hitzewellen an. Mit dem Informationsangebot werden die Grundlagen zum Thema „Hitze in der Stadt“ gelegt und die Auswirkungen der Klimawandelfolgen auf die Gesundheit dargestellt. Das prozessorientierte Hitze-Warnsystem für Akutsituationen soll gestaffelt nach Warnstufen konkrete Verhaltensweisen für die Bürger*innen, aber auch Prozessabläufe für die Verwaltung und das Rettungswesen beinhalten. Es ist dabei empfehlenswert, das Bochumer Gesundheitsamt um die Veröffentlichung von Warnhinweisen in Abstimmung mit der Stabsstelle über das Hitze-Warnsystem zu bitten. Dieses basiert auf aktuellen Meldungen des Deutschen Wetterdienstes. Ziel ist hierbei der Schutz der Bevölkerung vor akuten Gesundheitsrisiken und die Gewährleistung der Einsatzfähigkeit von relevanten Organisationseinheiten in Risikosituationen während besonders ausgeprägter Hitzewellen.

P-7.2. Klimafolgenanpassung in Stadtplanung und Stadtentwicklung

P-7.2.1 Maßnahme: Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung in der verbindlichen Bauleitplanung

P-7.2.1.1

Erstellung von planungsbegleitenden Klimagutachten

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll eine möglichst standardmäßige Erstellung planungsbegleitender Gutachten zur klimatischen Situation und Prognose in den Bereichen

der Stadt Bochum erfolgen, die besonders klimasensibel und damit sowohl im Plangebiet als für den gesamtstädtischen Kontext bedeutend sind. Ziel ist dabei die konkrete Ermittlung der mittel- bis langfristigen Auswirkungen der geplanten baulichen Veränderungen auf die klimatische Situation im Planungsgebiet sowie auf die angrenzenden Stadtbereiche. Hierzu bedarf es der Erstellung mikroklimatischer Gutachten unter Annahme verschiedener Planungsszenarien zur Überprüfung von Betroffenheiten und Risiken sowohl im Planungsgebiet als auch in seinem Umfeld. Dies umfasst je nach Lage und Disposition auch die Ermittlung potenzieller Überflutungsgefahren. Für Bebauungsplanverfahren sollen im entsprechenden Gutachten unter anderem die Gebäudeausrichtungen oder der Effekt von Begrünungsmaßnahmen analysiert werden. Die so herausgearbeiteten spezifischen Klimasensibilitäten und -risiken im betreffenden Gebiet und die aufgrund der baulichen Veränderungen zu erwartenden klimatischen Veränderungen können so entsprechend berücksichtigt werden.

Einführung eines Controlling-Prozesses zur Überprüfung der Klimafolgenanpassungsmaßnahmen und Erhöhung der Klimaresilienz in Bebauungsplanverfahren

P-
7.2.1.2

Klimafolgenanpassungsrelevante Auflagen und Maßnahmen werden im Rahmen der Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den planungsbegleitenden Klimagutachten abgeleitet. Dabei sollten u.a. auch quantifizierbare Kriterien wie z. B. ein Durchgrünungsfaktor Anwendung finden. Die Vorgaben aus der Bebauungsplanung sowie der Eingriffsregelung und bei Einzelbauvorhaben oder anderen satzungsbedingten Maßgaben sollen nach baulicher Fertigstellung einer effizienten Umsetzungskontrolle unterzogen werden. Die an der Planung beteiligten Fachbereiche sollen dies unter Federführung des Bauordnungsamtes abgestimmt durchführen. Für die Berücksichtigung der Belange zur Stärkung der Klimaresilienz in Bochum ist dabei eine fachliche Beratung durch die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit unverzichtbar. Der Umsetzungskontrolle muss ein entsprechendes Kataster zugrunde liegen, welches die baulich-planerischen Auflagen während der Planungsphasen strukturiert erfasst und so eine Umsetzungskontrolle während und nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen ermöglicht. Ein entsprechendes Controllingsystem ist im Erfassungskataster zu integrieren, um die Kontrollparameter und die zeitliche Abfolge der Kontrolle zu bestimmen. Es ist zu prüfen, in welcher Form das Verfahren etabliert werden kann, insbesondere hinsichtlich sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung in allen raum- und klimarelevanten Ortssatzungen

P-
7.2.1.3

Gestaltungssatzungen ermöglichen die Festsetzung besonderer Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, hierunter fallen unter anderem auch mögliche Vorgaben zu ihrer Begrünung (§89 BauO NRW, Abs. 7). Die Integration entsprechender Vorschriften und Maßnahmen zur Erhöhung der Grünanteile sowie zur klimaangepassten Gestaltung der baulichen Infrastruktur in die vorhandenen und neuen Gestaltungssatzungen kann die Anpassung an den Klimawandel fördern. Im Einzelnen können in den Gestaltungssatzungen unter anderem die Festsetzung des Fassadenmaterials und der Fassadenfarbe bestimmt werden und so zu einer Reduzierung des Hitzersikos führen. Bei Neuaufstellung oder der Aktualisierung von örtlichen Gestaltungssatzungen sollen diese Vorgabemöglichkeiten je nach Klimabetroffenheit des Satzungsgebietes geprüft und in die Satzung integriert werden können.

P-7.2.2 Maßnahme: Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung in der vorbereitenden Bauleitplanung

P-
7.2.2.1

Übernahme der Klimawirkflächen in den künftigen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP)

Aktuell ist die Stadt Bochum Teil des Regionalen FNP (RFNP), der neben den Funktionen des FNP auch die Rolle des Regionalplans übernimmt. Die für die Klimafolgenanpassung besonders relevanten Flächen werden dort nur indirekt über die Beschreibung der übergeordneten Grünzüge und des Freiraums definiert. Die explizite Darstellung der Klimawirkflächen fehlt jedoch. Dies gilt dementsprechend auch zukünftig für den GFNP, der über 2023 hinaus auch für Bochum Gültigkeit haben wird, sobald der neue Regionalplan in Kraft tritt. Die Maßnahme sieht die Darstellung von Flächen mit erhöhter Belastung für die Bevölkerung durch Hitzersiken - „Klimabelastungsflächen“ - sowie von Flächen mit klimapräventiver und entlastender Funktion (Frischlufschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, Retentionsflächen) - „Klimaentlastungsflächen“ - im Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) vor. Neben der flächenhaften Darstellung dieser Klimawirkflächen sollen textliche Erläuterungen zu den Flächenkategorien und den jeweiligen Ausweisungsgründen erarbeitet werden. Die Festlegung der konkreten Flächen soll auf den Ergebnissen aus den Analysen des Klimafolgenanpassungskonzeptes und insbesondere der Handlungskarte Klimafolgenanpassung basieren. Diese Flächendarstellungen müssen mit den Partner*innen der Planungsgemeinschaft des GFNP abgestimmt werden.

P-7.2.3 Maßnahme: Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung in informellen Planungen

Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung in allen städtebaulichen Konzepten (ISEK)

Stadtentwicklungsprozesse entwickeln durch die sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen eine hohe Dynamik, die den Einsatz flexibler Planungsinstrumente notwendig macht. Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) sind fachübergreifende Instrumente der Stadtentwicklung, die bei allen Planungen und Entscheidungen als Grundlage herangezogen werden. ISEKs sind Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung, in der soziale, ökonomische und ökologische Aspekte in einem partizipatorischen Prozess erarbeitet werden. Dabei sollen sämtliche Belange in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Stadtentwicklungskonzepte können dabei auch eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung formeller Instrumente sein, insbesondere der Bauleitplanung und städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen. Dabei spielt neben den sozialen und ökonomischen Belangen unter anderem auch die Klimafolgenanpassung eine bedeutende Rolle. Von daher sollten die zukünftig zu erarbeitenden ebenso wie die bestehenden und zu aktualisierenden ISEK der Stadt Bochum den Aspekt der Klimafolgenanpassung in allen planerisch-räumlichen Aspekten maßgeblich berücksichtigen. Hierzu ist es erforderlich, während des Er- oder Überarbeitungsprozesses der ISEKs einen Fokus auf die Frage zu richten, welche planerischen Maßnahmen die Folgen des Klimawandels im Quartier besonders effektiv abmildern können. Dies gilt zum einen bei Planungsleistungen innerhalb der planenden Ämter der Verwaltung, zum anderen aber auch für Aufträge an externe Planungsbüros. Im letzteren Falle ist insbesondere darauf zu achten, dass dem Thema bereits im Ausschreibungsprozess eine hohe Bedeutung zugemessen wird.

P-
7.2.3.1

Entwicklung von Leitlinien für eine klimaangepasste Planung öffentlicher Grün- und Freiflächen

Grün- und Freiflächen dienen der Erholung der städtischen Bevölkerung und erfüllen gleichzeitig wichtige Aufgaben für das Stadtklima. Grünflächen haben durch den hohen Grad an Durchgrünung zum einen eine Pufferfunktion für den städtischen Wasserhaushalt und tragen positiv zur Luftqualität bei. Durch ihre in der Regel hitzemindernde Wirkung tragen sie zur Reduktion des Hitzeeinseleffektes bei. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass die Grün- und Freiflächen unter stadtklimatischen Aspekten fördernde Strukturelemente aufweisen und gleichzeitig eine dem Klimawandel angepasste Artenauswahl berücksichtigen. Hierzu ist es wichtig, Leitlinien zur Pflege und zum Erhalt der Frei- und Grünflächen zu entwickeln und diese zur Umsetzungsgrundlage machen..

P-
7.2.3.2

P-7.2.4 Maßnahme: Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung in der Regionalplanung

Klimafolgenanpassungsrelevante Stellungnahmen der Stadt Bochum zu Regionalplan-Verfahren

Bei zukünftigen Verfahren zur Neuaufstellung oder Änderung des Regionalplans Ruhr sollen räumliche Aspekte in Bezug auf bestehende Klimarisiken sowie Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung für das Bochumer Stadtgebiet besondere Berücksichtigung finden. Hierzu ist es entscheidend, dass Stellungnahmen der Stadt Bochum bei zukünftigen Verfahren die raumwirksamen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum einbeziehen und so mögliche Nutzungskonflikte berücksichtigt und abgewogen werden können. Gemäß Grundsatz 4-3 Landesentwicklungsplan NRW hat der RVR die Ergebnisse kommunaler Klimakonzepte bei seiner Abwägung zu berücksichtigen. Die raumwirksamen Ziele resultieren zukünftig aus den Ergebnissen der Klimaanalyse und den Klimamodellierungen der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum und sind durch die Klimabelastungs- und Klimaentlastungsräume definiert. Die Handlungskarte Klimafolgenanpassung zeigt deren räumlichen Bezug und ihre Bedeutung für die Klimafolgenanpassung auf. Diese Aspekte sollten zukünftig einen elementaren Einfluss auf die Fragen der Raumverfügbarkeit und -nutzung haben. Da das Aufstellungsverfahren für den neuen Regionalplan im Jahr 2023 endet, sind die auf den neuen Erkenntnissen aus dem Klimaplan resultierenden Ansprüche noch nicht gänzlich berücksichtigt und können nur über Änderungsverfahren im Zuge zukünftiger Bauleitplanungen in den Regionalplan übernommen werden.

P-
7.2.4.1

P-7.3 Klimafolgenanpassung im baulichen Bestand

P-7.3.1 Maßnahme: Umsetzung von Klimafolgenanpassungsmaßnahmen im Gebäude- und Flächenbestand

Schaffung von Anreizen zu klimaangepasster baulicher Veränderung im Bestand

Zur Erreichung einer höheren Klimaresilienz im baulichen Bestand soll ein auf Bochum bezogenes Fachgutachten durch ein externes Büro erarbeitet werden, welches konkrete planerisch-bauliche Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung rechtlicher und sozioökonomischer Vorgaben für Bochum ausweist. Die Ergebnisse bereits bestehender energetischer und klimarelevanter Konzepte (z. B. Energie- und Klimaschutzkonzept 2030, oder Plan4Change 2017) in einzelnen Quartieren können aufgenommen und entsprechend übertragen werden. Die so gewonnenen Daten können als Grundlage mit in das Gutachten einfließen. Das Gutachten sollte eine Bestandsaufnahme der Baustrukturen, Baualtersklassen und der Sanierungsbedarfe enthalten, um eine umsetzungsrelevante Priorisierung des Gebäudebestandes vornehmen zu können. Der Zusammenhang zu den Ergebnissen des Klimafolgenanpassungskonzeptes, insbesondere die Risikobereiche der Handlungskarte, sollte ebenfalls hergestellt werden. Im Fokus des Gutachtens sollten zum einen a) die planerisch-rechtlichen Hürden und Potenziale, zum anderen b) ökonomische Anreize überprüft werden. Dazu zählen sowohl Förderanreize als auch monetär-energetische Vorteile, die sich synergetisch infolge der Anpassungsmaßnahmen ergeben können. Zu berücksichtigen ist neben den Sanierungserfordernissen auch die Frage der Klimagerechtigkeit bzw. der Finanzierbarkeit von Anpassungsmaßnahmen durch Eigentümer*innen und Mieter*innen.

P-
7.3.1.1

Klimawandelgerechte/s Gewerbeflächenentwicklung/ -management

P-
7.3.1.2

Gewerbeflächen stellen aufgrund der hohen Versiegelung in Bezug auf Hitzebelastungen und Überflutungsrisiken wichtige Räume zur Planung und Umsetzung von Klimafolgenanpassungsmaßnahmen dar. Der hohe Versiegelungsgrad von durchschnittlich ca. 80% in Gewerbegebieten durch Park-, Rangier-, Lager- und Ladeflächen verstärken ebenso wie die großflächigen Dachareale die Gefahr der Überhitzung und damit die Bildung von städtischen Hitzeinseln. Gleichzeitig wächst die Gefahr von Hochwasser und spontanen Überflutungen, etwa durch Starkregenereignisse, einhergehend mit einer möglichen Ausbreitung von Schadstoffen in Böden und Grundwasser. Somit kommt den gewerblich genutzten Flächen nicht nur städtebaulich, sondern auch stadtklimatisch eine große Bedeutung zu. Viele Gewerbeflächen und Gewerbegebiete sind zudem aufgrund ihrer Historie und Altersstruktur als Unternehmensstandorte nicht mehr attraktiv und weisen infrastrukturell sowie städtebaulich einen erhöhten Sanierungsbedarf auf. Dieser Umstand ermöglicht es, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu planen, mittel- bis langfristig umzusetzen und so einen substanziellen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel im urbanen Raum zu leisten. Von daher ist es sowohl auf Gewerbegebietesebene als auch gesamtstädtisch von großer Bedeutung, effektive und praxisnahe Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Gewerbe zu planen und umzusetzen.

P-7.4 Klimafolgenanpassung in Förderung und Finanzierung

P-7.4.1 Maßnahme: Erhöhung der Klimaresilienz durch städtische Förderprogramme

Erweiterung von Fördermöglichkeiten zur Klimafolgenanpassung in Bochum

P-7.4.1.1

Die Stadt Bochum sollte ein integratives Klima-Förderprogramm auflegen, welches Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung für Privatpersonen und für Unternehmen finanziell unterstützt. Die Erfahrungen aus dem Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ sollen in die Entwicklung der Förderung einbezogen werden. Mit der Förderung sollen die Unternehmen, Einrichtungen und Bürger*innen der Stadt dazu motiviert und unterstützt werden, Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum umzusetzen.

P-7.4.2 Maßnahme: Finanzierungs- und Förderberatung in der Klimafolgenanpassung

Etablierung einer Finanzierungs- und Förderberatung für Unternehmen und Privatpersonen (Dachbegrünung, Entsiegelung etc.)

P-7.4.2.1

Die Stadt Bochum soll eine Förder- und Finanzierungsberatung für Unternehmen und Privatpersonen mit den inhaltlichen Schwerpunkten Entsiegelung, Gebäudebegrünung, Versickerung und Retention sowie Dach- und Fassadenbegrünung etablieren. Diese

Beratung sollte Teil der Förderberatung von kommunalen Förderprogrammen (Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit) sowie auch der Bauberatung für Privatpersonen (Bauordnungsamt) werden. Beratungsinhalte können u. a. kommunale, regionale sowie Landes-, Bundes- und EU-Förderprogramme sein. Die Beratung sollte zielgruppenspezifisch und praxisnah angelegt sein. Für die Beratung der Privatpersonen sollten Beratungsinhalte vorrangig niedrigschwellige Förder- und Finanzierungsangebote umfassen. Wichtig ist, bei dem Aufbau des Beratungsprozesses bereits früh in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz mögliche Konfliktstellen zu identifizieren und Lösungen diesbezüglich zu erarbeiten.

P-7.5 Klimafolgenanpassung kommunizieren

P-7.5.1 Maßnahme: Klimaresiliente soziale und öffentliche Einrichtungen

Qualifizierung zu Klimafolgenanpassung / Klimaresilienzthemen für städtische Mitarbeiter*innen in allen Fachämtern

Das Bewusstsein über die Relevanz und mögliche Maßnahmen der Klimafolgenanpassung sollte innerhalb der Stadtverwaltung durch einen regelmäßigen Austausch zum Thema z. B. im Rahmen von ämterübergreifenden Besprechungen gestärkt werden. Ziel ist eine team-/abteilungsübergreifende Diskussion und synergetische Vertretung der Klimafolgenanpassungsbelange. In diesem Rahmen sollte eine gemeinsame Gewichtung für die Belange Klima u. a. im Rahmen von Stellungnahmen zur Bauleitplanung eingeführt werden. Um eine gleichbleibende Qualifizierung von kommunalen Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, ist eine fortwährende Teilnahme an verschiedenen (externen) Fortbildungsmaßnahmen zur Klimafolgenanpassung von Bedeutung. Ziel ist die Bewusstseinsbildung, um Klimafolgenanpassung in allen Bereichen der kommunalen Arbeit mitzudenken und zu integrieren. Neben fachspezifischen Fortbildungen sollte für eine gemeinsame Wissensgrundlage die Vermittlung allgemeiner Grundlagen und technischer Inhalte im Vordergrund stehen.

P-
7.5.1.1

Einführung von klimawirksamen Anpassungsstandards bei Ausschreibungen für Planungs- und Bauleistungen

Die Maßnahme zielt auf die verbindliche Einführung von Klimafolgenanpassungsrelevanten und möglichst zuschlagsrelevanten Planungs- und Baustandards bei Ausschreibungen und Wettbewerben ab. Je nach ausgeschriebener Leistung sollen anpassungstaugliche baulich-technische Standards wie Materialien, Farben, Systemkomponenten oder andere klimarelevante Elemente wie Begrünungsmaßnahmen, Versickerung, Durchlüftung etc. in den Ausschreibungen durch die Stadt Bochum eingefordert werden. Ziel ist es, sowohl für die Klimarisiken Hitze als auch im Sinne des Überflutungsschutzes Vorsorge und Gefahrenabwehr zu betreiben. Die ausschreibenden Fachstellen sind angehalten, bei jeder relevanten Ausschreibung bzw. jedem städtebaulichen Wettbewerb entsprechende Standards einzufordern, um die Belange der Klimafolgenanpassung frühestmöglich verbindlich berücksichtigen zu können. Grundlage hierfür bildet ein standardisierter, praxistauglicher Kriterienkatalog, der den ausschreibenden Stellen an die Hand gegeben werden soll. Eine entsprechende Standardisierung ermöglicht Transparenz und Vergleichbarkeit und schafft somit eine höhere Akzeptanz bei den Bieter*innen.

P-
7.5.1.2

Beratung und Fortbildung von Multiplikator*innen im Gesundheitssektor

P-
7.5.1.3

Vulnerable Gruppen sind von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen. Häufig können sich vulnerable Gruppen nicht selbst um den Schutz vor Hitze oder Starkregen kümmern, vorsorgen oder mit den Ereignissen eigenmächtig umgehen. Um diese Gruppen besser zu schützen, sind die Unterstützung und das vorsorgliche Handeln von Verantwortlichen in ihrem Umfeld von zentraler Bedeutung. Jedoch sind vielfach die Auswirkungen des Klimawandels auf die zu betreuenden Gruppen sowie die Mitarbeitenden in den Einrichtungen noch nicht im Fokus der Verantwortlichen. Doch ist dies zentral, um bestimmte Handlungsweisen zu ermöglichen, Vorbereitungen zu treffen und auch das Personal bei ggf. bereits hoher körperlicher Belastung zu entlasten (bspw. in der Pflege). Daher kommt der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung dieser Akteur*innen eine besondere Bedeutung zu und zielt darauf ab, Betroffenheiten und Risiken zu reduzieren. Diese Notwendigkeit hat auch die Landesgesundheitskonferenz NRW in einer Erklärung für den Klima- und Gesundheitsschutz in NRW unterstrichen. Vor diesem Hintergrund soll ein Fortbildungsprogramm entwickelt und Beratung ermöglicht werden, um Multiplikator*innen im Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, Kitas, Schulen, ambulante Pflegedienste) zu erreichen. Ein solches Fortbildungsprogramm sollte sowohl umweltmedizinische Aspekte einbeziehen als auch die Möglichkeiten zu Handlungsveränderungen und baulichen Anpassungen aufzeigen.

Etablierung eines Klimabildungs- und Klimafolgenanpassungsnetzwerks zwischen Bochumer Schulen

Im Sinne einer stärkeren Bewusstseinsbildung sollte das Thema Klimafolgen umfassender im Schulalltag etabliert werden. Neben der Berücksichtigung im Lehrplan (aktuell optional / freiwillig) sollten dazu auch schulübergreifende Projekte ins Leben gerufen werden. Hier kann eine Bündelung verschiedener Maßnahmen aus dem Handlungsfeld 6.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erfolgen. Als Grundlage dazu soll ein bochumweites Klimabildungs- und Klimafolgenanpassungsnetzwerk geschaffen werden. Dies sollte neben einer Webplattform auch analoge Möglichkeiten zum Austausch und zur Ideenentwicklung enthalten. Hilfreich für die Verstetigung ist es, pro Schule eine Ansprechperson für das Klimafolgenanpassungsnetzwerk zu finden und mit diesen eine Arbeitsgruppe zu gründen. Das sollte durch die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit unterstützt werden. So können sich die jeweiligen Vertreter*innen in regelmäßigen Abständen zu Klimafolgenanpassungsthemen austauschen und gemeinsame schulübergreifende Aktionen planen und durchführen.

P-
7.5.1.4

P-7.5.2 Maßnahme: Empowerment von Zielgruppen

Entwicklung einer zielgruppengerechten Kommunikationsstrategie

Bewusstseinsbildung stellt eine wesentliche Grundlage für klimagerechte Verhaltensänderungen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels dar. Um die Bewusstseinsbildung zum Thema Klimafolgenanpassung voranzutreiben, ist eine zielgruppengerechte und -spezifische Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zentral. Daher sollten entsprechende Zielgruppen (bspw. Senior*innen, Immobilieneigentümer*innen, Kinder, Wirtschaftsakteur*innen) sowie ihre jeweiligen Belange identifiziert und dementsprechend durch die Strategie angesprochen werden. Ziel sollte einerseits sein, zum Thema Klimafolgenanpassung zu informieren sowie andererseits auf (zu) etablierende Unterstützungs- und Beratungsangebote und Ansprechpartner*innen aufmerksam zu machen. Daher sollte diese Maßnahme langfristig gedacht und angelegt werden. In der Stadt Bochum sollten kleinere Kommunikationskampagnen digital und analog durchgeführt und Informationen bereitgestellt werden sowie eine reichweitenstarke Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Zusätzlich dazu sollten stetige und vielschichtige Kommunikationsaufgaben und -kampagnen forciert werden.

P-
7.5.2.1

Entwicklung eines webbasierten Informations-, Vernetzungs- und Aktivitätenportals zur zielgruppengerechten Ansprache (Bürger*innen, Architekt*innen, Planer*innen, private Eigentümer*innen)

P-
7.5.2.2

Es soll ein webbasiertes Informationsangebot für die Bevölkerung mit dem Ziel der Information und Beratung und damit vor allem der Risikoprävention entstehen. Ein wesentliches Element des über die Webseite der Stadt Bochum zu erreichenden Portals wird auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr abzielen. Hierbei sollen die allgemeinen Klimaveränderungen global und in der Region, die vermehrt auftretenden Hitze- und Starkregenereignisse in Bochum, individuelle Risiken und Belastungssituationen sowie Maßnahmen zur Risikominimierung thematisiert werden. Das Portal soll unter anderem auch den Hitzeaktionsplan beinhalten. Darüber hinaus sollen neben den verfügbaren Kontaktpersonen konkrete Maßnahmen und Projekte in Bochum benannt sowie Hinweise zu Fachdaten und weiteren Informationsquellen gegeben werden. Hierzu zählen Angaben zu thematisch relevanten Förderprogrammen. Ziel des Angebotes ist neben der Informationsweitergabe die Möglichkeit zur Abschätzung individueller Risiken durch akute Belastungssituationen in Folge des Klimawandels und deren Folgen. Zusätzlich sollen erste persönliche Maßnahmen- und Handlungsmöglichkeiten (Hitzeaktionsplan) angeboten werden. Hierzu sind vor allem auch spezifische Informationen aus dem Gesundheitswesen einzubinden. Das Informationsangebot könnte Teil der digitalen Plattform zu Smart City Bochum in Vernetzung mit dem Online-Informationsangebotes der Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit werden.

Information und Beratung von Bürger*innen vor Ort

Das Ziel der Information und Beratung von Bürger*innen vor Ort soll insbesondere auch Personengruppen außerhalb der digitalen Medien erreichen. Hierzu zählen häufig die vulnerablen Gruppen wie Senior*innen oder auch Kinder. Die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit sollte daher in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem kommunalem Integrationsmanagement, der Stabsstelle Leben im Alter (LIA) und dem Fachbereich Jugend, Familie und Soziales ein Konzept entwickeln, wie die Bürger*innen – insbesondere die vulnerablen Gruppen – persönlich vor Ort angesprochen und für das Thema Klimafolgenanpassung in ihrem Alltag sensibilisiert werden können. Das Auslegen von Informationsmaterial und/ oder persönliche Beratungen können an Orten der verschiedenen Zielgruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen, Vereinen, Kindergärten und Grundschulen oder auch in Apotheken oder Arztpraxen durchgeführt werden. Zuletzt sollte eine Etablierung der Angebote unter Verwendung zielgruppenspezifischer Materialien erfolgen. Hier kann auf folgende Materialien zurückgegriffen werden: Hitzemaßnahmenplan in der Pflege, Bildungsmodule für Ärzte, Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit.

HF G-7: Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung



G-7.1 Klimaanpassung durch grüne Infrastruktur

Im
Starterpaket
enthalten

G-7.1.1 Maßnahme: Schutz von Freiflächen im Außenbereich

Schaffung/ Freihaltung von Kaltluftflächen

G-
7.1.1.1

Als frischluftproduzierende Gebiete gelten vegetationsgeprägte Freiflächen wie Wälder und Parkanlagen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Acker und Grünland. Feld- und Wiesenflächen kühlen stärker aus und produzieren damit mehr Kaltluft als Waldgebiete. Zusätzlich ist die Wirksamkeit von Frischluftflächen stark von deren Größe abhängig. Die Anbindung der Innenstadt an Frischluftflächen trägt zur Unterbrechung oder Abschwächung von Wärmeinseln bei und schafft stadtklimatisch relevante Regenerationsräume. Diese Anbindung über Luftleitbahnen sollte möglichst ohne Anreicherung mit Schadstoffen erfolgen. Luftleitbahnen verbinden Kaltluftentstehungsgebiete oder Frischluftflächen mit überwärmten städtischen Bereichen und sind somit ein wichtiger Bestandteil des städtischen Luftaustausches. Insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen sind sie klimarelevant, da über sie geringer belastete Luftmassen in die belasteten Räume der Stadt transportiert werden. Effiziente Ventilationsbahnen sollten folgende Mindesteigenschaften aufweisen: eine aerodynamische Rauigkeit (Unebenheit der Oberfläche) von 0,5 m bei einem Längen-/Breitenverhältnis von 20:1 (Länge \geq 1000 m, Breite \geq 50 m).

Handlungsplan zum Erhalt und Verbesserung der Bodenkühlleistung und des natürlichen Bodenwasserhaushalts

G-
7.1.1.2

Die natürliche Kühlleistung der Böden ist durch Versiegelung, Grundwasserabsenkungen und Bodenveränderungen in Bochum bereits heute in großem Umfang stark reduziert. Von großer Bedeutung für die Klimaanpassung im städtischen Raum ist die Einbindung von Kaltluftproduktionsflächen und Frischluftschneisen in die Maßnahmen zur Reduktion der sommerlichen Hitzeinseln. Dabei wird von einer grundsätzlichen Kühlleistung von unversiegelten Flächen ausgegangen, und die Sicherung innerstädtischer Grünanlagen und Frischluftschneisen ist ein wichtiges Thema. Um einer weiteren Erwärmung von Bochum entgegenzuwirken, sollten Böden mit hohen pflanzenverfügbaren Wasserspeicherleistungen und/oder Grundwasseranschluss in stadtklimatisch relevanten Frischluftschneisen und Erholungsräumen von Überbauung, Abgrabung und Aufschüttung freigehalten werden.

G-7.1.2 Maßnahme: Entsiegelung von Flächen

G-
7.1.2.1

Entwicklung eines Entsiegelungsprogramms in klimatisch hoch belasteten Stadtteilen, zum Beispiel Innenhofentsiegelungen sowie Entsiegelung von Verkehrsflächen

Neben der Vermeidung von Neuversiegelungen kann im Bestand ein Programm zur Innenhofentsiegelungen sowie Entsiegelung von Verkehrsflächen entwickelt werden. Bodenversiegelungen können durch den Einsatz von durchlässigen Oberflächenbefestigungen vermieden bzw. reduziert werden, und zwar vor allem dann, wenn die Nutzungsform der Flächen nicht unbedingt hochresistente Beläge wie Beton oder Asphalt voraussetzt. Geeignete durchlässige Materialien zur Befestigung von Oberflächen sind mittlerweile für viele Anwendungsbereiche verfügbar. Zu beachten ist allerdings, dass auch der Unterbau und der Untergrund eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit aufweisen müssen. Für Radwege, Gehwege, Zufahrtswege und Parkflächen sind wasserdurchlässige Befestigungen in Einzelfällen auch angebracht. Die wasserdurchlässige Befestigung von schwächer belasteten Verkehrswegen kann im Einzelfall bei Neubaumaßnahmen geprüft werden. Eine flächensparende Planung von Verkehrsanlagen ist selbstverständlich, muss sich aber immer an den geltenden Regelwerken orientieren. Hier ist insbesondere auf die deutlich größeren Breiten für Fuß- und Radwege hinzuweisen, die mittlerweile Einzug in die entsprechenden Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V (FGSV) gehalten haben.

Entsiegelung und Schaffung von Grünflächen auf Betriebsgeländen (auch einzelne Baumpflanzungen, ggf. trockenresistent)

Vegetation liefert einen erheblichen Beitrag zur Abschwächung von Hitzebelastungen im städtischen Umfeld. Die für das Bochumer Stadtgebiet ausgewiesenen Hitzeinsel-Bereiche benötigen besonders dringend Maßnahmen zur Verringerung der Hitzebelastungen und sollen daher mit einer hohen Priorität durch Programme zur Entsiegelung und Begrünung aufgewertet werden. Die Aktivität ist vorrangig umzusetzen in den hitzebelasteten Bereichen der Zonen 1 bis 3 der Handlungskarte Klimaanpassung, insbesondere in den Gewerbe- und Industriegebieten. Stellplatzanlagen, Randsituationen und das Umfeld von Betriebs- und Verwaltungsgebäuden bieten sich für Begrünungen an. Auf diese Weise werden sowohl die Aufenthaltsqualität in den Gewerbegebieten und das Mikroklima vor Ort als auch die Bedingungen für Lebensräume diverser Kleintiere vor Ort verbessert. Für die Förderung der Biodiversität und Schaffung von Lebensraum für Insekten, Vögel, Reptilien, kleine Säugetiere und weitere gibt es zahlreiche kostengünstige und teils kostenfreie Maßnahmen, die von den Unternehmen durchgeführt werden können. Dazu gehört u.a. der Wildwuchs von Wiesen, Anlage von Steinhaufen, Wasserflächen oder Kräuterrassen. Des Weiteren können Patenschaften für Baumscheiben, Seitenstreifen und Verkehrsinseln von den Firmen übernommen werden. Patenschaften für Baumscheiben an Straßenbäumen existieren bereits („Gieß-Pate gesucht“, Stadt Bochum) und könnten noch ausgebaut werden. Das Klimabaumprogramm in Essen kann auch als Vorbild dienen.

G-
7.1.2.2

Anwendung eines Durchgrünungsfaktors mit Festlegung von Obergrenzen für eine Nachverdichtung im Innenbereich

Die Anwendung eines Durchgrünungsfaktors bzw. Biotopfaktors kann den Erhalt unversiegelter Flächen sowie die Schaffung neuer Grün- und Wasserflächen im Innenbereich der Stadt Bochum unterstützen. Ziel ist die Reduzierung oder Vermeidung von hitzebedingten Klimarisiken in bereits hoch verdichteten städtischen Räumen durch die quantitative Begrenzung sowie qualitative Aufwertung bei Nachverdichtungen im Innenbereich. Der Durchgrünungsfaktor formuliert klimaökologische Mindeststandards für bauliche Änderungen und eine Neubebauung, wobei sämtliche Begrünungspotenziale wie Höfe, Dächer, Mauern, etc. einbezogen werden sollen. Der Durchgrünungsfaktor stellt dabei einen zu erreichenden Soll-Wert für bauliche Vorhaben dar, der je nach Flächennutzung (Wohnen, Gewerbe, etc.) und Lage im Stadtraum unterschiedlich ausfallen kann. Ein einheitlicher Begrünungsfaktor für das gesamte Stadtgebiet scheint wenig zielführend. Je nach Lage im Stadtgebiet, Vorbelastung, städtebaulicher Figur etc. sind für Flächen und Baugebiete verschiedenste städtebauliche Dichten vertretbar und erstrebenswert. Als Orientierung dient die Grundflächenzahl der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

G-
7.1.2.3

G-7.1.3 Maßnahme: Erhöhung des Grünanteils im innerstädtischen Bereich

G-
7.1.3.1

Förderung von Straßenbegleitgrün (Allee, Einzelbäume); Förderung von Baumpflanzungen auf Bauparzellen

| | | |
|---|--|-----------------|
| | <p>Im innerstädtischen Bereich kann eine Aufheizung der Luft durch Begrünung von Straßenzügen mit Bäumen und Sträuchern vermindert werden. Der Schattenwurf der Bäume sowie Verdunstung und Transpiration der Pflanzen reduzieren die Aufheizung von versiegelten Stadtteilen. Im Bereich von Luftleitbahnen sollten Anpflanzungen so gewählt werden, dass sie keine Hindernisse für Kalt- und Frischluftströmungen bilden.</p> <p>Zielführend sind neben umfangreichen Baumanpflanzungen auch Pocket Parks, grüne Innenhöfe und die Begrünung von Verkehrsräumen wie Gleisanlagen. Bei der Auswahl der Baumarten zur Straßenbegrünung ist neben der typischen Kronenausprägung und Größe des Baumes auch die Anpassung an den Klimawandel und die Streusalzverträglichkeit zu bedenken. Bei einer Neupflanzung sollte die Voraussetzung für eine optimale Wasserversorgung bei Trockenperioden mitgeplant und umgesetzt werden. Es gibt bereits zahlreiche Projekte, an die die Aktivität anknüpfen kann wie bspw. die Umsetzung von Baumrigolen im Straßenraum, das Pilotprojekt "Smarte Bewässerung für städtische Bäume", sowie die mittlerweile abgeschlossene und in die Regelbearbeitung übergegangene Kernaktivität StadtBaumKonzept.</p> | |
| <p>G-7.1.3.2</p> | <p>Integration mobilen Grüns im hochverdichteten Bereich</p> <p>Das größte Hindernis bei der Schaffung von innerstädtischen Grünflächen ist der Platzmangel. Um mehr Vegetationsflächen zu schaffen, sollten daher auch unkonventionelle Möglichkeiten wie das Begrünen durch mobile Grünelemente wie Bäume im Kübel oder Mooswände geprüft werden. Eine mobile Begrünung zeigt aufgrund der geringen Größe zwar keine über die Fläche hinausreichende Wirkung, nimmt aber als „Klimaoase“ gerade in den dicht bebauten Bereichen eine wichtige Aufgabe als lokaler Erholungsraum wahr. In Bochum ist eine Test-Klimainsel bei Veranstaltungen/ Aktionen bereits im Einsatz. Denkbar ist eine Kombination mit dem Trinkbrunnen-Konzept (siehe Aktivität G-7.2.3.3).</p> | |
| <p>G-7.2 Klimaanpassung in Wassermanagement und blauer Infrastruktur</p> | | |
| <p>G-7.2.1 Maßnahme: Wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung</p> | | |
| <p>G-7.2.1.1</p> | <p>Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzepts für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung</p> <p>Ausgetrocknete Böden, Wassermangel, Überschwemmungen und Waldbrandgefahr sind Ausdruck einer Klimaentwicklung der letzten Jahrzehnte, die mit Temperaturerhöhungen verbunden mit erhöhtem Wasserverbrauch und Wasserverdunstung unübersehbar geworden ist. In der Vergangenheit wurde dafür gesorgt, dass Niederschlagswasser in der Stadt so schnell wie möglich aus der Fläche abgeleitet wird. Darüber hinaus hat vor allem die weiter zunehmende Flächenversiegelung einen beschleunigten Abfluss von Niederschlägen zu Folge. Im Rahmen der Entwässerungsplanung wird der Grundsatz befolgt, dass die Ableitung des Regenwassers gewässerverträglich erfolgen muss. Hierbei gilt bei Erschließungsmaßnahmen zu prüfen, ob eine Versickerung vor Ort möglich ist. Bei Einleitung ins Gewässer sind entsprechende Rückhaltungen zu realisieren. Durch die fortschreitende Klimakrise wird die Häufigkeit und Intensität von Dürreperioden und Starkregenereignissen weiter signifikant zunehmen. Um den negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, ist es erforderlich, das Wasser im Stadtgebiet von Bochum deutlich länger zu halten und Fließgewässern ausreichend Raum zu geben. Das zurückgehaltene Wasser, welches nicht direkt in die Kanalisation abfließt, hat darüber hinaus durch die Transpiration über die Vegetation oder Verdunstung über feuchtere Böden und über offene Wasserflächen eine signifikante Abkühlung der unmittelbaren Umgebung zu Folge und wirkt damit der lokalen Erhitzung und deren Auswirkungen entgegen.</p> | |
| <p>G-7.2.1.2</p> | <p>Generierung und Umsetzung von Förderprojekten zur Schwammstadt</p> <p>In Kooperation mit der Zukunftsinitiative "Klima.Werk" der Emschergenossenschaft/ Lippeverband können auf verschiedenen Ebenen Projekte zur Maßnahmenumsetzung im Sinne der Schwammstadt generiert und über Fördermittel finanziert werden. Bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen zur wassersensiblen Stadtentwicklung im Sinne einer Schwammstadt sowohl in der Stadt- als auch Freiraumplanung können durch die Initiierung von Pilotprojekten in besonders betroffenen Fokusräumen erste Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei sollten die</p> | <p>X</p> |

Pilotprojekte die Ziele vorantreiben. Konkrete Maßnahmen müssen Bestandteil eines je nach örtlichen Gegebenheiten gezielten, nachhaltigen Wassermanagements sein. Mögliche Einzelmaßnahmen wären hier z.B. die Ausweitung von Wasser-Retentionsflächen, die Wiederherstellung der ursprünglichen Quellgebiete, die Verschließung von Entwässerungsgräben im Wald, das Sammeln von Niederschlägen, z.B. in multifunktionalen Flächen und die anschließende Nutzung des Wassers, um den Wasserhaushalt in der Landschaft zu erhöhen, sowie den schnellen Abfluss aus versiegelten Gebieten z.B. über Gründächer und Grünflächen zu verringern und die Versickerung vor Ort zu ermöglichen. Aber auch Maßnahmen zur Förderung des Humusaufbaus in Böden sowie Agroforstmaßnahmen erhöhen die Wasserhaltekapazität der Landschaft und verringern die Auswirkungen von Trockenheit und Überschwemmungsereignissen.

G-7.2.2 Maßnahme: Wasserrückhalt in der Stadt

Schaffung von Notwasserwegen

G-7.2.2.1

Im Falle eines Starkniederschlagsereignisses kann das Regenwasser nicht vollständig über die Kanalisation abgeleitet werden. Auf Notwasserwegen, das können auch z. B. Nebenstraßen sein, kann das Wasser zwischengespeichert und in weniger empfindliche Bereiche abgeleitet werden. Bei Straßen und Wegen, die keine Hauptverbindungsfunktion erfüllen, können die Fahrbahn oder die Parkstreifen als Notwasserwege und temporäre Wasserspeicher dienen. Dies ist beispielsweise durch Anordnung erhöhter Bordsteine möglich, die die Wassermengen führen, kurzzeitiges Speichervolumen schaffen und ein seitliches Abfließen verhindern. Die geringen Wassertiefen bei großer Flächenausdehnung verursachen in der Regel keine Schäden an Fahrzeugen. Tiefer liegende Parkplätze und Grünanlagen neben oder am Ende solcher Notwasserwege können bei entsprechender Ausstattung mit Entwässerungseinrichtungen und Hinweisen für die Bevölkerung zusätzlichen Retentionsraum bieten. Wasserrinnen für die Abführung von normalen Niederschlägen können mit zusätzlichem Stauraum für den Fall eines Extremniederschlags ausgelegt werden. Notwasserwege können durch erhöhte Bordsteine, Gräben, Pflaster- oder Kastenrinnen angelegt werden.

Zwischenspeicherung von Wasser auf Freiflächen

G-7.2.2.2

Vor allem in den verdichteten Stadtbereichen, die gleichzeitig das höchste Schadenspotenzial gegenüber Extremwettern verzeichnen, stehen kaum Flächen für die Abkopplung oder zur Retention von Niederschlagswasser zur Verfügung. Lösungen dafür sind die Schaffung von Flächen oder Orten, wo Niederschlagswasser zeitweise gespeichert werden kann, um es dann zu nutzen oder es verzögert abzugeben. Eine multifunktionale Flächennutzung ist sinnvoll, wenn versiegelte oder unversiegelte Freiflächen für vorrangig andere Nutzungen im Ausnahmefall bei Starkregen für kurze Zeit gezielt überflutet werden. Dadurch kann Wasser zwischengespeichert werden, um Schäden an Gebäuden und Anlagen abzuwenden. Diese Flächen können Aufenthalts- oder Erholungsflächen (Sportplätze, Parkanlagen, Spielplätze, Parkplätze etc.) sein, die den Großteil des Jahres trocken sind und nur bei Starkniederschlägen kurzzeitig die Funktion einer Retentionsfläche übernehmen. Eine Kombination zwischen Retentionsfläche und Erholungsraum ist möglich. Der gängigste Typ des Wasserplatzes sieht eine vertiefte Stelle der Platzfläche vor, in der das anfallende Regenwasser aufgefangen und zeitverzögert an das Grundwasser oder das Entwässerungssystem abgegeben wird. Durch eine bewusste Tieferlegung von Flächen kann das Volumen zum Regenrückhalt erhöht werden. Zwischenspeicherung kann auch auf Dachflächen oder unterirdisch z.B. in Stauraumkanälen oder Zisternen erfolgen.

Verbesserung der Wasserspeicherkapazität und Versickerungsfähigkeit in Baumbeten und Grünflächen

G-7.2.2.3

Eine verbesserte Versickerung wird erreicht, indem Flächen mit Vegetation bepflanzt werden, deren Wurzelwerk den Untergrund auflockert. Durch eine gleichmäßige Durchwurzelung der oberen Bodenschichten wird die Durchlässigkeit von Böden verbessert. Die Pflanzenauswahl benötigt überwiegend trockenheitsverträgliche, aber überstautolerante Arten. Der Wirkungsgrad von Stauden auf die Bodendurchlässigkeit liegt im Schnitt etwa um ein Drittel höher als der von Rasen. Ursache hierfür ist die bei Stauden intensivere Durchwurzelung des Bodens. Reine Schottervorgärten sollten

| | | |
|---|---|-----------------|
| | <p>vermieden werden. Hier sind für private Flächen Informations- und Aufklärungskampagnen notwendig. Im Rahmen von Neupflanzungen wird darauf geachtet, dass der Boden versickerungsfähig ist. In der Unterhaltung als solches gibt es im Bestand nur eingeschränkte Möglichkeiten. Hier wird aber mit anderen Bepflanzungen oder in extremen Fällen mit punktueller Bodenbelüftung auch auf die Versickerungsfähigkeit geachtet. Aktuell sind in den Stadterneuerungsgebieten (Alte Bahnhofstraße, Wittener Str., u.w.m.) Maßnahmen in Planung und es sollen demnächst Fördermittel beantragt werden. Initiativen gegen Schottergärten existieren bereits z. B. durch Verbände.</p> | |
| <p>G- 7.2.2.4</p> | <p>Klimagerechte Gestaltung von Parks (Bewässerung, Wasserspeicherung etc.)</p> <p>Eine Kühlungsfunktion der Vegetation durch Evapotranspiration (Verdunstung der Pflanzen) setzt eine ausreichende Wasserversorgung der Pflanzen voraus. Durch den Klimawandel verursachte geänderte klimatische Bedingungen mit zunehmender Sommerhitze in den Städten und damit verbundenen sommerlichen Trockenperioden haben erhebliche Auswirkungen auf die urbane Vegetation. Die Kühlung während trockener Hitzeperioden durch Evapotranspiration der Vegetation wird vor allem im Bereich von verdichteter Bebauung in den innerstädtischen Hitzeinseln benötigt. Während sommerlicher Trockenperioden sollte sich die Bewässerung von Parkanlagen auf diese Bereiche konzentrieren, um die Funktionen der Grünflächen zu erhalten bzw. zu optimieren. Die systematische Bewässerung von Bäumen ist nur in begrenztem Umfang möglich und wird die Folgen des Klimawandels nur teilweise abfangen können. Langfristig ist im Sinne einer Klimaanpassungsstrategie nur der sukzessive Umbau des Baumbestandes zielführend. Hierbei muss zum einen der Fokus auf der Auswahl standortgerechter Baumarten, die vermehrt hitze-, strahlungs- und trockenstresstolerant sind, liegen. Zum anderen muss vermehrt Wert auf eine vielfältige Baumartenzusammensetzung gelegt werden, um Ausfälle kompensieren zu können.</p> | |
| <p>G-7.2.3 Maßnahme: Wasser zur Kühlung nutzen</p> | | |
| <p>G- 7.2.3.1</p> | <p>Neueinrichtung von erlebbarem Wasser im öffentlichen Raum (z. B. Wasserspielplätze)</p> <p>Wasserplätze bilden ein Netzwerk von öffentlichen Plätzen, die das Niederschlagswasser temporär zurückhalten können, bevor es einem Entwässerungssystem oder Oberflächengewässer zugeführt wird. Diese Flächen können Aufenthalts- oder Erholungsflächen (Sportplätze, Parkanlagen, Parkplätze etc.) sein, die den Großteil des Jahres trocken sind und nur bei Starkniederschlägen kurzzeitig die Funktion einer Retentionsfläche übernehmen. Eine Kombination zwischen Retentionsfläche und Erholungsraum, z. B. als Wasserspielplatz ist möglich. Der gängigste Typ des Wasserplatzes sieht eine vertiefte Stelle der Platzfläche vor, in der das anfallende Regenwasser aufgefangen und zeitverzögert an das Grundwasser oder das Entwässerungssystem abgegeben wird.</p> | |
| <p>G- 7.2.3.2</p> | <p>Naturnahe und klimaangepasste Entwicklung und Schaffung offener Wasserflächen und -spiele (insbesondere) in thermisch belasteten Stadtbereichen</p> <p>Offene Wasserflächen in Form von Springbrunnen, Wasserzerstäubern oder kleinen Wasserläufen sind sinnvolle Maßnahmen im Bereich der aktuell vorhandenen Hitzeinseln. Hoch versiegelte Bereiche können durch offene Wasserflächen auch optisch aufgewertet werden. Bewegtes Wasser wie innerstädtische Springbrunnen oder Wasserzerstäuber tragen insgesamt in größerem Maß zur Verdunstungskühlung bei als stehende Wasserflächen. Eine höhere Sonneneinstrahlung stellt mehr Energie zur Wasserverdunstung zur Verfügung, damit erhöht sich der Abkühlungsbetrag. Sonnige Standorte sollten deshalb die bevorzugten Standorte für geplante Wasserflächen sein. Ein bestehendes Beispiel ist der Wasserlauf auf dem "Platz am Kuhhirten".</p> | |
| <p>G- 7.2.3.3</p> | <p>Ausweitung der Einrichtung von Trinkbrunnen und Trinkwasserspendern an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen</p> | <p>X</p> |

Ziel ist der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung während langanhaltender sommerlicher Hitzewellen durch die Bereitstellung eines Trinkwasserangebotes im Bereich von überhitzten Innenstadtbereichen. Die Aktivität ist vorrangig umzusetzen in den hitzebelasteten Bereichen der Zonen 1 bis 3 der Handlungskarte Klimaanpassung. Trinkwasserspender sollten am besten nicht als Dauerläufer, sondern als Knopfdruckbrunnen installiert werden, um den Wasserverbrauch einzuschränken. Alternativ kann mit einem geringeren Aufwand in Kooperation mit Geschäften etc. das Refill-Angebot für Trinkwasser aus dem Hahn erweitert werden. Je nach Standort sind vorab die Investitions- und Unterhaltungskosten zu klären.

G-7.3 Klimaanpassung am Gebäude

G-7.3.1 Maßnahme: Festsetzung grüner Gebäudeelemente

Dach- und Fassadenbegrünungen bei Alt-, Neu- und Umbauten und an öffentlichen Gebäuden

G-7.3.1.1

Begrünte Dächer und Fassaden stellen die kleinsten Grünflächen im Stadtgebiet dar. Sie haben positive Auswirkungen auf das thermische, lufthygienische und energetische Potenzial eines Gebäudes. Erst in einem größeren Verbund ergeben sich Auswirkungen auf das Mikroklima eines Stadtviertels. Die thermischen Effekte von Dach- und Fassadenbegrünungen liegen hauptsächlich in der Abmilderung von Temperaturextremen im Jahresverlauf. Dach- und Fassadenbegrünungen sind im gesamten Stadtgebiet sinnvoll. Bei der Auswahl von Förderprojekten sollten Dach- und Fassadenbegrünungen schwerpunktmäßig in den durch erhöhte bis extreme Hitzebelastung ausgewiesenen Zonen und zusätzlich auf und an allen hitzesensiblen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen, Kitas und Schulen umgesetzt werden.

G-7.3.2 Maßnahme: Hitzeschutz an Gebäuden

Erarbeitung eines Leitfadens zum Hitzeschutz in / an Gebäuden für vulnerable Einrichtungen und ihre Bewohner*innen

G-7.3.2.1

Um die künftige Hitzebelastung im Sommer und das Risiko für Überflutungen zu verringern, sollten Standortwahl und Gebäudearchitektur bei Neuplanungen angepasst und im Bestand die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen bei sensiblen Einrichtungen priorisiert werden. Hierzu sind ein Netzwerk zum Austausch und Pilotprojekte zur Nachahmung zu schaffen. Durch zunehmenden Hitzestress im Sommer kommt der Kühlung von Gebäuden, insbesondere von sensiblen Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Kitas und Schulen in Zukunft eine steigende Bedeutung zu. Die Nutzung konventioneller Klimaanlage ließe den Energieverbrauch im Sommer stark ansteigen und hätte damit negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Der Einsatz regenerativer Energien für Klimaanlage und vor allem die Passivkühlung – beispielsweise über Erdwärmetauscher – können solche Zielkonflikte verhindern. Primär geht es darum, durch eine intelligente Gebäudeausrichtung den direkten Hitzeeintrag zu reduzieren. Eine sekundäre Strategie ist es, eine gute Durchlüftung mit ihrer kühlenden Wirkung zu erreichen. Bei der Gebäudeneuplanung kann ein sommerlicher Hitzeschutz durch eine geeignete Gebäudeausrichtung erreicht werden.

Umsetzung von Verschattungselementen an öffentlichen Gebäuden

G-7.3.2.2

Eine Reduktion der Wärmebelastung sowohl im Gebäudeinneren als auch in Außenbereichen durch Verschattung kann durch Pflanzen (z.B. Bäume mit breiten Kronen, hohe Hecken) oder durch bauliche Elemente (z.B. Überstände, Arkaden, Sonnensegel, Jalousien, Rollos, Schutzdächer, sonnenstandsregulierte Photovoltaikanlagen) realisiert werden. Eine Verschattung ist auch für wichtige Abschnitte von hitzeempfindlichen Versorgungsnetzen zu prüfen (z.B. Wasserversorgung, asphaltierte Zufahrten). Verschattungen, beispielsweise durch eine im Süden des Gebäudes

angebrachte Pergola, führen im Sommer bei hochstehender Sonne um die Mittagszeit zur Verschattung, in den Morgen- und Abendstunden und im Winter erreicht die tief stehende Sonne das Haus. Diese Maßnahme lässt sich auch nachträglich zur Optimierung von Gebäuden einsetzen und damit auch im Bestand anwenden. Eine weitere sinnvolle Möglichkeit bietet die Verschattung (möglichst durch Grün) bei Parkpaletten und Quartiersgaragen.

G-7.4 Klimaanpassung in der grauen Infrastruktur

G-7.4.1 Maßnahme: Klimaangepasste Auswahl von Materialien und Farben für Verkehrsflächen

Bei Neubau und Ausbesserung von Verkehrsflächen eine geringere Wärmeleit- und Wärmespeicherfähigkeit durch Verwendung hellerer Asphaltmischungen erreichen

G-7.4.1.1

Ziel ist die Hitzereduktion in verdichteten Stadtquartieren durch eine Verringerung der Aufheizung von Verkehrsflächen. Die Aktivität ist vorrangig umzusetzen in den hitzebelasteten Bereichen der Zonen 1 bis 3 der Handlungskarte Klimaanpassung. Durch Wärmezufuhr bzw. -abfuhr wird die Temperatur eines Körpers verändert. Technogene Baumaterialien erwärmen sich deutlich stärker als natürliche Oberflächen. Abhängig von der Oberfläche des Materials wird ein Teil der eingestrahlten Sonnenenergie sofort wieder reflektiert (Albedo) und steht damit nicht zur Erwärmung zu Verfügung. Helle Materialien erhöhen diesen Effekt, reflektieren also mehr kurzwellige Sonneneinstrahlung. Dadurch heizen sich Straßen mit hellem (Asphalt-)Belag weniger stark auf. Großflächig in der Stadtplanung angewandt, kann somit der Wärmeinseleffekt verringert werden. Während die Asphaltoberflächen um die Mittagszeit Temperaturen von fast 50 °C aufweisen, verhält sich helles Pflaster tagsüber ähnlich wie feuchtes Gras und erwärmt sich nur auf gut 30 °C. Nachts kühlen die natürlichen Oberflächen stärker aus. Die Maßnahme kann bei Neubaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei Ausbesserungen sollten Materialien verwendet werden, die dem Bestand möglichst nahekommen.

Verkehrsflächen auf (Teil-)Entsiegelungsmöglichkeiten überprüfen, z. B. Radwege

G-7.4.1.2

Ziel ist die Reduzierung der Aufheizung über Verkehrsflächen und die Verbesserung der Wasserversickerung in hoch versiegelten Bereichen. Die Aktivität ist eine laufende Maßnahme, die zu intensivieren und vorrangig in den hitzebelasteten Bereichen der Zonen 1 bis 3 der Handlungskarte Klimaanpassung umzusetzen ist. Insbesondere in den aktuell oder zukünftig hitzebelasteten Bereichen sind die Potenziale zur (Teil-)Entsiegelung von Verkehrsflächen zu prüfen. Da Straßen und Verkehrswege in Städten rund 20 % und in den Zentren der Innenstädte sogar bis zu 40 % der Fläche ausmachen, können sie erheblich zum Erwärmungseffekt beitragen. Bodenversiegelungen können durch den Einsatz von durchlässigen Oberflächenbefestigungen vermieden bzw. reduziert werden und zwar vor allem dann, wenn die Nutzungsform der Flächen nicht unbedingt hochresistente Beläge wie Beton oder Asphalt voraussetzt. Für Radwege, Gehwege und Parkflächen sind wasserdurchlässige Befestigungen in Einzelfällen angebracht. Dabei ist auf die uneingeschränkte Nutzbarkeit insbesondere von Radwegen zu achten. Alternativ kann für Geh- und Radwege Drainasphalt eingesetzt werden.

G-7.4.2 Maßnahme: Klimaangepasste Verkehrsinfrastruktur

G-7.4.2.1

Förderung einer Begrünung sowie Verschattung von Parkplatzflächen (klimawirksame Weiterentwicklung der Stellplatzsattung)

Da die Hitzebelastung auf stark versiegelten, nicht beschatteten Parkplatzflächen besonders hoch und das Überflutungsrisiko bei Starkregenereignissen entsprechend groß ist, ist die Entwicklung einer klimawirksamen Stellplatzrichtlinie notwendig. Sinnvoll ist die Festsetzung eines vorgeschriebenen Grünanteils (Baum pro Stellplätze) bzw. eines nicht zu unterschreitenden Anteils unversiegelter Flächen oder gegebenenfalls einer Überdachung (Photovoltaik) des Parkplatzes. Mit dem „Klimagerechten Parkplatz“ soll nicht nur ein grüneres Ortsbild entstehen, sondern durch die Wohlfahrtswirkung der Bäume in Hitzeperioden und bei Starkregen, die Lebensqualität der Anwohner*innen erhöht werden. Durch die Bäume wird die Verdunstungsrate erhöht, die Gesamfläche durch Verschattung gekühlt sowie Feinstaub gebunden. Durch die Schaffung eines Anstauraums wird bei Starkregen aktiver Überflutungsschutz betrieben.

Entwicklung einer durchgängigen Vernetzung mit grünen, verschatteten Verbindungswegen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen

G-
7.4.2.2

Die Umsetzung ist auf ehemaligen Bahntrassen bereits vorhanden und wird soweit möglich weiter ausgebaut (Kernaktivität "BOvelo"). Durch eine Hitzereduktion von Rad- und Fußwegen durch Verschattungen, insbesondere mit Bäumen, ergibt sich ein positiver Einfluss auf den Modal Split sowie die Reduktion der Belastung für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen (bspw. Senior*innen). Verschattungen können durch technologische Lösungen oder Baumpflanzungen erreicht werden. Die Beschattung von Verbindungswegen ist nur bei ausreichendem Platz möglich. Auch hier kann es zu einem Interessenkonflikt zwischen dem Platzbedarf für die Baumpflanzung und dem Raumbedarf für Fuß- und Radfahrer*innen gemäß den geltenden Regelwerken kommen, der dann abzuwägen ist. Technologische Lösungen sind im linienartigen öffentlichen Verkehrsraum kaum vorstellbar.

Begrünung und Verschattung von ÖPNV-Haltestellen

G-
7.4.2.3

Ziel ist die Reduzierung der Hitzeentwicklung an Haltestellen des ÖPNV. Die Maßnahme ist vorrangig umzusetzen in den hitzebelasteten Bereichen der Zonen 1 bis 3 der Handlungskarte Klimaanpassung. Erste Umsetzungen existieren, beispielsweise die Begrünung von Haltestellen der BOGESTRA am Schauspielhaus. Die Verschattung von Orten, an denen sich Menschen gezwungenermaßen aufhalten, wie beispielsweise Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs, spielt eine wichtige Rolle, da die Bevölkerung hier der Hitze einwirkung nicht ausweichen kann. Hier wäre auch eine Dachbegrünung sinnvoll und möglich. Konflikte können aber durch die Verringerung des Lichteinfalls in Abendstunden und damit Verringerung des Sicherheitsgefühls entstehen.

G-7.4.3 Maßnahme: Verschattung des öffentlichen Raums

Schaffung von Schattenplätzen und verschatteten Aufenthaltsbereichen durch Bäume und sonstige Verschattungselemente

G-
7.4.3.1

Neben den Anforderungen der Wohnbevölkerung an den Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels ist auch der Aspekt der Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität und der Produktivität der arbeitenden Bevölkerung im innerstädtischen Bereich zu berücksichtigen. Eine einfache Möglichkeit, die Hitzebelastungen aufgrund direkter Sonneneinstrahlung am Tage zu verringern, ist der Einbau von Verschattungselementen. Dabei reichen die Methoden der Verschattung von Plätzen durch Bäume über Sonnensegel als Schattenspende bis hin zu Markisen, die die Aufenthaltsqualität in stark besonnten Einkaufsstraßen erhöhen. Im Idealfall werden großkronige Bäume zur Verschattung genutzt. Wählt man eine Beschattung durch Bäume, hat dies gleichzeitig positive Effekte auf das Stadtklima und die Lufthygiene. An heißen Sommertagen liegt die Aufenthaltsqualität im Schatten der Bäume deutlich höher als auf einem unbeschatteten Platzbereich. Auch in bestehenden Grünflächen stellt sich zum Teil die Frage einer ausreichenden Beschattung, um diese Flächen als Klimaoasen attraktiv zu machen. Hier wäre die Option der großkronigen Bäume denkbar ohne Konflikte mit Leitungen aufzuwerfen. Der innerstädtischen Hitze kann so lokal auf kurzem Weg ausgewichen werden. Neben größeren Parkanlagen spielen diese lokalen Ausgleichsräume eine große Rolle für die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort.

HF 8: Nachhaltige Verwaltung



8.1 Kommunale Gebäude und Anlagen

Im Starterpaket
enthalten

8.1.2 Maßnahme: Umsetzung eines klimaneutralen Nichtwohngebäudebestandes im Konzern Stadt Bochum

Strategie für einen klimaneutralen Gebäudebestand

X

8.1.2.1

Die Umsetzung einer Klimaneutralitätsstrategie für die Gesamtstadt Bochum bedarf auch einer entsprechenden Vorbildfunktion des Konzerns Stadt Bochum. Aufbauend auf bisherigen Konzeptionen des Gebäudemanagements zeigt die in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zu entwickelnde Strategie auf, wie ein klimaneutraler Gebäudebestand im gesamten Konzern Stadt Bochum (bspw. Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportstätten, Kultureinrichtungen, Feuerwehrgebäude etc.) in mehreren Entwicklungsstufen erreicht werden kann. Dabei müssen alle relevanten Aspekte, insbesondere hinsichtlich der technischen Potenziale (Gebäudesanierung, Energieeffizienzsteigerung, Ausbau der erneuerbaren Energien), der erforderlichen Ressourcen (Personal, Umsetzungskosten) oder der organisatorischen Umsetzung (Steuerung, Planung, Bauzeiten), in der Strategie integriert betrachtet werden. Die bestehende Leitlinie "Energetische Standards für Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Gebäude" ist im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität zu prüfen und ggf. anzupassen. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Vorgaben zum Einsatz von erneuerbaren Energien im Hinblick auf Strom, Wärme und Kälte liegen..

Entwicklung eines Umsetzungsfahrplans "Klimaneutralität"

8.1.2.2

Aufbauend auf der Strategie für einen klimaneutralen Gebäudebestand im Konzern Stadt Bochum, welche die Rahmenbedingungen zur Zielerreichung bspw. durch Mindeststandards für Neubauten und Sanierungen definiert, wird ein Umsetzungsfahrplan entwickelt, der einen konkreten Stufenplan zur Realisierung bis spätestens 2035 enthält, mit Angaben zu Priorisierungen bei Gebäuden, zeitlicher Abfolge, jährlichen Umsetzungsplänen (Personal, Ressourcen), etc. .Im Rahmen des Umsetzungsfahrplans gilt es die strategische Vorgehensweise (z. B. Komplettsanierung versus Bauteilsanierung), die Organisation (z. B. Umbau im Bestand bei genutzten Bestandsgebäuden), den erforderlichen Ressourcenbedarf (Personal, Investitionen) und die Verantwortlichkeiten (Steuerung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten) zu thematisieren.

8.1.2.3

Einführung der Lebenszykluskostenberechnung bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

| | | |
|---|---|-----------------|
| | <p>Die Umsetzung eines klimaneutralen Gebäudebestandes bedarf bei der Frage der Wirtschaftlichkeit Entscheidungskriterien, die alle relevanten Kosten berücksichtigen. Investitions(mehr)kosten und deren konsumtive Folgen (Abschreibungen, Zinsen, etc.) sind dabei in Relation zu allen, während der Lebensdauer eines Gebäudes anfallenden Betriebs- und Verbrauchskosten zu setzen, die auch dynamisch betrachtet werden müssen (z.B. Energiekostensteigerungen). Vor dem Hintergrund der auch Klimaschutzpolitischen Verantwortung der Stadt sind dabei ebenfalls volkswirtschaftliche Kosten (wie Umweltkosten) in den Entscheidungsprozess zu integrieren. Dadurch soll der Fokus bei Investitionsentscheidungen nicht länger auf den reinen Investitionen liegen, sondern bspw. Amortisationszeiten oder Kostenersparnisse durch Effizienzsteigerungen und Verringerung sonstiger Betriebskosten Beachtung finden. Entsprechende Methoden zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollten daher entwickelt und ein politischer Beschluss zur Anwendung eingeholt werden. Im Rahmen der Einführung der Lebenszykluskostenberechnung sollte ein für die Stadtverwaltung einheitliches Berechnungsmodell für Nachhaltigkeitsaspekte entwickelt werden. Dieses soll die Grundlage für die Berechnungen aller Verwaltungseinheiten bilden, um eine einheitliche Entscheidungsfindung sicherzustellen.</p> | |
| <p>8.1.3 Maßnahme: Realisierung klimaneutraler Anlagen</p> | | |
| <p>8.1.3.1</p> | <p>Entwicklung und Integration von Nachhaltigkeitsstrategien im Tiefbau</p> <p>Die Auswahl nachhaltiger Rohrwerkstoffe ist ein bedeutender Faktor, um Emissionen bei Tiefbaumaßnahmen einzusparen. Mittels Ökobilanzen lassen sich die CO₂-Emissionen und der Primärenergiebedarf der Rohrwerkstoffe über ihren gesamten Lebenszyklus vergleichen. Ein Vergleich der Werkstoffe bei gleicher Nennweite ermöglicht zukünftig die Auswahl der nachhaltigsten Kanalrohre für den jeweiligen Anwendungsfall.</p> <p>Die Wahl des Bauverfahrens ist ebenfalls ein Ansatzpunkt potentielle Emissionen zu identifizieren und diese einzusparen. Für diesen Zweck ist eine Entscheidungshilfe in Form eines Planungstools entwickelt worden. Im Planungsprozess wird mittels Planungstools eine Verfahrensauswahl ermöglicht, mit der zukünftig das nachhaltigste Verfahren ermittelt werden kann.</p> <p>Der dritte wichtige Bereich ist die Bauausführung. Im öffentlichen Sektor werden Bauaufträge in der Regel gemäß den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen § 75 (1) GO NRW vergeben. Das bedeutet, dass Bauvorhaben so geplant werden müssen, dass sie wirtschaftlich, effizient und sparsam ausgeführt werden. Die Ausschreibungen werden unter Einhaltung aller vorgegebenen Bedingungen über den Mindestbietenden entschieden und anschließend vergeben. Nachhaltigkeitskriterien finden bisweilen keine Berücksichtigung. Um eine nachhaltige Bauausführung zu gewährleisten, soll zukünftig eine Steuerung über die Ausschreibung durch ein Ausschreibungstool erfolgen. Das Ziel dieses Tools ist es, die Nachhaltigkeit im Bereich der Bauausführung voranzutreiben.</p> | <p>X</p> |
| <p>8.2 Klimafreundliche Energieversorgung des Konzerns Stadt Bochum</p> <p>8.2.2 Maßnahme: Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung des Konzerns der Stadt Bochum</p> | | |
| <p>8.2.2.1</p> | <p>PV-Ausbauintiative für den Konzern der Stadt Bochum</p> <p>Die hier vorgeschlagene PV-Initiative richtet sich an den gesamten Konzern Stadt Bochum, um den PV-Ausbau auf den Gebäuden und Freiflächen des Konzerns</p> | <p>X</p> |

voranzutreiben. Die Aktivitätenempfehlung bündelt daher unterschiedliche Projekte, um das Potenzial zu heben. Das Potenzialkataster Dachnutzung sollte auf den gesamten Gebäudebestand im Konzern Stadt Bochum ausgeweitet werden. Dieses bildet die Grundlage für die Entwicklung einer PV-Ausbaustrategie. Die Stadtverwaltung Bochum sowie die weiteren Unternehmen des Konzerns sollten ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und den PV-Ausbau bereits vor der Einführung einer kommunalen Solarpflicht forcieren, um das bestehende Potenzial vollständig zu heben. Neben dem PV-Dachflächenpotenzial besteht ggf. auch auf den Freiflächen, die sich im Eigentum des Konzerns Stadt Bochum befinden, weiteres PV-Potenzial. Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität gilt es auch dieses, sofern möglich, zu heben. Dafür bedarf es zunächst einer Aktualisierung der Potenzialermittlung inkl. Prüfung der Realisierbarkeit.

8.3 Klimafreundlicher Konzern Stadt Bochum

8.3.1 Maßnahme: Klimaneutrales Verwaltungshandeln

8.3.1.1 Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für eine klimaneutrale Stadtverwaltung

Der Transformationsprozess für die Stadt Bochum wird ohne eine klare Vorbildfunktion des Konzerns Stadt Bochum nicht glaubhaft in die Stadtgesellschaft kommuniziert werden können. In einem ersten Schritt ist daher erforderlich, eine Strategie für eine klimaneutrale Stadtverwaltung Bochum v.a. für die relevanten Bereiche Energie, Mobilität, Beschaffung entwickeln und begleiten zu lassen.

8.3.1.1

Perspektivisch ist für den gesamten Konzern eine entsprechende Strategie zu erstellen, mit der bereits parallel zur klimaneutralen Stadtverwaltung begonnen werden sollte. Eckpunkte sind dabei die Entscheidung von Politik und Verwaltungsvorstand zur Unterstützung, ggf. ein Vorgehen in mehreren Phasen (zuerst einzelne Bereiche der Kernverwaltung, sukzessive Erweiterung auf alle Organisationseinheiten im Konzern), die Entwicklung verbindlicher Entscheidungsleitlinien für Investitionen und ggf. die externe Begleitung des Implementationsprozesses. Bei der Ausweitung auf den Konzern kann u.a. auf das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadtwerke Bochum aufgebaut werden.

8.3.1.2 Entwicklung einer Beschaffungsrichtlinie inkl. Erfahrungsaustausch

Aufbauend auf den bisherigen Bestrebungen des Zentralen Einkaufs soll eine Beschaffungsrichtlinie zur Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte entwickelt werden. Hierzu gehören beispielsweise besonders energieeffiziente Elektrogeräte und nachhaltig produzierte Verbrauchsmaterialien für die Büroarbeit ebenso wie Fahrzeuge und Arbeitskleidung in städtischen Unternehmen und regionale beziehungsweise kontrolliert biologisch erzeugte Produkte in Einrichtungen der städtischen Gemeinschaftsverpflegung. Die Stadt Bochum entwickelt und beschließt für die relevanten Produktgruppen entsprechende Beschaffungsrichtlinien, in die neben rein finanziellen Aspekten auch soziale und ökologische Kriterien mit einfließen. Um insbesondere Synergieeffekte innerhalb des Konzerns nutzen zu können und einen Wissensaustausch sicherzustellen, sollte der Prozess durch einen regelmäßigen internen Erfahrungsaustausch flankiert werden.

8.3.1.2

8.4 Klimaschonende Mobilität im Konzern Stadt Bochum

8.4.1 Maßnahme: Kommunales Mobilitätsmanagement

8.4.1.1

Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung (Rolle der bestehenden kommunalen Arbeitsgruppe stärken)

Das Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung zielt darauf ab, durch "weiche Maßnahmen" die Mobilität der Mitarbeitenden effizienter und nachhaltiger zu

gestalten. Um der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung bei der Mobilitätswende gerecht zu werden, wird empfohlen, die Rolle der Arbeitsgruppe AG BMM zu stärken und die bereits existierenden Maßnahmen weiter auszubauen. Weiterhin wird angeregt, den städtischen Fahrrad-Fuhrpark auszubauen, den Pkw-Fuhrpark zu reduzieren und sukzessive zu elektrifizieren. Eine weitere Empfehlung ist die erneute Überprüfung auf Anwendbarkeit aller vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem 2010 erarbeiteten Mobilitätskonzept Stadt Bochum (abgelegt im Mobilitätskonzept). Darüber hinaus sollten push-Maßnahmen für den Pkw-Verkehr der Mitarbeitenden eruiert werden. Alle Maßnahmen sollten mit operationalisierbaren Zielsetzungen verknüpft werden.

8.4.2 Maßnahme: Förderung Umstieg auf klimaschonende Antriebe MIV

Förderung eines klimaschonenden Fuhrparks

8.4.2.1

Es wird empfohlen, einen klimaschonenden Umbau des kommunalen Fuhrparks von 100% anzustreben. Dabei sollten nur solche Antriebe zum Einsatz kommen, die komplett mit erneuerbaren Energien betrieben werden können, keine Hybride. Weiterhin sollte die Stadt ihre Tochterunternehmen dabei unterstützen ihre Fahrzeugflotten, unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeit, zu elektrifizieren. Für Fahrzeuge, die aus technischen Gründen nicht zeitnah ersetzt werden können, sollte ein Konzept erstellt werden, bis wann diese Fahrzeuge möglichst zeitnah ausgetauscht werden können. Darüber hinaus sollte, der Pkw-Fuhrpark der Stadt und ihrer Tochterunternehmen reduziert und der Fahrradfuhrpark – wo sinnvoll – erheblich ausgebaut werden (Fahrräder und E-Räder). Hierzu sollte eine Zielvereinbarung mit hinterlegtem Zeitplan getroffen werden. Weiterhin sollte parallel die Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität ausgebaut werden. Dabei soll sichergestellt sein, dass Ökostrom zum Laden städtischer Fahrzeuge genutzt wird.

8.5 Transformation als kommunale Managementaufgabe

8.5.1 Maßnahme: Monitoring und Controlling mit Multiprojektmanagement einrichten

Das Multiprojektmanagement verankern und vernetzen

8.5.1.1

Multiprojektmanagement bedeutet hier, ein Portfolio von Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Sinne der formulierten kommunalen Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsziele zu managen und zu steuern. Im Unterschied zum Projektmanagement legt das Multiprojektmanagement den Fokus auf das gesamte Portfolio der Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekte und verfolgt übergeordnete und langfristige kommunale Ziele. Hierzu soll ein Prozess beschrieben werden, der definiert, wie Maßnahmen Teil des Portfolios werden. Möglichkeiten der Kommunikation und transparenten Darstellung des Portfolios, Statusberichte sowie Verfahren zur Erfolgs- und Prozessevaluation sollen entwickelt werden.

8.5.1.2

Den Prozess beobachten - Monitoring und Controlling

Die Aktivität lässt sich durch drei elementare Bausteine beschreiben. Den Zielkorridor festlegen bedeutet, es wird ein Verfahren vereinbart, das regelt, wie

Ziele formuliert und beschlossen werden. Übergeordnete Klimaschutzziele und Teilziele werden möglichst spezifisch und präzise auf der gesamtstädtischen Ebene, der Ebene der Handlungsfelder und der Maßnahmenebene formuliert. Den Prozess beobachten umfasst, dass der jeweilige Prozessstatus auf dem Weg zur Klimaneutralität wird durch ein passgenaues System von Indikatoren und Kennwerten beschrieben wird. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt nach den Kriterien der Relevanz und Verfügbarkeit. Das Indikatorensystem ist analog zum Zielkorridor in vier Ebenen aufgeteilt. Die Wirkung überprüfen bedeutet, dass durch den regelmäßigen Abgleich der Indikatoren mit den formulierten Zielen Basisinformationen als Grundlage für die Prozesssteuerung über das Multiprojektmanagement abgeleitet werden können. Ein automatisiertes Reporting behält die Zielerreichung zu jedem Zeitpunkt im Blick.

Instrumente zur Steuerung des Klimaschutzprozesses implementieren und im Prozess anpassen

8.5.1.3

Die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit entwickelt und koordiniert die Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsstrategien der Stadt Bochum. Um die Ziele zu erreichen, kann die Stadt Bochum mit rechtlichen, planerischen und finanziellen Mitteln die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Maßnahmen gestalten. Die Umsetzung der Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie baut dabei auf einer parallelen Top-Down und Bottom-Up-Strategie auf: Aktivitäten der Stadt Bochum und bürgerschaftlich getragene Maßnahmen und Projekte werden vernetzt und deren Umsetzung für die nachhaltige Entwicklung Bochums auf den Weg gebracht.

Marktforschung - Klimaneutralität

8.5.1.4

Die Transformation der Bürgergesellschaft, hin zu klimaschonendem Verhalten ist ein langfristiger Prozess. Auf diesem Weg ist es erforderlich, Bedürfnisse und Anforderungen der Bürger*innen regelmäßig zu erfassen und die Wirkung von Maßnahmen und Angeboten zu testen. Die Aktivitätenempfehlung bündelt Empfehlungen zur regelmäßigen Befragung.

Teilaktivität 1 - Befragung zum klimaschonenden Verhalten über Online-Panel regelmäßig durchführen: Es werden regelmäßige Befragungen und Konzepttests geplanter Klimaschutzaktivitäten der Stadt Bochum über ein Online-Panel durchgeführt. Das Online-Panel umfasst eine repräsentative Zahl Bochumer Bürger*innen. Das Format ermöglicht so die systematische Auswertung im Hinblick auf Milieus, Geschlecht und Lebensstil und bietet damit eine zentrale strategische Basis für die städtischen Klimaschutzaktivitäten.

Teilaktivität 2 – Bereits bestehende städtische Befragungen einer Re-Auswertung unterziehen und um Baustein Klimaschutz ergänzen: In der Stadt Bochum werden bereits jetzt vielfältige Formate der Bürger*innenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse bestehender Befragungen sollen im Hinblick auf ihre Relevanz für Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsthemen ausgewertet und, wo sinnvoll, zukünftige Befragungen um Aspekte des Klimaschutzes/Klimaanpassung erweitert und ausgebaut werden.

8.5.2 Maßnahme: Kommunikation des Transformationsprozesses

Kommunikationskonzept nachhaltiges Bochum 2035

8.5.2.1

Die Kommunikationsstrategie soll dafür Sorge tragen, dass die Kommunikation über die städtischen Strategien zur Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie deren Aktivitäten in abgestimmter Form erfolgt. Dabei sollen alle Akteur*innen gleichermaßen informiert, motiviert und aktiviert werden, um einen Beitrag zum Gelingen leisten zu können. Insofern müssen bestehende und neue Aktivitäten unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit in das Kommunikationskonzept integriert werden. Dabei besteht eine Herausforderung darin, die Handlungsmöglichkeiten in ihrer Wirkung zu bewerten und entsprechend

in ihrer Kommunikation zu gewichten. Ziel sind z.B.: Zielgruppen identifizieren: Für Bochum spezifische Zielgruppen werden identifiziert und deren Bedürfnisse und Anforderungen erfasst und analysiert. Kanäle und Botschaften zielgruppengerecht formulieren: Die Kommunikationsstrategie beschreibt Kanäle und Botschaften für relevante Zielgruppen in Bochum. Informelle Meinungsführer*innen zu Verbündeten machen: Menschen mit Vorbildfunktion werden zum "Gesicht" der Kommunikation gemacht werden und dienen als Vorbilder.

8.6 Transformation als Organisations- und Planungsaufgabe im Konzern Stadt Bochum

8.6.1 Maßnahme: Integration des Ziels der Klimaneutralität in die Struktur des Konzerns Stadt Bochum

Verwaltungsinterne Kommunikation und Vernetzung fördern

8.6.1.1

Regelmäßige verwaltungsinterne Austausch- und Informationsveranstaltungen sollen die Transparenz über die projektbezogene Zusammenarbeit hinaus fördern. Als ein Instrument für eine verwaltungsinterne Informationsveranstaltung wird eine regelmäßige Veranstaltungsreihe eingeführt. Die Anknüpfung an die bestehende Beschäftigtenkonferenz und das Format der Sachstände bietet sich hier an. Diese Veranstaltungsreihe soll die Mitarbeiter*innen in einem informellen Rahmen zusammenbringen. Sie werden über die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaktivitäten der Stadt Bochum informiert und eingeladen, eigene Ideen zu entwickeln und (ähnlich dem innerbetrieblichen Ideenmanagement) einzubringen. Hier ist zu beachten, dass verschiedene Kanäle zur Information über diese Veranstaltungen genutzt werden, da nicht alle Mitarbeitenden einen städtischen Intranet Zugang haben. Vorbildliche Projekte und Initiativen können präsentiert und Aktionen zur Aktivierung und Mobilisierung durchgeführt werden. Neben der Integration klimafreundlichen und nachhaltigen Verhaltens in den jeweiligen spezifischen Arbeitsbereich, geht es auch um die Ausbildung von Beratungskompetenzen innerhalb der Verwaltung. Die Veranstaltungsreihe ist eine Möglichkeit, Verbündete für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen in den Organisationseinheiten zu identifizieren (Change Agents) und damit den Prozess zu verankern. Zudem werden die Beschäftigten der Bochumer Verwaltung und der kommunalen Unternehmen zum Beispiel durch Schulungen, Wettbewerbe und die Schaffung von Angeboten in die Lage versetzt und motiviert, energiesparende Geräte effizient anzuwenden und auch ihr eigenes Verhalten im Rahmen der Arbeit klimaschonender zu gestalten.

8.6.2 Maßnahme: Zukunftsorientierte Planung „Kommune als Vorbild“

Fördermittelmanagement

8.6.2.1

Es gibt bereits ein Fördermittelmanagement im Bereich Städtebauförderung im Amt für Stadtplanung und Wohnen. Zudem ist bei 20 Amt für Finanzsteuerung ein Zentrales Fördermittelmanagement verankert, welches die Fachämter über aktuelle Förderungen informiert. Die Aktivität zielt darauf ab, die nationale und EU – weite Förderlandschaft zur Umsetzung von Klimaschutz und Nachhaltigkeitsmaßnahmen systematisch zu erfassen und geeignete Förderprogramme vor dem Hintergrund des Klima-Portfolios der Stadt Bochum zu sondieren. Das Fördermittelmanagement bzw. das Schuldenmanagement für die Förderkredite erfasst die Rahmenbedingungen zur Fördermittelbeantragung und unterstützt die Dezernate und Ämter bei der Beantragung von Fördermitteln/Förderkredite. Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Umsetzung liegt bei den beantragenden Stellen. Die Aspekte können in das bestehende Fördermittelmanagement integriert oder dezentral in den Fachämtern angesiedelt. Auf diese Weise können vermehrt Fördermittel für die Bereiche Klima und Nachhaltigkeit akquiriert werden.

Integrierte Planungen intensivieren

8.6.2.2

Die Herausforderungen erfordern schnelle Umsetzungsprozesse. Die Intensivierung integrierter, fachübergreifender Planungen zielt darauf ab, Planungsabläufe zu verkürzen und integrierte Lösungen für den Klimaschutz in Bochum zu fördern. Hierzu bedarf es einer interdisziplinären Planungskultur, Raum für Innovationen und vorbildliche Lösungen mit Strahlkraft. Die Aktivität fördert integrierte formelle und informelle Planungsinstrumente, Verfahren der kooperativen Konzept- und Projektentwicklung und innovative partizipative Verfahren der Akteur*innenbeteiligung. Dies kann z.B. durch die Einrichtung von fachlichen Arbeitsgruppen erfolgen.

8.7 Klimaschutz als interkommunale Aufgabe

8.7.1 Maßnahme: Gute Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitstransformation der Wirtschaft und klimaneutrale Neansiedlungen schaffen

Angebote und Instrumente zur Förderung der Transformation bestehender Unternehmen und Neansiedlungen

8.7.1.1

Die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität erfordert nicht allein technische Effizienzlösungen, sondern vor allem eine Integration in das wirtschaftspolitische Handeln. Klimaneutralität muss ein integriertes Ziel für den Wirtschaftsstandort Bochum werden, mit dem Ziel der Schaffung- und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das erfordert gute Rahmenbedingungen sowie die Einführung von Leitplanken zur Transformation bestehender Unternehmen, die Neansiedlung klimaneutraler Betriebe und die Förderung einer Angebots- und Produktentwicklung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Dies ist ein Beitrag zur Stärkung der Widerstandskraft des Wirtschaftsstandorts und der Region. Angebote und Instrumente können sein: Beratungen zur Einführung interner CO₂-Bepreisungen, Förderung zur Einführung eines Umweltmanagements, Beratungen zur Erstellung eines Corporate Carbon Footprints.

8.10 Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

8.10.1 Maßnahme: Personelle und organisatorische Voraussetzungen für die themen- und sektorübergreifende Verankerung der Nachhaltigkeitsthemen in der Stadtverwaltung

Fortbildungen und Workshops

Durchführung von internen Workshops und Fortbildungen nach Standards der Stadt Bochum. Berücksichtigung von Dienstanweisungen, Gesetzen und weiteren internen Richtlinien;

8.10.1.1

Durchführung von Schulungen/Workshops/Informationsveranstaltungen durch das Studieninstitut, Ruhr, entsprechende Fachinstitute oder durch die Organisation der Stadtverwaltung:

Breitgefächerte Abdeckung verschiedener Nachhaltigkeitsthemen, sowohl fachbereichsspezifisch (z.B. Einkauf) als auch fachbereichsübergreifend (z.B. allgemeine Heranführung an Nachhaltigkeit). Schaffung einer zentralen Plattform, über die Schulungen, Workshops oder eLearnings angeboten werden. So kann Fachwissen komprimiert und ämterübergreifend weitergegeben werden (ggf. auch auf Konzern Stadt anwendbar).

8.10.1.2

Installation von Nachhaltigkeits-Spiegelorganisationen in den Fachbereichen

Bochum hat sich durch die Bochum Strategie einen klaren und zielorientierten Entwicklungsfokus bis 2030 gesetzt. Die damit verbundenen Querschnittsthemen, insbesondere im Kompetenzfeld modernes Stadtmanagement prägen auch die notwendige Veränderungsdynamik in der Verwaltung. Um eine konsequentere Vernetzung der Veränderungsprojekte zu etablieren wurde ein sogenanntes Wandel Team ins Leben gerufen. Mit dem Leitbild „Ich bin zuständig“ wird in diesem Kontext auch klargestellt, dass für die notwendigen Veränderungsprojekte alle gemeinsam zuständig und verantwortlich sind. Dies sollte auch die Ausgangslage sowie die Voraussetzung für die internen Nachhaltigkeits-Spiegelorganisationen sein. Ansprechpersonen in möglicher Form von beauftragten Personen (klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten), die die zentralen Nachhaltigkeitsthemen kommunizieren und auf deren Beachtung (Impulsgebung) in den jeweiligen Fachbereichen hinwirken.

Verstetigung Nachhaltigkeitssteuerungsgruppe + Konzern Stadt (Controlling)

Im Rahmen der Bochum Strategie und Nachhaltigkeitsstrategie ist das Controlling/Monitoring und die Berichterstattung ein wesentlicher Bestandteil der Wirkungskontrolle. Im Global Nachhaltige Kommune Projekt wurde als Aufbauorganisation die Steuerungsgruppe sowie das Kernteam eingesetzt. Diese sollen für das zukünftig regelmäßige Controlling weiterhin bestehen bleiben. Die Sustainable Development Goals sind als übergeordnetes Querschnittsthema in der Bochum Strategie verankert und bilden eine gute Grundlage für die Berichterstattung im Konzern Bochum. Schaffung eines Austauschformates, um beschlossene Maßnahmen zu dokumentieren und fortzuschreiben (Erhaltung der Aufbauorganisation). Neue Maßnahmen auf den Weg bringen (Partizipation und Controlling) werden über die Fachämter abgefragt.

8.10.1.3

8.10.2 Maßnahme: Erstellung und Prüfung eines Monitoringberichts zur Zielüberprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum

Festlegung von Verantwortlichkeiten & Schaffung von personellen Ressourcen

Grundlage ist die bestehende Aufbauorganisation durch das Global Nachhaltige Kommune Projekt. Die Nachhaltigkeits-Spiegelorganisationen sind dann auch die festen Ansprechpersonen. Durch die Einführung von weiteren Kernaktivitäten im Rahmen der Bochum Strategie werden weitere Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen und mit personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt. Ansprechpersonen in möglicher Form von beauftragten Personen (klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten), die die zentralen Nachhaltigkeitsthemen kommunizieren und auf deren Beachtung (Impulsgebung) in den jeweiligen Fachbereichen hinwirken.

8.10.2.1

Regelmäßige Veröffentlichung des Monitoringberichtes

Die Aufbauorganisation (Steuerungsgruppe + Kernteam) hat maßgeblich zu den Zielformulierungen im Global Nachhaltige Kommune Projekt beigetragen. In der Steuerungsgruppe sitzen verschiedene Akteur*innen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Als Fachexpert*innen und Multiplikator*innen sollen sie auch das Controlling unterstützen. Regelmäßige und zeitnahe Kommunikation zu den Umsetzungsständen und/oder Maßnahmen. Schaffung einer Internetseite zur Darstellung der Umsetzungsstände, um Transparenz zu generieren und die Glaubwürdigkeit der Stadt in Sachen Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

8.10.2.2

Entwicklung & Abstimmung von Indikatoren

In der ersten Ausgabe der Bestandsaufnahme des Globale Nachhaltige Kommune Projektes wurden Indikatoren und Add-On Indikatoren auf Grundlage der

8.10.2.3

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Sustainable Development Goals entwickelt und gesammelt. Diese sollen auch stetig aktualisiert und angepasst werden. Alle Maßnahmen und Aktivitäten aus der Nachhaltigkeitsstrategie sollen über ein Ampelsystem oder als prozentualer Fortschrittsbalken dargestellt werden, damit ersichtlich ist, in welchem Status sich die Maßnahme befindet und die Messbarkeit von Wirkung und Erfolg zu gewährleisten ist (Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsmaßnahmen).</p> | |
| <p>8.10.3 Maßnahme: Erstellung eines Leitfadens mit Hilfestellungen für ein Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement im Konzern Stadt</p> | | |
| <p>8.10.3.1</p> | <p>Entwicklung eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements Die Stadt Bochum ist seit 2013 zertifizierte Fairtrade Town. Zu der Auszeichnung muss eine bestimmte Prozentanzahl an fair gehandelten Produkten eingekauft werden. Dazu zählen vor allem Lebensmittel, wie Kaffee, Bananen und Schokolade. Der Leitfaden dient Planer*innen von Veranstaltungen als Checkliste in der Planungsphase der Veranstaltung (klare Hinweise zur nachhaltigen Durchführung von Veranstaltungen). So sollte auf ein Angebot an regionalen und saisonalen Produkten sowie möglichst vegetarisch/veganes Catering geachtet werden. Bei tierischen Produkten sollte das Tierwohl berücksichtigt werden. Bei der Anreise der Teilnehmenden sollten vielfältige Optionen des Umweltverbunds wie Anreise per ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß oder in Kombination ermöglicht werden.</p> | |
| <p>8.10.3.2</p> | <p>Entwicklung & Bereitstellung von Checklisten und einem Leitfaden für nachhaltige Beschaffungen Die Stadt Bochum ist seit 2013 zertifizierte Fairtrade Town. Nachhaltige und faire Beschaffung ist sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Privatwirtschaft ein zunehmend wichtiges Thema, kann jedoch für die involvierten Akteur*innen einige Hürden beinhalten. Ob in den Bereichen Bekleidung, Textilien, Energieversorgung, E-Mobilität, Veranstaltungsorganisation, Büro, Ernährung: In beinahe allen Bereichen des professionellen Alltags werden nachhaltige Lösungen angestrebt. Dabei könnte die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt für Nordrhein-Westfalen eingebunden werden, um die gemeinsame Aufgabe der öffentlichen und privaten Seite durch einen strukturieren Austauschprozess zu lösen und einen Leitfaden zu entwickeln. Die Entwicklung und Definition von Kategorien für den zu erstellenden Leitfaden sollte in einem ersten Schritt erfolgen. Dazu sollten Kriterien klar definiert werden, anhand derer die voraussichtlichen sozialen, ökologischen Auswirkungen bewertet werden. Abgleich und Abgrenzung mit dem Klima-Check sollten erfolgen, um Dopplungen zu vermeiden.</p> | |
| <p>8.10.4 Maßnahme: Umsetzung des Klima-Checks bei Anträgen und Beschlussvorlagen für die politischen Gremien</p> | | |
| <p>8.10.4.1</p> | <p>Klima-Check Ergänzung & Erweiterung 2021 wurde der Klima-Check für Beschlussvorlagen in Bochum eingeführt. Darin müssen alle Beschlussvorlagen der Stadt im Zusatzblatt der Vorlage die Angabe erfolgen, ob sich der Beschlussinhalt auf den Klimawandel auswirken wird. Ziel ist es, die Auswirkungen bei der Erstellung von Beschlussvorlagen für die politischen Ausschüsse auf den Klimawandel abzuschätzen. Der bisherige Klima-Check soll um Kriterien - vor allem aus dem sozialen Bereich - erweitert werden. Dabei sollen Dopplungen zwischen dem Leitfaden für nachhaltige Beschaffungen und Klima-Check vermieden werden. Möglich ist die Erweiterung zu einem umfassenden "Nachhaltigkeits-Check", bei dem die enge Zusammenarbeit der relevanten Fachbereiche u.a. zu den Themen Inklusion und Integration mit den Fachstellen aus dem Bereich ökologische Nachhaltigkeit erfolgt.</p> | |
| <p>8.11 Nachhaltiges Wirtschaften und Haushaltsplanung im Konzern Stadt</p> | | |
| <p>8.11.1 Maßnahme: Verankerung der Nachhaltigkeitsziele im städtischen Haushalt und Verfolgung eines nachhaltigkeits- und wirkungsorientierten Mitteleinsatzes</p> | | |

Entwicklung & Abstimmung von Zielen, Indikatoren & Kennzahlen (Nachhaltigkeitshaushalt)

8.11.1.1

Ziel ist die systematische und wirkungsorientierte Orientierung der Haushaltsplanung an den kommunalen Nachhaltigkeitszielen. Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Bochum enthält Standards guter Führung für Unternehmen, an denen die Stadt Bochum beteiligt ist. Die Beteiligungsunternehmen, bei denen der PCGK der Stadt Bochum Anwendung findet, sollen zukünftig einen Nachhaltigkeitsbericht mit Aussagen zu nicht finanziellen Belangen des Unternehmens erstellen. Dabei soll entsprechend der Empfehlung des von der Bundesregierung berufenen Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk zur Offenlegung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten unternehmerischer Tätigkeit Anwendung finden. Danach ist zu vorgegebenen Kriterien zu berichten. So ist z.B. unter dem Kriterium Ökologie über CO₂-Emissionen zu berichten. Im Bereich Soziales sind Aussagen zu Diversität und Chancengleichheit zu treffen. Der Nachhaltigkeitsbericht soll extern geprüft werden. Die im PCGK der Stadt Bochum niedergelegte Empfehlung geht über den ab 2023 gesetzlich verpflichteten Anwenderkreis hinaus und bezieht alle Beteiligungsunternehmen, die den PCGK Bochum anwenden, gleichermaßen ein. Parallel wartet der Haushalt auf die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie. Anhand der Ziele, Indikatoren und Kennzahlen, entsteht eine Entscheidungsgrundlage für neue Etatanträge. Zudem soll eine einheitliche Priorisierungsmöglichkeit bestehen.

Jährliche bürgernahe & verständliche Darstellung der erreichten Investitionsziele

8.11.1.2

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Bochum enthält Standards guter Führung für Unternehmen, an denen die Stadt Bochum beteiligt ist. Die Beteiligungsunternehmen, bei denen der PCGK der Stadt Bochum Anwendung findet, sollen zukünftig einen Nachhaltigkeitsbericht mit Aussagen zu nicht finanziellen Belangen des Unternehmens erstellen. Dabei soll entsprechend der Empfehlung des von der Bundesregierung berufenen Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk zur Offenlegung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten unternehmerischer Tätigkeit Anwendung finden. Danach ist zu vorgegebenen Kriterien zu berichten. So ist z.B. unter dem Kriterium Ökologie über CO₂-Emissionen zu berichten. Im Bereich Soziales sind Aussagen zu Diversität und Chancengleichheit zu treffen. Der Nachhaltigkeitsbericht soll extern geprüft werden. Die im PCGK der Stadt Bochum niedergelegte Empfehlung geht über den ab 2023 gesetzlich verpflichteten Anwenderkreis hinaus und bezieht alle Beteiligungsunternehmen, die den PCGK Bochum anwenden, gleichermaßen ein. Aufgrund der Kennzahlen können nach Investitions- und Projektabschluss die erreichten Ziele dargestellt werden. Zu diesem Zweck soll ein geeignetes Format entwickelt werden, das für alle Bürger*innen verständlich die Investitionsziele der Beteiligungsunternehmen darstellt. Es bietet sich an in Form von Grafiken oder kurzen Videos die Berichterstattung zu unterstützen.

8.11.2 Maßnahme: Konzept zum Nachhaltigen Wirtschaften im Sinne einer Kreislaufwirtschaft im Konzern Stadt

Einführung der Bio-Tonne in städtischen Betrieben

8.11.2.1

Seit Jahrzehnten wird die Trennung und Wiederaufbereitung von Abfällen verbessert, vor allem bei Altpapier, Altglas und Kunststoffen. Die größte Ressource ist jedoch der Bioabfall, und dieser findet sich noch oft im Restmüll. Dieses Potential will die USB Bochum GmbH besser nutzen – mit Hilfe der Biotonne. In der Biotonne werden organische Abfälle gesammelt, damit diese getrennt vom Restmüll in einer Biogasanlage zu Strom, Dünger und wertvollem Kompost verarbeitet werden können. Die Bio-Tonne kann beim USB bestellt werden. Die Bio-Tonne ist eine freiwillige Anschaffung. Um die Anzahl der Bio-Tonnen im Konzern Stadt zu erhöhen, sollten entsprechende Anreize für die städtischen Betriebe gesetzt werden, um sukzessive Bio-Tonnen in den Betrieben einzuführen.

8.11.2.2

Indikatorenfestlegung – Überprüfung & Veröffentlichung zur Kreislaufwirtschaft

Ziel ist die Entwicklung von Kriterien zum Nachhaltigen Wirtschaften im Konzern Stadt entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz Durch die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung) von Abfällen sinkt die Menge der zu beseitigenden Abfällen. Der Konzern Stadt und die ansässigen Unternehmen reduzieren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz den Marktanteil unzulässiger Produkte. Dies führt zur Schonung von natürlichen Ressourcen und dem Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen.

8.11.3 Maßnahme: Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren im Konzern Stadt

Erarbeitung einer Einkaufsrichtlinie

8.11.3.1

In Bochum wird eine einheitliche Einkaufsrichtlinie bei den Unternehmen angestrebt, da diese unterschiedliche Vergaberechte haben. Es ist geplant, in 2023 die erste Konzern-Arbeitsgruppe zu bilden, die eine gemeinsame Einkaufsrichtlinie thematisieren soll. Die Einladung erfolgt von städtischer Seite.. Im Rahmen der Arbeitsgruppe ist die Erstellung einer gemeinsamen Einkaufsrichtlinie für den Konzern Stadt Bochum geplant. Inhalte sind einerseits allgemeine Nachhaltigkeitsstandards sowie die mögliche Bündelung von Beschaffungen, Erstellung von Leitfäden usw.. Es werden keine Dienstanweisungen oder allgemeinen Vorgaben angestrebt, da für die Verwaltung und die versch. Konzerntöchter unterschiedliche Vergaberegeln gelten. Die gemeinsame Abstimmung erfolgt dann in einer Konzern Arbeitsgruppe „Einkauf“.

Prüfung der Vergaben

8.11.3.2

Das Referat Zentraler Einkauf (ZEK) begleitet jegliche Verfahren für Liefer-, Dienst- und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 5.000 Euro (netto). Im Referat ist ebenfalls die Submissionsstelle für formelle Bauleistungsvergaben sowie der strategische Einkauf verortet. Der strategische Einkauf bündelt und optimiert Vergaben und soll die Kaufkraft erhöhen. Das Referat Zentraler Einkauf prüft alle Vergaben auf Möglichkeit einer nachhaltigen Ausschreibung. Die Fachämter sollten anschließend durch den Strategischen Einkauf beraten werden und die Prüfung des Einkaufs sollte nach Möglichkeit für alle Fachämter verbindlich eingeführt werden.

Markterkundung & Netzwerk innerhalb des Konzerns Stadt Bochum

8.11.3.3

In Bochum wird eine einheitliche Einkaufsrichtlinie bei den Unternehmen angestrebt, da diese unterschiedliche Vergaberechte haben. Es ist geplant, in 2023 die erste Konzern-Arbeitsgruppe zu bilden, die eine gemeinsame Einkaufsrichtlinie thematisieren soll. Die Einladung erfolgt von städtischer Seite. Es sollten Marktdialoge vor einem Vergabeverfahren durchgeführt werden und die Umsetzungsmöglichkeiten der Vergabevorgaben mit dem Markt besprochen werden. Außerdem sollten die Konzerntöchter mit gleichen Produktgruppen mit einbezogen werden. Die Konzern Arbeitsgruppe "Einkauf" sollte in der Folge gegründet werden.

8.12 Bochumer Stadtverwaltung als Arbeitgeberin

8.12.1 Maßnahme: Paritätische Besetzung von Stellen

Führungspositionen im Job-Sharing ermöglichen

8.12.1.1

Jobsharing-Modelle sind inzwischen auf der Führungsebene vieler Unternehmen etabliert. Dies sollte als beispielgebend für den Konzern Stadt dienen. Eine paritätische Besetzung der Führungspositionen sollte umgesetzt werden, um u.a. den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu erhöhen. Das Zweite Führungspositionengesetz beinhaltet dazu Vorgaben für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Im Arbeitsmodell Jobsharing teilen sich zwei (oder mehr) Personen eine Vollzeitstelle. Aufgaben, Verantwortungsbereiche sowie

Arbeitszeiten werden flexibel untereinander festgelegt und erfüllen somit gemeinsam die festgelegte Gesamtarbeitszeit. Bei der Teilung von Führungspositionen wird auch von Topsharing gesprochen. Neben der Förderung von Frauen in Führungspositionen durch flexiblere Arbeitszeitmodelle ergeben sich weitere Vorteile für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. So können die Führungskräfte sich austauschen und im Job voneinander lernen, was auch für das Unternehmen einen Gewinn darstellt.

8.12.2 Maßnahme: Mobiles und nachhaltiges Arbeiten für Mitarbeitende der Stadtverwaltung (z. B. Desksharing und Homeoffice)

8.12.2.1

Abschluss von Zielvereinbarungen zu nachhaltigem Handeln

Die Stadt Bochum verfolgt seit 2016 mit der Bochum Strategie einen klaren und zielorientierten Entwicklungsfokus. Die damit verbundenen Querschnittsthemen, insbesondere im Kompetenzfeld "Vorreiterin modernen Stadtmanagements", prägen auch die notwendigen Veränderungsdynamiken in der Verwaltung. Das Wandelteam verbindet und unterstützt bestehende Projekte. Der Kompass für gute Zusammenarbeit und Führung vereint alle sechs Grundsätze, nach denen die Stadtverwaltung arbeiten möchte. Diese sollen die gute Zusammenarbeit und Führung fördern. Damit diese Grundsätze nicht in der Schublade verschwinden, schließt jedes Team eine Teamvereinbarung ab. Um sich auf den Weg bis dahin auf das Wesentliche, den Inhalt, zu konzentrieren, unterstützen Wandelgestaltende die Teams beim Abschluss ihrer Vereinbarungen. Sie sind speziell ausgebildet, um Teamworkshops zu gestalten und freuen sich, ihr Engagement und Know-How einzubringen. Aufbauend auf dem Format der Team-Vereinbarungen könnten auch spezielle Teambuilding-Maßnahmen realisiert und etabliert werden. Dabei sollten die Nachhaltigkeitsthemen integriert werden. Es ist zu prüfen, inwieweit vorhandene Tools, wie z.B. der Werkzeugkasten des Projektmanagements für die Umsetzung genutzt werden können.

8.13 Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten, Prozesstrukturen sowie Infrastruktur

8.13.1 Maßnahme: Ausbau des (digitalen) Mitgestaltungsangebots für die Menschen in Bochum - qualitativ und zielgruppengerecht

8.13.1.1

Bereitstellung von mobilen Endgeräten

Bochum macht sich mit der Smart City Strategie auf den Weg hin zu einer digitalen Stadt. Vielfältige digitale Beteiligungsmöglichkeiten werden bereits in verschiedenen Fachstellen einbezogen. Ein Beispiel ist u.a. der Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Klima-Map und dem Klimadialog im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum. Die Teilhabe von Personen ohne digitale Endgeräte sollte an dieser Stelle noch freier zugänglich gemacht werden. Um digitale Beteiligungsangebote allen Bürger*innen zugänglich zu machen, sollen vermehrt an öffentlichen Stellen mobile Endgeräte bereitgestellt werden und Unterstützungsangebote zur Bedienung ermöglicht werden. Die Nutzung von PCs mit Internetzugang ist u.a. in der Stadtbücherei möglich. Bereits bestehende Möglichkeiten sowie künftig neue Angebote sollten explizit beworben und um Unterstützungsangebote erweitert werden.

8.13.2 Maßnahme: Dienstleistungen der Stadtverwaltung werden digital, barrierearm und in leichter Sprache sowie mehrsprachig angeboten

8.13.2.1

Weiterentwicklung der barrierearmen Homepage der Stadt Bochum

Die Digitalisierung (als Querschnittsthema in der Bochum Strategie) verändert alle Lebensbereiche und wird unsere Stadt auch in Zukunft weiter prägen. Sie ist Motor zukünftiger Entwicklungen, trägt zur Erreichung vieler globaler Nachhaltigkeitsziele bei und wird mit dem Nachhaltigkeitsziel „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ direkt adressiert. Die Bochum Strategie begreift Digitalisierung als Chance für die Menschen in unserer Stadt und für Bochum als Standort. Gelungene Digitalisierung macht allen Menschen digitale Dienstleistungen verfügbar, ist barrierefrei und legt Wert auf den Schutz persönlicher Daten und eine hohe Sicherheit im digitalen Raum. Erste Handlungsschritte, wie das Modellprojekt „Leichte Sprache“, an welchem Bochum von 2015-2019 teilgenommen hat, wurden bereits umgesetzt. Das Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion war hier federführend beteiligt. Damit möglichst viele Einwohner*innen und Kund*innen der Stadt Bochum das Internetangebot der Stadt nutzen können, sollte die Homepage weitestgehend barrierearm und benutzer+innenfreundlich sein.

HF 9: Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft



9.1 Bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum

Im Starterpaket enthalten

9.1.1 Maßnahme: Bedarfsgerechter Anteil an gefördertem Wohnungsbau (Konkretisierung erfolgt in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen)

Bestvergabeverfahren

9.1.1.1

soll es gelingen, den Anteil geförderter Wohnungen am Gesamtbestand zu stabilisieren. Die Konkretisierung erfolgt in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen. Der Konzern Stadt unterstützt gemeinschaftliche Wohnprojekte und setzt sich für geförderten Wohnungsbau und in der Wohnungslosenhilfe ein.

9.1.2 Maßnahme: Barrierefreier Neubau von Mehrfamilienhäusern in der Stadt Bochum (Konkretisierung erfolgt in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen)

Beratung von Eigentümer*innen

9.1.2.1

Die Stadt Bochum fördert den barrierefreien bzw. barrierearmen Umbau von Wohnungen. Das kommunale Modernisierungsprogramm soll mindestens fortgeführt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut werden. Die Konkretisierung erfolgt in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen.

9.1.3 Maßnahme: Zielgruppenspezifische Vermittlung von Wohnungstauschen, Wohnprojekten und Leerständen (Konkretisierung erfolgt in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen)

Wohnungstausch

9.1.3.1

Alternative Wohnformen und -konzepte werden gefördert. Für gemeinschaftliche Wohnprojekte und Baugruppen sollen verbesserte Beratungs- und Unterstützungsangebote initiiert werden. Auch in Neubaugebieten sollen innovative Wohnformen noch stärker mitgedacht werden, um eine soziale Mischung zu befördern. Die Konkretisierung erfolgt in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen.

9.2 Zusammenleben im Quartier fördern

9.2.1 Maßnahme: Digitale und analoge Vernetzung zur regelmäßigen Beteiligung und zum Austausch im Quartier. Dazu finden regelmäßig gemeinsame Treffen statt.

Dezentrale Orte zum Austausch im Quartier

9.2.1.1

Aufbauend auf den vorhandenen Angeboten und dazugehörigen Räumlichkeiten in den Quartieren sollen ergänzende Angebote geschaffen werden. Dies betrifft also einerseits die Errichtung und Nutzung von bestehenden Räumen, sodass in jedem Quartier ein räumlicher Ort der Begegnung und des Austauschs besteht. Andererseits sollen auch die vorhandenen Angebote geprüft und wo nötig ergänzt werden. Räume sowie Angebote sollen barrierearm und in unterschiedlichen Sprachen für alle zugänglich gemacht werden. Begleitend soll ein entsprechendes Finanzierungs-konzept vorgelegt werden. Die Planung sollte nach Möglichkeit so erfolgen, dass alle Bürger*innen in ihrem Umfeld einen Quartiersraum haben, der zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV gut erreichbar ist. Ein Quartiersraum kann dabei ggf. auch Begegnungsort für Menschen aus benachbarten Quartieren sein.

9.3 Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Inklusion

9.3.1 Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zum interkulturellen Austausch in den Stadtteilen

Sprachbarrieren gezielt abbauen

9.3.1.1

Es gibt bereits zahlreiche Angebote wie Sprachkurse für Deutsch als Fremdsprache, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie interkulturelle Veranstaltungen. Künftig sollen diese durch gezielte Kooperation und Bündelung der Aktivitäten einzelner Akteur*innen größer beworben werden, um so eine größere Reichweite zu erzielen. Angesichts der wieder angestiegenen Zahlen Geflüchteter ist auch der Bedarf an Sprachkursen nach wie vor hoch. Bestehende Angebote und Veranstaltungen sollen durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit insbesondere über Social Media und vor Ort in den Quartieren bekannt gemacht werden. Die Kooperation bspw. mit Gastronomie- und Einzelhandelsbetrieben, die von zugewanderten Menschen geführt werden, kann hier von Vorteil sein, um eine breite Zielgruppe zu erreichen. Weiterhin gilt es, in den Quartieren gezielt Orte zum interkulturellen Austausch zu schaffen. Neu entwickelte Formate können sich thematisch um die Themen Kunst, Kultur, Politik oder Kulinarik drehen und zunächst in bestehenden Räumen wie bspw. der VHS, der Bücherei oder der kulturellen Vereine in den Quartieren stattfinden. Es ist zu prüfen, inwieweit es

| | | |
|---|--|--|
| | <p>sinnvoll und umsetzbar ist gänzlich neue Räume zur Verfügung zu stellen. Es sollte geprüft werden inwieweit Publikationen der Stadt Bochum künftig häufiger in leichter Sprache und mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden können.</p> | |
| <p>9.4 Bürgerschaftliches Engagement fördern</p> | | |
| <p>9.4.1 Maßnahme: Unterstützung von ehrenamtlichen Organisationen in den Stadtbezirken</p> | | |
| <p>9.4.1.1</p> | <p>Einbindung der Bochumer Ehrenamtsagentur (bea) in die gesamtstädtische Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>Informationen zu bestehenden Angeboten und Kooperationen der Bochumer Ehrenamtsagentur sollten in die Bezirke getragen werden, um Bürger*innen noch besser zu erreichen. Weiterhin sollen Veranstaltungen zur Vernetzung zwischen den Akteur*innen konzipiert und erprobt werden. Denkbar ist eine „Ehrenamts-Messe“ oder Einbindung von Testimonials über bestehende Kommunikationskanäle. Zur finanziellen Unterstützung der Organisationen ist die Neuauflage eines Förderfonds möglich. Hier ist zu prüfen, inwieweit dieser mit bestehenden Angeboten wie den sog. Bochum-Fonds verknüpft werden kann. Dieser ist ebenfalls ein Projekt der Bochum Strategie. Weiterhin ist die Kooperation auf Quartiersebene mit Gastronomie und Einzelhandel möglich, um lokale Ehrenamtler*innen und Initiativen durch Sponsoring zu unterstützen.</p> | |
| <p>9.4.2 Maßnahme: Digitale und barrierearme Informationen zu Programmen und Veranstaltungen freiwilliger sozialer Dienste</p> | | |
| <p>9.4.2.1</p> | <p>Qualifizierung im Bereich Kinderschutz in Sportvereinen in Anlehnung an das Kinderschutzkonzept des VfL Bochum 1848</p> <p>Das Kinderschutzkonzept “Kinderschutz anne Castroper” des VfL Bochum 1848 beinhaltet unter anderem Verhaltensrichtlinien, Inhalte zur Personalpolitik, ein Fallmanagementsystem, Kommunikationsstandards und eine Risikoanalyse. Mit “Kinderschutz vonne Castroper” möchte der VfL sein Know-How dazu nutzen, andere Sportvereine dabei zu unterstützen, ein eigens Kinderschutzkonzept zu entwickeln oder Trainer*innen in diesem Bereich zu qualifizieren.</p> | |

HF 10: Globale Verantwortung & Eine Welt



10.1 Globaler Wissensaustausch & Partnerschaften

Im Starterpaket
enthalten

10.1.1 Maßnahme: Veranstaltungen zu Interkulturalität und Globaler Verantwortung in Bochum

Globale Nachhaltigkeitsveranstaltung

10.1.1.1

Bei allen bereits laufenden und etablierten Formaten sollen die Themen Nachhaltigkeit und Globale Verantwortung nach Möglichkeit integriert werden. Die Sensibilisierung der Bochumer Bürger*innen bspw. in Bezug auf die Auswirkungen des Energieverbrauchs sowie des Ernährungs- und Konsumverhaltens gelingt am besten durch den persönlichen Austausch mit Menschen aus dem Globalen Süden. Themen und Aktionen könnten sein: Fairer Handel, ökologische Landwirtschaft, Förderung von Bildung für Frauen und Mädchen (bspw. Vergabe von Mikrokrediten), Lieferkettengesetz, internationale Küche aus nachhaltigen Lebensmitteln, usw.). Die Veranstaltungen sollen immer kulturelle Angebote einschließen.

10.1.2 Maßnahme: Ausbau der Städtepartnerschaft zu einer (Klima-)Partnerschaft

Erweiterung der Kriterien einer Fairtrade Town

10.1.2.1

Die Aktualisierung der Zertifizierung als Fairtrade Town soll mit dem Kriterium von Klimapartnerschaften unter dem Motto der nachhaltigen Beschaffung erfolgen. Die Stadt Bochum selbst baut die Beschaffung fair gehandelter Produkte weiter aus. Weiterhin werden die Kooperationen mit ansässigen Geschäften und Lokalen sowie die Anzahl fairer Produkte gesteigert. Bei der Beschaffung sollen neben dem Kriterium des fairen Handels auch ökologische Kriterien wie CO₂-Fußabdruck und Ressourcenverbrauch der Produkte Anwendung finden. Die Erweiterung der Kriterien ist durch die Steuerungsgruppe festzulegen. Die bestehenden Städtepartnerschaften werden ausgebaut und mit dem Fokus faire und ökologische Beschaffung sowie Sicherung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette entwickelt. Hierfür werden neue Kontakte zwischen den entsprechenden Stellen bei den Kommunen etabliert und auch auf Ebene der Anbieter*innen und Abnehmer*innen von Waren in der Stadtgesellschaft Kooperationen gezielt gefördert.

10.2 Umsetzung der Charta "Faire Metropole Ruhr 2030" im Konzern Stadt

10.2.1 Maßnahme: Unterstützung für nachhaltige Produktion, faire Beschaffung und Darstellung der Lieferketten

10.2.1.1

Beratungsveranstaltungen für faire Beschaffung

Die Erfahrungen der Stadt Bochum aus der langjährigen Fairtrade Town-Zertifizierung sowie den Tätigkeiten des Zentralen Einkaufs sollen den Bochumer Vereinen und

Unternehmen zugänglich gemacht werden. Weiterhin sollen die Akteur*innen bei der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes unterstützt werden. Hierzu ist ein Informations- und Beratungsangebot aufzubauen. Die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft (WEG) verfügt über sehr gute Kontakte zu den in Bochum ansässigen Unternehmen. Die verschiedenen Bedarfe der einzelnen Branchen und Wirtschaftszweige (bspw. Gaststätten, Einzelhandel, produzierende Unternehmen, Dienstleister*innen, etc.) können durch die Kontakte und die Erfahrungen der WEG ermittelt werden. Analog sind über Dezernat IV für Bildung, Integration, Kultur und Sport Kontakte zu einer Vielzahl von Vereinen in Bochum vorhanden, die entsprechend zur Erarbeitung eines Angebots genutzt werden sollten. Sofern seitens Bund oder Land Förderprojekte zur Beratung hinsichtlich fairer und nachhaltiger Beschaffung verfügbar sind, sollten diese genutzt werden. So soll die Beschaffung erster Produkte nach den entsprechenden Kriterien subventioniert werden. Zudem ist ein stadtweites Netzwerk mit einer digitalen Austauschplattform zu etablieren, über das ggf. die Beschaffung bestimmter Produkte gebündelt werden kann. Dies betrifft vor allem Unternehmen, die in räumlicher Nähe zueinander bspw. auf Gewerbegebietebene ansässig sind. Formate zur Beratung könnten Infoveranstaltungen mit Praxistipps und Erfahrungsberichten sein, Einzelberatungen, Vor-Ort-Beratungen im Betrieb oder Vereinen, Mentoring-Programme zwischen Bochumer Unternehmen / Vereinen oder Unternehmensbesuche mit Erfahrungsberichten.

Bestandserhebung des Sortiments auf Maßnahmenebene

10.2.1.2

Im Rahmen der Aktivität sollen zunächst die seitens der Stadtverwaltung vorhandenen Erfahrungen und Best-Practices zur Beschaffung von nachhaltigen, fairen Produkten und dem entsprechenden Controlling zusammengetragen und aufbereitet werden. Ziel ist die Erstellung eines Tools, mit dem Bochumer Unternehmen, insbesondere Einzelhandel und Gastronomiebetriebe, selbstständig eine Bestandserhebung ihres Sortiments durchführen können. Hierbei ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Betriebe voraussichtlich äußerst unterschiedliche Voraussetzungen aufweisen bzgl. der etablierten Beschaffungsabläufe. Da kleine und mittlere Betriebe von den Regelungen und Pflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ausgenommen sind und sie über weniger Personalressourcen verfügen als Großunternehmen, bedarf es hier einer besonderen Unterstützung. Die Ausrichtung der Beschaffung anhand einer vorherigen Wirkungsanalyse sollte nach Möglichkeit in allen teilnehmenden Betrieben angestrebt werden.

10.3 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

10.3.1 Maßnahme: Nachhaltige Produktion und Umsetzung der Angebote von Bildungs- und Kultureinrichtungen

10.3.1.1

Erweiterung der Kooperationen mit Kultureinrichtungen im Bereich kultureller Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Wichtige Anknüpfungspunkte im Sinne eines nachhaltigen Kulturangebotes in Bochum betreffen laut KEP-Bericht u.a. Beratungsangebote für eine ökologisch

nachhaltige Bewirtschaftung von Kulturstätten, ökologisch nachhaltige Ausstattung nach energetischen Standards, Barrierearmut von Kulturstätten und die Erreichbarkeit der Kulturstätten mit dem Fahrrad und ÖPNV. Abhängig von den Eigentumsverhältnissen gilt es, gezielte Unterstützungsangebote zu entwickeln. Als Klammer und Handlungsleitfaden gelten auch hier die 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Die Netzwerkarbeit und Kooperation zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Erproben neuer Bildungskonzepte ist Fokus der Aktivität. Es gilt das Wissen, welches über zu erstellende Leitfäden und Checklisten verbreitet wird (s. 10.3.1.2) in die breite Anwendung zu bringen und beim Überwinden von Hemmnissen zu unterstützen. Durch die kulturelle Bildung, welche u.a. künstlerische und ästhetische Zugänge bietet, wird eine nachhaltige Transformation vor Ort gefördert. Die kulturellen Bildungsangebote sollen nach den BNE-Prinzipien ausgerichtet werden. Hierzu gehört bspw. die Vermittlung von Wissen, Werten sowie Kompetenzen, um eigene Entscheidungen einzuschätzen und zu bewerten.

Aufbau einer Vorlage Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die Gestaltung und Konzeption von nachhaltigen Kulturveranstaltungen ist ein Fokus der Aktivität. Im Rahmen der bestehenden Netzwerke und Kooperationen sollen die Kulturschaffenden in Bochum des Weiteren befähigt werden, ihre Formate nachhaltiger umzusetzen und das Wissen gleichzeitig an ihre verschiedenen Zielgruppen weiterzugeben. Zu nennen sind hier u.a. das BNE-Netzwerk sowie die Arbeitsgruppen des KEP. Inhaltlich kann auf zahlreiche Publikationen zum Thema nachhaltige Veranstaltungen und nachhaltige Kultur aufgebaut werden. So existiert z.B. ein umfangreicher „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“, der in der 4. überarbeiteten Auflage von August 2020 vorliegt und seitens des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Kooperation mit dem Umweltbundesamt herausgegeben wurde. Der Leitfaden behandelt die verschiedenen relevanten Handlungsfelder der Veranstaltungsorganisation wie Mobilität, Energie und Klima, Catering, Gastgeschenke und Barrierefreiheit. Folglich werden im Sinne der Nachhaltigkeit nicht nur ökologische Kriterien, sondern auch soziale Nachhaltigkeitsaspekte integriert. Als Anhänge sind zudem nützliche Checklisten sowie Vergabekriterien vorhanden, die sich auf das Umweltzeichen Blauer Engel sowie das Europäische Umweltzeichen beziehen. Zusätzliche Quellen bieten verschiedene Organisationen wie bspw. die Deutsche Theater-technische Gesellschaft (DTHG), die das sog. Theatre Green Book als dreiteiligen Leitfaden für umwelt- und sozialverträgliches Arbeiten im Theater ins Deutsche übersetzt und angepasst hat. Zur Entwicklung eines weiteren Leitfadens für die Vermittlung von BNE-Inhalten an verschiedene Zielgruppen wie Kinder und Erwachsene kann auf die Erfahrungen aus den bestehenden Arbeitsgruppen und Netzwerken aufgebaut werden.

10.3.1.2

10.3.2 Maßnahme: Angebote im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung durch die Bildungseinrichtungen und außerschulischen Lernorte

Die Bereiche Sport, Klima und Wirtschaft werden durch gemeinsame Veranstaltungen verknüpft

10.3.2.1

Es soll die Konzipierung von übergreifenden Veranstaltungen unter dem Motto von verschiedenen SDGs erfolgen. Zum Einstieg bietet sich SDG7 – Bezahlbare und

| | | |
|---|--|-----------------|
| | <p>saubere Energie als Aufhänger-Thema an. So ist die Stromgewinnung mittels Photovoltaik ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele und stellt sowohl für private Haushalte als auch Wirtschaftsunternehmen und Vereine eine Möglichkeit dar, Energiekosten zu senken und Emissionen einzusparen. Zur anschaulichen Verknüpfung der Energieerzeugung mit dem Sportbereich könnten Wettbewerbe zur Energieerzeugung mittels Fahrradgeneratoren dienen. Weiterhin soll die Kooperation mit anderen RVR-Städten und ihren Sportvereinen intensiviert werden, bspw. im Rahmen des Solarausbauwettbewerbs „Wattbewerb“, an dem die Stadt Bochum bereits teilnimmt. So könnte gemeinsam ein hybrider Wettbewerb aus Solarzubau und sportlicher Leistung ins Leben gerufen werden. Vor allem lokale Unternehmen der Solarbranche sowie Unternehmen, die bereits Solaranlagen nutzen oder dies planen sind hier einzubinden. Weiterhin könnte das Thema Gesundheit und Sport im Kontext der Klimakrise und der Klimafolgenanpassung aufgegriffen werden. Sportvereine sollen im Rahmen des bestehenden BNE-Netzwerks als außerschulische Lernorte mit in den Fokus genommen werden. Es gilt seitens der Stadt bzw. der bestehenden Netzwerke neue Kooperationen zu schließen und Erfahrungen im Bereich BNE weiterzugeben. Als wichtige Schnittstelle und Multiplikator ist der Stadtsportbund eng in die Aktivität einzubinden. Dieser tritt als Ansprechpartner für Sportler*innen und Vereine in Bochum auf. Das Ziel zur Förderung der BNE auch im Bereich Sport und Jugendarbeit soll außerdem im Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen werden. Die Verknüpfung von BNE-Themen im Rahmen des Ferienpasses erfolgt auf der operativen Ebene.</p> | |
| <p>10.3.3 Maßnahme: Ausbau der Zertifizierungen „Schule der Zukunft“ sowie Fairtrade-Schools</p> | | |
| <p>10.3.3.1</p> | <p>Fairtrade-Veranstaltungen für Kitas & Schulen, die an einer Zertifizierung Interesse haben</p> <p>Im Rahmen der vorhandenen Strukturen des Netzwerks Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie der Fairtrade-Steuerungsgruppe, welche seitens der Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit koordiniert werden, sollen Veranstaltungen zur Information und Beratung interessierter Schulen und Kitas angeboten werden. Dabei kann auf den Erfahrungen der bereits zertifizierten Bildungseinrichtungen aufgebaut werden. Ziel soll das Angebot von zwei Veranstaltungen mit Vorträgen, Infomaterial und Erfahrungsberichten bzw. Erfahrungsaustauschen pro Jahr sein. Auf den Websites der Fairtrade-Schulen sowie Schule der Zukunft gibt es bereits gut aufbereitete Informationen mit den Schritten zur Zertifizierung. Diese sollen in Form einer Checkliste für die Bochumer Bildungseinrichtungen übersichtlich aufbereitet werden.</p> | <p>X</p> |
| <p>10.4</p> | <p>Friedliches Zusammenleben und gesellschaftliche / politische Beteiligung</p> | |
| <p>10.4.1</p> | <p>Maßnahme: Willkommenskultur als Kernelement bei öffentlichen Veranstaltungen</p> | |
| <p>10.4.1.1</p> | <p>Begegnungsmöglichkeiten über Sportangebote schaffen</p> <p>Ziel der Aktivität ist es, bei öffentlichen Veranstaltungen – hier im Sportbereich – die Themen Willkommenskultur und friedliches Zusammenleben bei der Programmentwicklung einzubinden und zu fördern. Sport bildet eine gemeinsame Grundlage verschiedenster Kulturen und Lebensentwürfe und bringt Menschen insbesondere in ihrer Freizeit durch das gemeinsame Interesse zusammen. Bestehende Sportveranstaltungen sollen daher künftig auch unter dem Motto von Klimagerechtigkeit als interkulturelles Fest stattfinden. Im Zuge der höheren Reichweite und Strahlkraft sowie Vorbildwirkung solle dies vor allem bei offiziellen Sportgroßveranstaltungen zügig umgesetzt werden. Hierfür bietet sich der Aufbau eines losen Netzwerks aus den größten Bochumer Vereinen an. Die inhaltliche Verknüpfung gelingt u.a. über die Themen Gesundheit und Ernährung (bspw. veganes Catering verschiedener Kulturen), Gesundheit und Klimafolgenanpassung, Mobilität und Sport (Anreise zu Veranstaltungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad u.a.) oder Tanz und Musik. Bei der Planung künftiger Veranstaltungen sollen verschiedene Ansätze erprobt werden. Sukzessive sollen die gewonnenen Erfahrungen und Erfolge auch für kleinere Vereine zugänglich gemacht werden.</p> | |